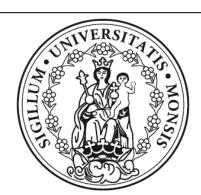


AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2013	Ausgegeben zu Münster am 30. September 2013	Nr. 34
	Inhalt	Seite
lorstudium "Bachelor	derung der Neufassung der Prüfungsordnung für das Bache- of Science (B.Sc.) Geographie" an der Westfälischen Wil- nster vom 28. Oktober 2009 vom 17. September 2013	2500
Rahmen der Bachelor	nderung der Prüfungsordnung für das Fach Geographie im Drüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfäli- ersität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. Novem- ember 2013	2578
Rahmen der Bachelorg Real- und Gesamtschu	nderung der Prüfungsordnung für das Fach Geographie im Drüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Ilen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster G 2009) vom 18. November 2011 vom 17. September 2013	2588
	ngsordnung für den Masterstudiengang Geophysik an der 1s-Universität Münster vom 12. September 2013	2596
	len Masterstudiengang Landschaftsökologie an der Westfäli- rsität vom 12. September 2013	2604

Herausgegeben von der Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Schlossplatz 2, 48149 Münster AB Uni 2013/34

http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html



Dritte Ordnung zur Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium "Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. Oktober 2009

vom 17. September 2013

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 28. Mai 2013 (GV. NRW, S. 272), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium "Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. Oktober 2009 (AB Uni 49/2009, S. 3661), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 5. November 2012 (AB Uni 34/2012, S. 2980) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt den Erwerb von 180 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. Hiervon entfallen 12 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit.

2. § 10 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. Die Fristen für die Anmeldung werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. Eine An- und Abmeldung ist bis eine Woche vor dem Prüfungstermin möglich. Erfolgte Anmeldungen können bis eine Woche vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt zurückgekommen werden (Abmeldung). Werden Veranstaltungen/Module von anderen Fächern angeboten, können abweichende Fristen für die An- und Abmeldung gelten; Näheres regelt die Modulbeschreibung.

3. § 11 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. Die Anmeldung zur Bachelorarbeit kann frühestens nach dem fünften Fachsemester erfolgen. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

4. § 11 Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 9 Wochen.

5. § 12 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler, durchsuchbarer Form im PDF Format auf Datenträger/CD/DVD einzureichen, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 20 Absatz 1 als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

6. § 13 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Der Prüfungsausschuss bestellt für die prüfungsrelevanten Leistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen und Prüfer. Danach ist grundsätzlich die/der Modulbeauftragte Prüferin/Prüfer für das Modul. Der Prüfungsausschuss kann der/dem Modulbeauftragten die Prüferbestellung für schriftliche Prüfungsleistungen übertragen. Der Prüfungsausschuss kann dem zuständigen Prüfungsamt die Prüferbestellung für mündliche Prüfungsleistungen übertragen. Die Besitzerinnen und Beisitzer für mündliche Prüfungen werden von der Prüferin/dem Prüfer bestellt.

7. Nach § 13 Absatz 8 wird folgender Absatz 9 eingefügt:

(9) Schriftliche und mündliche prüfungsrelevante Leistungen, die im Rahmen des letzten Versuchs gemäß § 15 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 16 Absatz 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

8. § 14 erhält folgende Fassung:

§ 14

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen (Studien- und Prüfungsleistungen), die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen angerechnet. Als Studienzeit ist jeder Bestandteil eines Hochschulprogramms anzusehen, der beurteilt und für den ein Nachweis ausgestellt wurde und der, obwohl er allein kein vollständiges Studienprogramm darstellt, einen erheblichen Erwerb von Kenntnissen oder Fähigkeiten mit sich bringt.
- (2) Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen erbracht wurden und nicht unter Absatz 1 fallen, werden von Amts wegen angerechnet, es sei denn, dass wesentliche Unterschiede festgestellt werden und die Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte

Leistungen nicht gleichwertig sind. Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.
- (7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 20 Prozent angerechnet werden.
- (8) Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den absolvierten Studienzeiten und in diesem Zusam-

menhang bestandenen, nicht-bestandenen oder erbrachten Leistungen sowie den sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils angerechnet werden sollen. Bei einer Anrechnung von Studienzeiten und Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

- (9) Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/ Fachvertreter zu hören.
- (10) Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Eine Ablehnung ist zu begründen.

9. § 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) mit Ausnahme der Bachelorarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

10. § 16 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Bewertung von prüfungsrelevanten Leistungen und der Bachelorarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

11. § 16 Abs. 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Note der Bachelorarbeit geht mit einem Anteil von 14 % in die Gesamtnote ein.

12. Der Anhang "Modulbeschreibungen" erhält die im Anhang befindliche Fassung.

Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2013/2014 erstmalig in den Bachelorstudiengang B.Sc. Geographie eingeschrieben werden.
- (3) Die Studierenden, die bereits vor dem WS 2013/14 im B.Sc. Geographie eingeschrieben sind, können wählen, ob sie ihr Studium entweder nach den bisher geltenden Regelungen oder nach dieser 3. Änderungsordnung beenden möchten. Das Wahlrecht ist verbindlich auszuüben bis zum 31.3.2014. Fehlversuche in gleichwertigen Modulen / zu gleichwertigen Leistungen werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung mitgenommen. Der Wechsel in diese Prüfungsordnung ist unwiderruflich.
- (4) Wiederholungsprüfungen sind nach der Fassung der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 30. Januar 2013, 19. August 2013 und 29. August 2013.

Münster, den 17. September 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. September 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Modulübersicht und Modulbeschreibungen B.Sc. Geographie (180 LP)

1. Semester	2.Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Mod. 1 "Humangeographie 1a" (10 LP, 4%)	ie 1a" (10 LP, 4%) Humangeo A I (WP)	Mod. 4 "Geogr. Erhebungs- und Analysetechniken" (10 LP, 6 %)	und Analysetechniken"	Mod. 9 "Angewandte Geogr." (10 LP, 6 %)	eogr." (10 LP, 6 %) S 2 SWS. 4 LP
	Ü 2 SWS, 4 LP Exk 1 Tag, 1 LP	<u>4</u> 4	S 2 SWS, 3 LP Ü 1 SWS, 2 LP	S 2 SWS, 4 LP	
Mod. 2 "Humangeographie 1b" (7 LP, 2 %)	ie 1b" (7 LP, 2 %)	Mod. 5 "Einführung in die		Mod.11 "Projektbezogenes Geländeseminar"	nes Geländeseminar"
Ü 2 SWS, 2 LP	Humangeo B I (WP):	Raumplanung"			0
	U 2 SWS, 4 LP	(10 LP, 5 %)			Abschlussbericht zum S, 7 LP
	EXK 1 I ag, 1 LP	S 2 SWS, 6 LP	Mod. 12 "Regionale Geographie" (12 LP, 7%) V 2 SWS. 2 LP S 2 SWS. 3 LP	apnie" (12 LP, 7%) S 2 SWS, 3 LP	Exk, 6 Ta., 2 SWS, 4 LP
		Exk, 1 Tag, 1 LP	S 2 SWS, 3 LP		
Mod. 3 "Physische Geographie I" (10 LP, 4%)	raphie I" (10 LP, 4%)	Mod. 8 "Ökol. Planung" (5	(5 LP, 4 %)	Mod. 13 "Humangeographie 2" (10 LP, 10 %)	aphie 2" (10 LP, 10 %)
V 4 SWS, 5 LP	Ü 4 SWS, 5 LP	V 2 SWS, 2 LP	Ü 2 SWS, 3 LP	V 2 SWS, 2 LP S 2 SWS, 4 LP	S 2 SWS, 4 LP
Mod. 6a "Geoinformatik			Mod. 7 "Geoinformatik 2:		16 Mod. "Bachelor-
1a: Grundlagen" (ɔ LP,			Geostatistik" (5 LP, 2 %)		Arbeit" (12 LP, 14 %)
V 2 SWS, 2 LP			V 2 SWS, 2 LP Ü 2 SWS, 3 LP		
S 2 SWS, 3 LP					
Mod. 6b "Geoinformatik 1b: GIS Anwendungen "	1b: GIS Anwendungen "	Modul 10 "Geographie und Praxis" (7 LP; 3%)	Praxis" (7 LP; 3%)		
(5 LP, 2 %)					
U 2 SWS, 2 LP	U 2 SWS, 3 LP				
		Ü Berufsfelder	4 Wochen Praktikum, 3 LP;		
		1 SWS, Z LP Koll. zum Praktikum 1 SWS, 1 LP	Fraktikumsbericht, 1 LP		
Modul 14 Allgemeine Studien (20 LP, 8 %)	dien (20 LP, 8 %)				
5 LP	5 LP	5 LP		5 LP	
Modul 15 Wahlbereich/Nebenfächer (30 LP, 12 %)	ebenfächer (30 LP, 12 %)				
5 LP	5 LP	5 LP	10 LP	5 LP	
Summe Leistungspunkte:					
29 LP	28 LP	30 LP	32 LP	30 LP	31 LP
Erläuterung:	LP = Leistungspunkte	S = Seminar	nar V = Vorlesung		WP = Wahlpflicht
	SWS = Semesterwochenstunden		ig Tut = Tutorium		% = Anteil an der Gesamtnote
Verantwortliches Institut:	Institut für Geographie	Extern			

Modultitel deutsch: Humangeographie 1a

Modultitel englisch: Human geography 1a

Studiengang: B. Sc. Geographie

1 Modulnummer: 1 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus:
 [] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes WS [] jedes SS
 Dauer:
 [] 1 Sem. [x] 2 Sem.
 Fachsem.:
 LP: 1-2
 Workload (h): 300

	Mod	lulstru	ktur:					
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	s	tatus	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Einführung Humangeographie	[x] P	[]WP	5	60 (4)	90
3	2.	Ü	Bevölkerungs- und Sozial- geographie	[]P	[x] WP	4	30 (2)	90
	3.	Ü	Siedlungsgeographie	[]P	[x] WP	4	30 (2)	90
	4.	Ü	Wirtschafts- und Verkehrs- geographie	[]P	[x] WP	4	30 (2)	90
	5.	Exk	Exkursion (1 Tag)	[x] P	[]WP	1	10 h	20

Lehrinhalte:

Die Grundvorlesung (4 SWS) vermittelt regelmäßig im Wintersemester einen Überblick über das Gesamtgebiet der Humangeographie. Diese Vorlesung wird als Intensivveranstaltung angeboten und gibt den Studierenden direkt zu Beginn des Studiums eine wichtige Orientierung. Sie liefert einen Überblick über die Fachinhalte. Die Veranstaltung schließt mit einer anspruchsvollen, vorbereitungsintensiven Klausur ab.

Inhaltlich begleitend zur Vorlesung findet im folgenden Sommersemester eine Übung statt, die mit Hilfe von Skripten nachbearbeitet wird. Als Arbeitsaufgaben werden u.a. gestellt: Nachbearbeitung des Seminarstoffes, Bibliographieren (d.h. für ein Thema eine gute Literaturauswahl erstellen und richtig zitieren), Exzerpterstellung (Zusammenfassung eines geographischen Textes). Es besteht die Möglichkeit, eine Übung in Wahlpflicht auszuwählen. Auf ausgewählte Teile des Vorlesungsstoffes wird vertiefend eingegangen. Im Rahmen der Übung wird neben der Vermittlung von Fachinhalten unter der Anleitung und Überprüfung durch das Lehrpersonal die selbständige wissenschaftliche Arbeitsform erprobt.

Die Exkursion innerhalb der Region gibt den Studierenden einen praktischen Einblick in zuvor vermittelte Fachinhalte.

Erworbene Kompetenzen:

5

Die Studierenden verfügen am Ende des Moduls über folgende Kompetenzen:

- wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen des Studium reproduzieren und reflektieren,
- geographische Fragestellungen entwickeln, beantworten und reflektieren,
- grundlegende Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und reflektieren,
- theoretisches Wissen der Humangeographie in der Praxis anwenden und auf Geländesituationen übertragen,
- im Gelände gewonnene Daten dokumentieren und aufbereiten sowie
- Arbeitsergebnisse präsentieren.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Das Modul umfasst eine Vorlesung, eine Exkursion und eine Übung. Wahlpflicht besteht zwischen den Übungen "Bevölkerungs- und Sozialgeographie", "Siedlungsgeographie" oder "Wirtschafts- und Verkehrsgeographie".

Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Gewichtung für die Modulnote in % Umfang Vorlesung: Klausur 90 Min. Übung: 40 8 15-20 Min Präsentation oder schriftliche Hausarbeit 15 Seiten Die Art der Prüfungsleistung gibt die Dozentin/der Dozent rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt. Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang Exkursion: Exkursionsbericht 8-10 Seiten Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: 10 Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 11 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 12 Übung: Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur zur Vorlesung "Einführung Humangeographie" Exkursion: Teilnahme an einer der WP-Übungen Anwesenheit: In den Übungen und während der Exkursion besteht Anwesenheitspflicht, da der Erwerb inhaltlicher, 13

methodischer und - vor allem - sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist. Studierende dürfen pro Semester maximal an drei Veranstaltungsterminen fehlen und dies auch nur aus triftigem und nachgewiesenem Grund. Anderenfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden. In diesem Fall werden die Studierenden zu den Prüfungsleistungen nicht zugelassen

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 14

BA HRGe Geographie, Zwei-Fach-Bachelor

15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
13	Dr. C. Scheuplein	Fachbereich Geowissenschaften

Sonstiges:

Modultitel deutsch: Humangeographie 1b

Modultitel englisch: Human geography 1b

Studiengang: B.Sc. Geographie

1 Modulnummer: 2 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[] jedes Sem. [x] jedes WS	Dauer:	[]1 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):
_	Turrius.	[] jedes VS	Dauei.	[x] 2 Sem.	1-2	7	210

	Modulstruktur:									
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	s	tatus	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)		
	1.	Ü	Einführung in das Studium der Geographie	[x] P	[]WP	2	30 (2)	30		
3	2.	Ü	Bevölkerungs- und Sozial- geographie	[]P	[x] WP	4	30 (2)	90		
	3.	Ü	Siedlungsgeographie	[]P	[x] WP	4	30 (2)	90		
	4.	Ü	Wirtschafts- und Verkehrs- geographie	[]P	[x] WP	4	30 (2)	90		
	5.	Exk	Exkursion (1 Tag)	[x] P	[]WP	1	10 h	20		

Lehrinhalte:

4

5

Den Studienanfängern wird in der Übung "Einführung in das Studium der Geographie" ein Überblick über die Strukturen des Studiengangs, die Studieninhalte, den Studienverlauf und die Studienanforderungen gegeben. Auf der Basis von Gruppenarbeit und Kurzvorträgen werden Forschungs- und Lehrinhalte des Faches konkret vermittelt. In Zusammenarbeit mit der Fachschaft Geographie werden zudem die grundlegenden Arbeitsweisen und Techniken erschlossen, die für die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit notwendig sind:

- Kennenlernen der Arbeitsweisen der Bibliothek und Kartensammlung
- Einführung in das AnthropoLab
- Wahl und Begründung eines Arbeitsthemas
- Erstellung eines Arbeitsplans
- Literaturrecherche, Literatur- / Materialanalyse
- Strukturierung eines Themas
- Formulierung von Fragestellungen und Leithypothesen
- Gliederung eines Referates
- Präsentationstechniken / Medieneinsatz
- Präsentation der Ergebnisse (mündlicher Vortrag, wobei auf anschauliche, sach- und zielgruppenorientierte Präsentation besonderer Wert gelegt wird)

Inhaltlich begleitend zur Vorlesung "Einführung Humangeographie 1a" (Modul 1) findet im folgenden Sommersemester eine Übung statt, die mit Hilfe von Skripten nachbearbeitet wird. Als Arbeitsaufgaben werden u.a. gestellt: Nachbearbeitung des Seminarstoffes, Bibliographieren (d.h. für ein Thema eine gute Literaturauswahl erstellen und richtig zitieren), Exzerpterstellung (Zusammenfassung eines geographischen Textes). Es besteht die Möglichkeit, eine Übung in Wahlpflicht auszuwählen. Auf ausgewählte Teile des Vorlesungsstoffes wird vertiefend eingegangen. Im Rahmen der Übung wird neben der Vermittlung von Fachinhalten unter der Anleitung und Überprüfung durch das Lehrpersonal die selbständige wissenschaftliche Arbeitsform erprobt.

Die Exkursion innerhalb der Region gibt den Studierenden einen praktischen Einblick in zuvor vermittelte Fachinhalte.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden verfügen am Ende des Moduls über folgende Kompetenzen:

- Erleichterter Übergang von der Schule in die Hochschule und der damit verbunden Änderung des Anforderungsprofils,
- wissenschafts- u. erkenntnistheoretische Grundlagen des Studium reproduzieren u. reflektieren,
- geographische Fragestellungen entwickeln, beantworten und reflektieren,
- grundlegende Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und reflektieren,
- theoret. Wissen der Humangeogr. in der Praxis anwenden u. auf Geländesituationen übertragen,
- im Gelände gewonnene Daten dokumentieren und aufbereiten sowie
- Arbeitsergebnisse präsentieren.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Das Modul umfasst zwei Übungen und eine Exkursion. Die Übung "Einführung in das Studium der Geographie" ist Pflicht. Wahlpflicht besteht zwischen den Übungen "Bevölkerungs- und Sozialgeographie", "Siedlungsgeographie" oder "Wirtschafts- und Verkehrsgeographie".

Leistungsüberprüfung:

[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
8	Übung (Nr. 2-4)		100
	Präsentation oder	15-20 Min	
	schriftliche Hausarbeit	15 Seiten	
	Die Art der Prüfungsleistung gibt die Dozentin/der Dozent rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.		

	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
9	Übung "Einführung in das Studium der Geographie":	
	Präsentation oder	Ca. 15 Min
	schriftliche Hausarbeit	Ca. 10 Seiten
	Exkursion: Exkursionsbericht	8-10 Seiten

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:

2 %

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

12 Übung 1: keine

Übung (2-4): Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur zur Vorlesung "Einführung Humangeographie" Exkursion: Teilnahme an einer der WP-Übungen

Anwesenheit:

In den Übungen und während der Exkursion Seminaren besteht Anwesenheitspflicht, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist. Studierende dürfen pro Semester maximal an drei Veranstaltungsterminen fehlen und dies auch nur aus triftigem und nachgewiesenem Grund. Anderenfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden. In diesem Fall werden die Studierenden zu den Prüfungsleistungen nicht zugelassen

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

BA HRGe Geographie, Zwei-Fach-BA

15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:		
15	Dr. C. Scheuplein	Fachbereich Geowissenschaften		

16 Sonstiges:

14

Modultitel deutsch: Physische Geographie I¹

Modultitel englisch: Physical geography I

Studiengang: B.Sc. Geographie

1 Modulnummer: 3 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus:
 [] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes WS [] jedes SS
 Dauer:
 [] 1 Sem. [] 1 Sem. [] 1-2
 LP: Workload (h): 300

	Mod	lulstru	ktur:					
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung Status		LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)	
3	1.	V	Einführung in die Physische Geographie	[x] P	[]WP	5	60 (4)	90
	2.	Ü	Physische Geographie	[x] P	[]WP	5	60 (4)	90

Lehrinhalte:

Es werden grundlegende Kenntnisse der Fakten und Prozesse der Physischen Geographie vermittelt. Die Vorlesung beinhaltet die Themengebiete Geologie, Klimatologie, Hydrologie, Geomorphologie, Bodenkunde, Biogeographie, Ökosysteme und Landschaft. In der Übung werden an unterschiedlichen Geländestandorten Methoden zur Erfassung und Bewertung Klima-, Boden-, vegetationskundlicher und tierökologischer Daten vorgestellt und geübt sowie in einem ausführlichen Protokoll dargestellt und bewertet.

Erworbene Kompetenzen:

Die erworbenen Fachkompetenzen umfassen grundlegende Kenntnisse der Physischen Geographie, der Landschaftsökologie und moderner umweltrelevanter Fragestellungen. Sowohl in der Vorlesung als auch in der Übung wird der integrative Charakter des Moduls durch vielfältige Querbeziehungen hervorgehoben. Die Ergebnisse der Standortansprache in der Übung werden gesamthaft diskutiert.

Die Methodenkompetenzen beinhalten die Ansprache von Landschaftsformen, Biotopen, Böden, Vegetation und Gewässersystemen im Gelände. Erkennen, Erläutern und Bewerten ökologischer Zusammenhänge im Gelände sowie der Sensitivität und Veränderung von Ökosystemen und Landschaften aufgrund externer Antriebe.

Lernkompetenzen: Vor- und Nachbereitung der Vorlesung überwiegend in eigenständiger Arbeit; Bearbeitung von Themen in Kleingruppen, Protokollführung.

Soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten, Lernen im kleinen Team, Kommunikation mit den Mit-Studierenden und den Leitern der Lehrveranstaltungen.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.

Leistungsüberprüfung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsrelevante Leistungen:		
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur zu 1	90 Min.	60
	Protokolle zur Übung	Ca. 15 Seiten	40

¹ Modulnummer im 2-Fach Bachelor: 2

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Studienleistungen:						
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang					
	Keine.						
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis	tungspunkten:					
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen und Prüfungsleistungen bestanden wurden.						
44	Gewichtung der Modulnote für die Bildung	der Gesamtnote:					
11	4 %						
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	keine						
	Anwesenheit:						
13	Die Anwesenheit während der Geländetermine ist verpflichtend, da die Ansprache von Landschaftsformen, Biotopen, Böden, Vegetation und Gewässersystemen im Gelände weder durch theoretische oder andere Lernformen erlernbar noch abprüfbar ist.						
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	B.A. HRGe Geographie, B.Sc. Geoinformatik und Nebenfachmodule in weiteren Studiengängen						
15	Modulbeauftragte/r:	Zus	tändiger Fachbereich:				
15	Prof. Dr. T. Buttschardt	Fachbereich Geowissen	schaften				
4.0	Sonstiges:						

Modultitel deutsch: Geographische Erhebungs- und Analysetechniken

Modultitel englisch: Methods in geographic data collection and analysis

Studiengang: BSc Geographie

1 Modulnummer: 4 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 3-4	LP: 10	Workload (h): 300
---	---------	---	--------	-------------------------	------------------	------------------	----------------------

	Мо	dulstr	uktur:					
	Nr	Тур	Lehrveranstaltung	St	tatus	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	S	Methoden der empirischen Humangeographie	[x] P	[]WP	3	30 (2)	60
3	2.	S	Einführung in die Kartenerstellung, -analyse und – interpretation	[x] P	[]WP	3	30 (2)	60
	3.	Ü	E-Learning-Einheit zu "Methoden der empirischen Humangeogra- phie"	[x] P	[]WP	2	15 (1)	45
	4.	Ü	E-Learning-Einheit zu "Kartographie und Karteninterpretation"	[x] P	[]WP	2	15 (1)	45

Lehrinhalte:

Ziel des Moduls ist es, Studierende mit den zentralen und anwendungsrelevanten Arbeitstechniken der geographischen Analyse in verschiedenen Berufsfeldern bekannt zu machen. Dabei stellen die Datengewinnung im Gelände und die darauf aufbauenden, vielfach digital unterstützen Analyse-, Bewertungs- und Visualisierungsverfahren, einen zentralen Bestandteil dar.

Im Seminar "Methoden der empirischen Humangeographie" werden anhand deutsch- und englischsprachiger Standardliteratur zunächst die erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Grundlagen der geographischen Datenanalyse erarbeitet. Anschließend werden ausgewählte Verfahren der quantitativ-statistischen Datenanalyse und der qualitativ-hermeneutischen Dateninterpretation vorgestellt und an praktischen Beispielen diskutiert.

Im Seminar "Einführung in die Kartenerstellung, -analyse und –interpretation" werden kartographische Grundlagen erarbeitet sowie topographische Karten, Luft- und Satellitenbilder und deren Interpretation behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Datenrecherche und Datenbeschaffung zur Darstellung kartographischer Inhalte und auf der angewandten Planungskartographie, in der die erlernten Fähigkeiten anhand von praktischen Beispielen kartographisch umgesetzt werden sollen. In den jeweils parallel stattfindenden Übungen "E-Learning-Einheit "Kartographie und Karteninterpretation" sowie "E-Learning-Einheit "Methoden der empirischen Humangeographie" sollen die Studierenden auf der Grundlage von Web-basierten E-learning-Einheiten projekt- und praxisnah aufgearbeitete Arbeitsaufgaben aus dem Bereich der digitalen Aufbereitung präsentationsfähiger Daten (Karten, Diagramme, animierte Power-Point-Präsentationen von Zeitverläufen etc.) sowie der digitalen Verarbeitung, Analyse und Bewertung geographischer Daten durchführen.

Erworbene Kompetenzen:

5

Studierende sind in der Lage, geographische Datengewinnungstechniken zur Datenaufnahme im Gelände in den Segmenten Befragungen, Beobachtungen und Kartierungen sowie Datenanalysetechniken aus dem Bereich der quantitativen und qualitativen Sozialforschung und der Kartenkunde und -interpretation anzuwenden. Sie verfügen über Problemlösungskompetenz durch eigenständige Erarbeitung von Aufgaben zur geographischen Datenanalyse und -interpretation, u.a. in Form von Kleingruppenarbeiten.

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten inne	rhalb	des Moduls:				
	Keine	Keine					
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfur	ng (MF	P) [x] Modulteilprü	fungen (MTP)			
	Prüfungsrelevante Leistungen:						
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %			
	Abschlussklausur (Sem. 1)		90 Min.	50%			
	Anfertigung einer kartographischen Arbeit (Sem. 2	2)	1 Karte	50%			
	Studienleistungen:						
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang			
	E-Learning-Einheiten: eigenständige Bearbeitung	von Ü	Jbungsaufgaben	900 min. (45 x 12 x 2)			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung 6%	der C	Gesamtnote:				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge Erfolgreicher Abschluss der Module "Humangeogra Modulteilprüfung (Klausur aus Modul 1a) können n	aphie		holungsergebnisse der			
13	Anwesenheit: Im Seminar und in den Übungen besteht Anwesenheitspflicht, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist. Studierende dürfen pro Semester maximal an drei Veranstaltungsterminen fehlen und dies auch nur aus triftigem und nachgewiesenem Grund. Anderenfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden. In diesem Fall werden die Studierenden zu den Prüfungsleistungen nicht zugelassen						
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	keine						
45	Modulbeauftragte/r:	Zustä	indiger Fachbere	eich:			
15	Prof. Dr. P. Reuber	Fachb	ereich Geowissens	chaften			
	Sonstiges:						

Modultitel deutsch: Einführung in die Raumplanung

Modultitel englisch: Spatial planning

Studiengang: B.Sc. Geographie

1 Modulnummer: 5 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

2	Tur- nus:	[] jedes Sem. [x] jedes WS [] jedes SS	Dauer: [x] 1 Sem.] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 10	Workload (h): 300
---	--------------	--	-----------	----------------------	-----------	------------------	----------------------

	Mc	Modulstruktur:									
	N r.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)				
3	1.	V	Grundlagen der Raumplanung	[x] P [] WP	3	30 (2)	60				
	3.	S	Einführung in die räumliche Planung	[x] P [] WP	6	30 (2)	150				
	3.	Exk	Tagesexkursion	[x] P [] WP	1	10	20				

Lehrinhalte:

Auf der Basis relevanter Planungstheorien werden detaillierte Kenntnisse über Instrumente, Methoden, Organisation und Rechtsmaterie des Raumplanungswesens in europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Bezugsebenen und im Zusammenhang mit Fachplanungen vermittelt. Entsprechend den Anforderungen aus der Planungspraxis wird auf die Wechselbeziehungen zwischen formal-rechtlichen und informellen Planungs- und Entwicklungsprozessen im Sinne aktueller Governance-Konzepte großer Wert gelegt.

In der Vorlesung stehen das deutsche und europäische Planungswesen, die zugrunde liegende Planungstheorien und die gegenwärtige Planungskultur im Vordergrund.

Im Seminar "Einführung in die räumliche Planung" werden die Studierenden dazu angehalten, ihre Kenntnisse in konkreten praxisnahen Planspielaufgaben (Gruppenarbeit) umzusetzen. Eine kritische Reflektion der so erreichten Planungsergebnisse und deren Präsentation stehen dabei im Vordergrund. Ergänzend hierzu werden im Rahmen einer Tagesexkursion die Inhalte der Vorlesung und des Seminars anhand von Praxisbeispielen veranschaulicht.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden können wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen mit Bezügen zur Praxis reproduzieren und reflektieren sowie komplexe raumbezogene angewandte Fragestellungen bearbeiten. Sie verfügen über das nötige Rüstzeug, die Anwendung planungsbezogener Rechtsmaterie in Governance-Kontexten auf verschiedenen Planungs- und Handlungsebenen zu reorganisieren und zu reflektieren. Dabei können sie räumliche und fachliche Planungssituationen als Basis für die sachlogische Ableitung von Handlungszielen und Planungsmaßnahmen analysieren und bewerten. Sie können Planentwürfe und Planungskonzepte zur Steuerung von akteursorientierten Planungs- und Entwicklungsprozessen in Region und Kommune im Team erarbeiten sowie diese präsentieren und zielgruppengerecht kommunizieren.

6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.

Leistungsüberprüfung:

5

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsrelevante Leistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %				
8	Vorlesung: Klausur Seminar: Präsentation von Referat und Planspiel so wie schriftliche Ausarbeitung einer Präsentation	90 Minuten 15-20 Min. ca. 15 Seiten	45% 55%				
	Studienleistungen:						
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang				
	Exkursion: Exkursionsprotokoll		ca. 5 Seiten				
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistu	• .					
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
44	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:						
11	5 %						
4.0	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	Erfolgreicher Abschluss der Module "Humangeographie 1a u. 1b"						
	Anwesenheit:						
13	im Seminar und bei der Exkursion besteht Anwesenheitspflicht, da der Erwerb inhaltlicher, method scher und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebu den ist. Studierende dürfen pro Semester maximal an drei Veranstaltungsterminen fehlen und dies auch nur aus triftigem und nachgewiesenem Grund. Anderenfalls muss die Veranstaltung insgesa wiederholt werden. In diesem Fall werden die Studierenden zu den Prüfungsleistungen nicht zuge lassen						
44	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	nein						
14	nein						
		uständiger Fachber	eich:				
15	Modulbeauftragte/r: Z	uständiger Fachber					

Modultitel deutsch: Geoinformatik 1a: Grundlagen

Modultitel englisch: Geoinformatics 1a: Fundamentals

Studiengang: B.Sc. Geographie

1 Modulnummer: 6a³ Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus: [] jedes Sem. [x] jedes WS [] jedes SS
 Dauer: [x] 1 Sem. [x] 2 Sem. [] 2 Sem. [] 2 Sem. []
 Fachsem.: 5
 LP: 5
 Workload (h): 150

	Мо	dulstr	uktur:				
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Einführung in die Geoinformatik	[x] P [] WP	2	30 (2)	30
	2.	Ü	Einführung in die Geoinformatik	[x] P [] WP	3	30 (2)	60

Lehrinhalte: Ziel dieses Moduls ist ein einführender Überblick über die wichtigsten methodischen Grundlagen des Faches Geoinformatik sowie deren Anwendungen bei raum- und zeitbezogenen Fragestellungen. Die Vorlesung und Übung "Einführung in die Geoinformatik" vermittelt grundlegende Konzepte und Algorithmen zur Modellierung und Analyse von Geodaten. Neben der Konzeptualisierung von raum- und zeitbezogenen Aspekten und deren Verarbeitung durch computergestützte Verfahren werden auch grundlegende Ansätze aus der Informationsvisualisierung und der Informatik betrachtet.

Erworbene Kompetenzen:

4

5

Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in wesentlichen Bereichen der Geoinformatik und sind in der Lage, einfache konzeptuelle Modelle von räumlichen Zusammenhängen zu erstellen und durch verschiedene rudimentäre Methoden zu bearbeiten und zu analysieren. Sie sind mit den beiden wichtigsten Datenmodellen vertraut und können verschiedene Umformungs- und Analyseoperationen auf diesen ausführen. Die Studierenden sind in der Lage, topologische Zusammenhänge zu erfassen, in Netzwerkmodell abzubilden und können verschiedene Problemstellungen mittels einfacher Algorithmen lösen.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

7 Leistungsüberprüfung:

[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsrelevante Leistungen:		
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur	90 Minuten	100 %

	Studienleistungen:						
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang					
	Schriftliche Übungsaufgaben (in ein- oder zweiwöchigen Rhythmus): zu 2.	Jeweils 2-5 Seiten					

³ Modulbezeichnung im B.Sc. Geoinformatik: G1

	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:						
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung	g der Gesamtnote:						
11	2 %							
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzung	en:						
12	keine							
	Anwesenheit:							
13	In den Übungen werden die der Vorlesung vorgestellten Konzepte und Ansätze umgesetzt und exemplarisch angewendet, weswegen den Studenten die Teilnahme eindringlich empfohlen wird.							
44	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
14	2Fach-Bachelor Geographie, B.Sc. Landschaftsöl	kologie						
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:						
15	Prof. Dr. Christian Kray	Geowissenschaften						
16	Sonstiges: Es ailt die Prüfungsordnung des B.Sc. Geogr	anhie						

Modultitel deutsch: Geoinformatik 1b: GIS Anwendungen

Modultitel englisch: Geoinformatics 1b: GIS Applications

Studiengang: B.Sc. Geographie

1 Modulnummer: 6b Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.: 1 + 2	LP: 5	Workload (h): 150
---	---------	--	--------	-------------------------	--------------------	-----------------	----------------------

		Mo	dulstr	uktur:				
1	3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)
		1.	Ü	GIS Grundkurs	[x] P [] WP	2	30 (2)	30
		2.	Ü	Angewandte Kartographie	[x] P [] WP	3	30 (2)	60

Lehrinhalte:

Die Übung "GIS-Grundkurs" führt in die Lösung typischer Probleme der Erfassung, Analyse und Präsentation von Geoinformation mit Geoinformationssystemen (GIS) ein. Die Übung "Angewandte Kartographie" vermittelt die grundlegenden Techniken zur Erstellung thematischer Karten anhand praktischer Kartenentwurfsarbeit. Die theoretischen Grundlagen eignen sich die Teilnehmer im integrierten e-learning Teil an und erörtern diesbezügliche Fragen in den Übungsstunden.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden sind mit den grundlegenden Konzepten und Prinzipien der GIS Anwendung und der Kartographie vertraut und können selbstständig entsprechende Projekte bearbeiten. Sie sind in der Lage, einfache raumbezogene Fragestellungen eigenständig und professionell zu beantworten und die Ergebnisse in thematischen Karten darzustellen...

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

Leistungsüberprüfung:

[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsrelevante Leistungen:						
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %				
١	Wöchentliche Übungsaufgaben zu 1.Thematische	Jeweils 2-3 Sei-	0 %				
	Karte zu 2.	ten	100 %				
		DIN A3 Karte					

	Studienleistungen:				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang			
9	Schriftlicher Redaktionsplan (Projekt in Arc-GIS) zu 2.	textliche Erläuterun- gen zur DIN A3 Karte (max. 5 Seiten)			

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung 2 %	der Gesamtnote:			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine				
13	Anwesenheit: In den Übungen werden die der Vorlesung vorgestellten Konzepte und Ansätze umgesetzt und exemplarisch angewendet, weswegen den Studenten die Teilnahme eindringlich empfohlen wird.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengänger 2-Fach-Bachelor Geographie, B.Sc. Landschaftsö				
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Werner Kuhn	Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften			
16	Sonstiges: Dieses Modul wird als Modul G2 für den B.Sc. Geoinformatik mit einem erhöhten Workload (210 hund einer höheren Punktzahl (7 LP) angeboten. Als Serviceleistungen für den B.Sc. Landschaftsökologie, den Zwei-Fach-Bachelor Geographie und den B.Sc. Geographie wird die hier beschrieben eaufwandsreduzierte Variante angeboten. Es gilt die Prüfungsordnung des B.Sc. Geographie				

 Modultitel deutsch:
 Geoinformatik 2: Geostatistik

 Modultitel englisch:
 Geoinformatics 2: Geostatistics

 Studiengang:
 B.Sc. Geographie

1 Modulnummer: 7⁴ Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

 Turnus:
 [] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes WS [X] jedes SS
 Dauer:
 [x] 1 Sem. [] 2 Sem.
 Fachsem.:
 LP:
 Workload (h):

 150

	Мо	dulstr	uktur:				
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Einführung in die Geostatistik	[x] P [] WP	2	30 (2)	30
	2.	Ü	Einführung in die Geostatistik	[x] P [] WP	3	30 (2)	60

Lehrinhalte:

4

Ziel dieses Moduls ist ein Überblick über die wichtigsten methodischen Grundlagen der Geostatistik. Die Vorlesung "Einführung in die Geostatistik" gibt einen Überblick zu deskriptiven und schließenden Verfahren der konventionellen Statistik sowie zu ausgewählten Problemen der Geostatistik. Von zentraler Bedeutung ist dabei das grundlegende Verständnis des Schließens von der Stichprobe auf die Grundgesamtheit unter Annahme von Modellvoraussetzungen. In der begleitenden Übung werden die Vorlesungsinhalte anhand von Stichproben-Daten mit Hilfe eines Statistik-Systems umgesetzt und praktisch erprobt.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studenten sind in der Lage, für gegebene Daten mit Raum-Zeit-Bezug anwendbare Methoden der deskriptiven und schließenden Statistik auszuwählen und die dabei erzielten Ergebnisse korrekt zu interpretieren. Sie können gängige Methoden der Statistik souverän anwenden und sind mit der Nutzung eines Statistik-Systems vertraut.

6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

Leistungsüberprüfung:

[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsrelevante Leistungen:						
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %				
	Klausur zu 1	90 Minuten	100 %				

	Studienleistungen:					
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang				
	Wöchentliche schriftliche Übungen	Jeweils 2-5 Seiten				

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden..

11 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:
2 %

⁴ Modulbezeichnung im B.Sc. Geoinformatik: G3

40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:					
12	Modul 6a "Geoinformatik 1a"					
13	Anwesenheit: In den Übungen werden die der Vorlesung vorgestellten Konzepte und Ansätze umgesetzt und exemplarisch angewendet, weswegen den Studenten die Teilnahme eindringlich empfohlen wird.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 2-Fach-Bachelor Geographie					
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Edzer Pebesma	Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften				
16	Sonstiges: Es gilt die Prüfungsordnung des B.Sc.					

Modultitel deutsch: Ökologische Planung

Modultitel englisch: Ecological Planning

Studiengang: B.Sc. Geographie

1 Modulnummer: 8 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus: [x] jedes Sem. [x] jedes WS [1] jedes SS
 Dauer: [x] 2 Sem.
 Fachsem.: 3. und 4.
 LP: 5
 Workload (h): 150 h

	Modulstruktur:								
	N r.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)		
3	1.	V	Grundlagen der Ökologischen Planung	[x] P [] WP	2	30 (2)	30		
	2.	Ü	Grundlagen der Ökologischen Planung	[x] P [] WP	3	15 (1)	75		

Lehrinhalte:

4

5

7

Das Modul baut auf den Grundlagenmodulen der physischen Geographie/Landschaftsökologie, Humangeographie sowie Raumplanung auf und eröffnet auf dieser Basis die planerische und praktische Umsetzung physisch-geographischer/ landschaftsökologischer Inhalte. Die Studierenden erhalten Einblicke in eine Auswahl der formal-rechtlichen und informellen planerischen Instrumentarien (u.a. Umweltverträglichkeitsprüfung, Landschaftsplanung, Pflege- und Entwicklungsplanung). Neben der Behandlung der gesetzlichen Grundlagen, Konventionen, Richtlinien und Programme wird besonderer Wert auf die Methodiken der Erhebung. Analyse und Bewertung von Landschaftspotenzialen und Umweltmedien gelegt. Studierende sind in der Lage, verschiedene Schutzgüter zu erfassen, planungsbezogene Primär- und Sekundärdaten zu gewinnen und im Sinne einer ökologisch orientierten Planung zu bewerten. Das Modul gliedert sich inhaltlich in die Themenblöcke Theoretische Grundlagen (konzeptioneller und rechtlicher Hintergrund), Methodische Grundlagen (Schutzgutbezogene Erhebungs- und Bewertungsmethoden, Kennzahlen und Indikatoren, Modelle, Szenarien und Prognosen, Visualisierung) und Räumliche Ebenen und Instrumente (Internationale Konventionen, Europäische Richtlinien und Vorgaben, Landschaftsplanung, Bauleitplanung). In der Übung werden die Bereiche Freiraum- und Objektplanung, Pflege- und Entwicklungsplanung, Umweltprüfverfahren, Ökokonto und Eingriffsregelung behandelt.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden sind in der Lage, planerische Aufgaben zur umweltbezogenen Steuerung räumlicher Prozesse nach den Maßstäben aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und der herrschenden Planungskultur zu verstehen. Sie können auf Basis ihrer Vorkenntnisse grundlegende Arbeitstechniken anwenden, um spezifische Probleme der Landschaftsnutzung zu lösen. Die Studierenden wissen um die Tragweite rechtlicher Vorgaben für die Umsetzung ökologisch orientierter Fachplanungen und verstehen naturwissenschaftlich begründete Raumeigenschaften in den Kontext der normativen Entscheidungsfindung einzubringen. Sie können Basisaufgaben der ökologischen Planung eigenständig lösen. Sie können selbstständig naturwissenschaftlich fundierte Analysen und Bewertungen räumlicher und ökologischer Grundlagen als Basis für die Ableitung von Planungszielen und -maßnahmen der ökologischen Planung durchführen.

6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
Keine

Leistungsüberprüfung:

[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

	T						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵			Gewichtung für die Modulnote in %			
	Mündliche Prüfung oder schriftl. Prüfung (Klausur). Prüfungsleistung gibt die Dozentin/der Dozent rech ginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekann	100					
	Studienleistungen:						
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltu	ng		Dauer bzw. Um- fang			
	Zu 2. Ausarbeitung nach vorgegebener Gliede rechnungen (z.B. Umweltbericht)	rung mit Karte	n und Be-	15-25 Seiten			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung 4 %	der Gesamtno	ote:				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge Erfolgreicher Abschluss des Moduls 3 "Physische C						
13	Anwesenheit: In der Übung werden Lehrinhalte und Kompetenzen vermittelt, die in dieser Form im Selbststudium nicht zu erwerben sind. Von daher gilt eine Anwesenheitspflicht für die Übung dieses Moduls. Studierende dürfen pro Semester maximal an drei Veranstaltungsterminen fehlen und dies auch nur aus triftigem und nachgewiesenem Grund. Anderenfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden. In diesem Fall werden die Studierenden zu den Prüfungsleistungen nicht zugelassen						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
Ľ	B.Sc. Landschaftsökologie, B.Sc. Geoinformatik						
15		n: ften					
16	Sonstiges: Es können Exkursionen zur praktischen Vertiefung und Illustration der Lehrinhalte angeboten werden.						

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

 Modultitel deutsch:
 Angewandte Geographie

 Modultitel englisch:
 Applied geography

 Studiengang:
 B.Sc. Geographie

1 Modulnummer: 9 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

2	Tur- nus:	[] jedes Sem. [X] jedes WS [] jedes SS	Dauer: [] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.: 5+6	LP: 10	Workload (h): 300
---	--------------	--	------------------------------------	---------------	------------------	----------------------

	Modulstruktur:							
	N r.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)	
3	1.	V	Vorlesung	[x] P [] WP	2	30 (2)	30	
	2.	S	Seminar 1	[x] P [] WP	4	30 (2)	90	
	3.	S	Seminar 2	[x] P [] WP	4	30 (2)	90	

Lehrinhalte:

5

Das Modul Angewandte Geographie vermittelt überblickartig die thematischen und berufsalltäglichen Verbindungen und Modifikationen zwischen Lehre und beruflicher Praxis in der Angewandten Geographie. Aus Beschreibung, Erläuterung und Vergleich beruflicher Arbeitsfelder erhalten die Studierenden Fachwissen über angewandte Fragestellungen der Geographie und Anregungen zur Konkretisierung eigener beruflicher Perspektiven.

In der Vorlesung werden überblickartig die thematischen und berufsalltäglichen Schnittstellen zwischen Lehre und beruflicher Praxis dargestellt. Begleitend zur Vorlesung finden zwei Seminare statt, die aktuellen Oberthemen aus dem Themenspektrum der institutseigenen Arbeitsfelder folgen. Fragestellungen in räumlichen Planungskontexten können genauso behandelt werden wie Fragen der geographischen Stadt- und Regionalforschung, der Wirtschaftsgeographie oder der Raumkonfliktforschung.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden können wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen mit Bezügen zur Praxis reproduzieren und reflektieren sowie komplexe raumbezogene angewandte Fragestellungen bearbeiten. Sie sind in der Lage, ihr angewandt-geographisches Fach- und Methodenwissen eigenverantwortlich anzuwenden, zu präsentieren und zielgruppengerecht zu kommunizieren.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Aus dem Lehrangebot des Themenbereiches sind eine Vorlesung und zwei Seminare zu absolvieren, in einem der beiden Seminare ist eine schriftliche Modul-Hausarbeit zu schreiben. Auf Wunsch können Studierende in beiden Seminaren eine Hausarbeit anfertigen. Gewertet wird dann das arithmetische Mittel beider Noten.

Leistungsüberprüfung:

[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsrelevante Leistungen:		
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modul-Hausarbeit	ca. 15 Seiten	100 %

	Studienleistungen:						
۵	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfan						
ا	Seminar 1: Präsentation	15-20 Min.					
	Seminar 2: Präsentation	15-20 Min.					

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:				
	6%				
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:			
12	Erfolgreicher Abschluss der Module "Humangeographie 1a u.1b" und "Einführung in die Raumplanung"				
	Anwesenheit:				
13	In den Seminaren besteht Anwesenheitspflicht, da allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiv rende dürfen pro Semester maximal an drei Veran triftigem und nachgewiesenem Grund. Anderenfall werden. In diesem Fall werden die Studierenden z	ven Lehr- und Lernformen gebunden ist. Studie- staltungsterminen fehlen und dies auch nur aus s muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt			
4.4	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	ı:			
14	nein				
4.5	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:			
15	Dr. C. Krajewski Fachbereich Geowissenschaften				

Sonstiges:

Modultitel deutsch: Geographie und Praxis

Modultitel englisch: Geography and Practice

Studiengang: B.Sc. Geographie

1 Modulnummer: 10 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[] jedes Sem. [x] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.: 3-4	LP: 7	Workload (h): 210
---	---------	--	--------	-------------------------	------------------	-----------------	----------------------

	Мо	dulstr	uktur:					
	Nr	Тур	Lehrveranstaltung	St	tatus	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	Ü	Berufsfelder der Geographie	[x] P	[]WP	1	15 (1)	15
	2.	S	Kolloquium zum Prakti- kum+Bericht	[x] P	[]WP	1	15 (1)	15
	3.	Р	Praktikum	[x] P	[]WP	5	150	-

Lehrinhalte:

In der Übung "Berufsfelder der Geographie" steht die Auseinandersetzung der Studierenden mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes im Vordergrund. Vorträge, Befragungen, Diskussionsrunden und Betriebsbesichtigungen vermitteln frühzeitig ein vielschichtiges Bild von den Anforderungen in der Arbeitspraxis.

Kolloquia mit berufsfeldtypischen Organisationen, Unternehmen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geben einen Einblick in typische Arbeitsfelder der Geographie.

Das außeruniversitär stattfindende Praktikum ermöglicht den Studierenden Einblicke in die Berufswelt. Das berufsorientierte Praktikum kann in der Verwaltung (kommunal, regional usw.) oder in Unternehmen der freien Wirtschaft nach den an der Praktikumsstelle jeweils gültigen Bedingungen absolviert werden. Die im Studium erlernten Fertigkeiten werden in einem berufspraktischen Umfeld angewendet. Die Studierenden sammeln in potentiellen Arbeitsfeldern für Geographen praktische Erfahrungen im Berufsalltag und erarbeiten sich eine differenzierte Sicht der Berufsfelder.

Inhalte und Teilziele:

- Präsentationen erfolgreicher Praktikumsabsolventen, die bereits ein Praktikum erfolgreich absolviert haben, werden thematisch nach Arbeits-/Berufsfeldern zusammengefasst und unter Anleitung eines Dozenten bzw. einer Dozentin von den Studierenden kritisch diskutiert (mind. 5 Termine mit je 3-4 Vorträgen). Aspekte sind hierbei neben der inhaltlichen Beschreibung auch eine Bewertung der Praktikumstelle sowie Hinweise zum erfolgreichen Vorgehen, um eine Zusage zu einem Praktikum einzuwerben.
- In der zweiten Phase während der vorlesungsfreien Zeit absolviert der Studierende selbst ein mindestens 4-wöchiges außeruniversitäres Praktikum in einem Betrieb, einer Institution oder einer Körperschaft, die als späterer Arbeitsgeber für Geographen in Frage kommt.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden verfügen am Ende des Moduls über folgende Kompetenzen:

- Einblick in die Erfordernisse des Arbeitsmarktes
- Erweiterung, Vertiefung und Bewertung fachlicher Kenntnisse im Berufsalltag
- Anwendung theoretischer und universitär erworbener Kenntnisse in berufsbedingt vorgegebenen Zeitrastern
- Hilfestellung bei der Einwerbung eines Praktikumsplatzes
- Präsentation von Arbeitsergebnissen vor einer Seminargruppe
- Kennenlernen der Arbeitspraxis
- Akzeptanz von und Einpassung in neue Organisationsstrukturen
- Einbindung in ein temporäres Team, Netzwerkbildung
- Persönlichkeitsprofilierung im außeruniversitären Arbeitsalltag

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Es besteht keine Wahlmöglichkeit

4

5

	Leistungsüberprüfung:						
7	[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)						
	Prüfungsleistungen:						
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Nach Wahl des Studierenden	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %				
	Praktikumsbericht oder	10 Seiten	100				
	Poster-Präsentation	20 Min.	100				
	Studienleistungen:						
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang				
	Praktikum		Mind. 4 Wochen				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung 3 %	der Gesamtnote:					
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	n:					
12	Erfolgreicher Abschluss der Module "Humangeogra	phie 1a" und "Human	geographie 1b"				
13	Anwesenheit: In der Übung und im Seminar besteht Anwesenheit und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die Studierende dürfen pro Semester maximal an drei aus triftigem und nachgewiesenem Grund. Andere holt werden. In diesem Fall werden die Studierende	e diskursiven Lehr- un Veranstaltungstermine nfalls muss die Verar	d Lernformen gebunden ist. en fehlen und dies auch nur istaltung insgesamt wieder-				
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	keine						
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachb	ereich:				
13	Dr. Christian Krajewski	Fachbereich Geowisse	enschaften				

Modultitel deutsch: Projektbezogenes Geländeseminar

Modultitel englisch: Projectbased Seminar

Studiengang: B.Sc. Geographie

1 Modulnummer: 11 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS		[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.: 5. – 6.	LP: 12	Workload (h): 360
---	---------	--	--	-------------------------	--------------------------	------------------	----------------------

	Мс	dulstr	uktur:					Präsenz (h + SWS) Selbststudium (h) 60 (4) 90 210
3	N r.	Тур	Lehrveranstaltung	Sta	atus	LP		
	1	S	Projektseminar	[x] P	[]WP	5	60 (4)	90
	2		Projektbericht	[x] P	[]WP	7		210

Lehrinhalte:

Ziel des Moduls ist es, an praxisrelevanten Fragestellungen themenbezogene Inhalte und Methoden der Geographie in Form einer ausführlichen Projektsimulation mit Geländeanteilen zusammenzuführen. Studierende erarbeiten die wesentlichen Schritte bei der Planung, Durchführung und Dokumentation einer wissenschaftlichen Untersuchung. Sie vertiefen praxisbezogene und in verschiedenen Berufsfeldern anwendungsrelevante Arbeitstechniken zur Erhebung und Analyse geographischer Sachdaten. Die Projektarbeit, wie sie in den für die Geographie relevanten Berufsfeldern üblich ist (z.B. Consultings, Stadtentwicklung und Stadtplanung, Regionalentwicklung und -planung, Tourismusentwicklung und -marketing, Stadt- und Regionalmarketing etc.) simuliert reale Arbeitssituationen.

Teilaufgaben und Ablauf eines Projektes:

- Ableitung bzw. Entwicklung einer praxisrelevanten wissenschaftlichen Fragestellung
- Umsetzung der Fragestellung in projektbezogene Leitfragen und/oder untersuchungsleitenden
- (Hypo-)Thesen
- Operationalisierung der Fragestellung in Form der Entwicklung eines angepassten Untersuchungsdesigns
- Erstellung und Test der Erhebungsinstrumente
- Datengewinnung im Gelände
- Analyse und Bewertung (vielfach digital unterstützt) der gewonnenen Daten
- professionelle Präsentation der Ergebnisse (Simulation einer Gutachtenpräsentation als Planspiel)
- Anfertigung eines Projektendberichtes als Teamleistung aus verschiedenen Modulen der thematischen Analyse

Erworbene Kompetenzen:

Fachkompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen

- a) Fachkompetenzen:
- Erlernen der projektbezogenen Kombination und Integration inhaltlichen Wissens und methodischer
- Arbeitsweisen (Projektsimulation)
- Fähigkeit zur Konzeption, Erhebung, Analyse und Bewertung geographischer Daten in einem
- Forschungsprozess von Anfang bis Ende (Vorbereitung Bachelorarbeit)

b) Methodische Kompetenzen:

- Erlernen des Aufbaus einer wissenschaftlichen Untersuchung / Projektstudie
- Vertiefung des Verständnisses geographischer Datengewinnungstechniken (aus den Methodenkursen)
- durch Simulation in einem kohärenten Projekt im Gelände
- Erlernen der Ableitung und Präsentation projektrelevanter Ergebnisse aus der Geländearbeit
- mit Hilfe fragestellungsorientierter Datenanalysen und deren Umsetzung in mündliche
- Projektpräsentationen und Projektbericht
- c) Soziale Kompetenzen:
- Vorbereitung, Erarbeitung und Präsentation von wissenschaftlichen Arbeitsergebnissen in
- einem Team

5

- Einübung selbstorganisierten und binnendifferenzierten Arbeitens in kleinen Teams
- Simulation ergebnisorientierten Arbeitens in der Gruppe unter Zeit- und Erfolgsdruck

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten inne Keine	erhalb des Mo	duls:	
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfu	ung (MP) [] Mo	odulteilprüfun	gen (MTP)
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶ Projektbericht inkl. mündliche Präsentation		Dauer bzw. Umfang 20-30 min	Gewichtung für die Modulnote in % 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Keine		120 00	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis Die Leistungspunkte für das Modul werden angere abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunge	echnet, wenn das	s Modul insge	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung 9 %	j der Gesamtn	ote:	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge Erfolgreicher Abschluss des Moduls "Geographisc		und Analysete	echniken"
13	Anwesenheit: Im Seminar besteht Anwesenheitspflicht, da der E sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Leh dürfen pro Semester maximal an drei Veranstaltur und nachgewiesenem Grund. Anderenfalls muss of diesem Fall werden die Studierenden zu den Prüft.	r- und Lernforme ngsterminen fehle die Veranstaltung	en gebunden en und dies a g insgesamt v	ist. Studierende auch nur aus triftigem wiederholt werden. In
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengänger	n:		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Christian Krajewski	Zuständiger F Institut für Geog		n:
16	Sonstiges:			

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Regionale Geographie

Modultitel englisch: Regional geography

Studiengang: B. Sc. Geographie

1 Modulnummer: 12 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[] jedes Sem. [x] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.: 5+6	LP: 12	Workload (h): 360
---	---------	--	--------	-------------------------	------------------	------------------	----------------------

	Мо	dulstr	uktur:					
	Nr	Тур	Lehrveranstaltung	s	tatus	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	V	Regionale Geographie	[x] P	[]WP	2	30 (2)	30
	2.	S	Regionale Geographie 1	[x] P	[]WP	3	30 (2)	60
	3.	S	Regionale Geographie 2	[x] P	[]WP	3	30 (2)	60
	3.	Exk	Exkursion (6 Tage)	[x] P	[]WP	4	60	60

Lehrinhalte:

Ziel dieses Moduls ist es, einen vertiefenden Einblick in einen zentralen fachgeschichtlichen und aktuellen Gegenstandsbereich der Geographie zu vermitteln. Aufbauend auf die in den Modulen "Humangeographie 1a und 1b", "Physische Geographie" und "Geographische Erhebungs- und Analysetechniken" erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten soll die Bedeutung des Regionalisierens als zentraler geographischer Arbeitsweise (in allgemeiner und konkreter Weise) vermittelt werden. Studierende sind in der Lage, komplexe geographische Fragestellungen in "regionalen" Kontexten zu bearbeiten, wobei eine methodologiche und inhaltliche Fokussierung auf aktuelle human- bzw. kulturgeographische Fachdiskussionen erfolgt.

In der Vorlesung soll insbesondere die Bedeutung des "Regionalisierens" als zentraler geographischer Arbeitsweise in allgemeiner und konkreter Weise vermittelt werden. Unter Einnahme einer dezidiert problemorientierten Perspektive sollen in den Seminaren Kenntnisse und Einsichten des Zusammenwirkens unterschiedlicher sachlicher Zusammenhänge des Verhältnisses Gesellschaft-Umwelt problemorientiert bearbeitet werden. Auch hier sollen aktuelle methodologische und inhaltliche Schwerpunkte aus der Humangeographie den erkenntnisleitenden Rahmen bilden. Die Exkursion dient, neben der Veranschaulichung der in der Vorlesung und in den Seminaren behandelten Themen, der Vermittlung und Einübung fachspezifischer Methoden und Techniken vor Ort. Das Modul ist über einen Zeitraum von 3 Semestern angelegt, kann allerdings auch in einem kürzeren zeitlichen Rahmen studiert werden. Der vorgegebene Zeitraum von 3 Semestern soll dazu beitragen, den Studierenden mehr Flexibilität in der Ausgestaltung dieses Moduls zu ermöglichen,

Erworbene Kompetenzen:

Studierende sind in der Lage, komplexe geographische Fragestellungen in regionalen Kontexten zu bearbeiten und zu reflektieren. Sie verfügen über ein Methodenwissen, welches insbesondere geographisches Kategorisieren als Kernelement der Regionalen Geographie umfasst.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Es können auch längere als sechstägige Exkursionen belegt werden.

Leistungsüberprüfung:

7

[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsrelevante Leistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %			
8	Präsentation auf der Exkursion & schriftl. Ausarbeitung	10-20 Min 6-15 Seiten,.	100 %			
	Studienleistungen:					
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang			
	Seminar Regionale Geographie 1 & 2 Jeweils eine Präsentation		Jeweils 15-20 Min			
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis	tungspunkten:				
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
44	Gewichtung der Modulnote für die Bildung	der Gesamtnote:				
11	7 %					
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	n:				
12	Erfolgreicher Abschluss der Module "Humangeogra	aphie 1a & 1b" und "Phys	sische Geographie I"			
	Anwesenheit:					
13	In den Seminaren und während der Exkursion bes cher, methodischer und – vor allem – sozialer Komformen gebunden ist. Studierende dürfen pro Semfehlen und dies auch nur aus triftigem und nachgestaltung insgesamt wiederholt werden. In diesem Fungen nicht zugelassen	petenzen eng an die dis ester maximal an drei Ve wiesenem Grund. Andere	kursiven Lehr- und Lern- ranstaltungsterminen enfalls muss die Veran-			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	:				
4.5	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachber	eich:			
15	Prof. Dr. Gerald Wood Fachbereich Geowissenschaften					
	·					

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:Humangeographie 2Modultitel englisch:Human geography 2Studiengang:B. Sc. Geographie

1 Modulnummer: 13 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[] Jedes WS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.: 46.	LP: 10	Workload (h)
2	Turnus:	•	Dauer:				

	Modulstruktur:							
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)	
3	1.	V	Humangeographie 2	[x] P [] WP	2	30 (2)	30	
	2.	S	Humangeographie 2a	[x] P [] WP	4	30 (2)	90	
	3.	S	Humangeographie 2b	[x] P [] WP	4	30 (2)	90	

Lehrinhalte:

4

5

Zentrale Themenbereiche, Problemstellungen und Arbeitsweisen der Humangeographie werden den Studierenden vertiefend vermittelt. Im Mittelpunkt des Interesses stehen zum einen die Menschen als Gestalter ihrer Umwelt auf verschiedenen räumlichen Maßstabsebenen und in unterschiedlichen zeitlichen, ökonomischen, politischen, sozialen, kulturellen, institutionellen und ökologischen Kontexten. Zum anderen steht die Einbindung menschlichen Handelns in veränderliche Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht im Vordergrund des Moduls.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden können komplexe geographische Fragestellungen, insbesondere im Zusammenwirken räumlicher Entwicklungsprozesse und Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht, benennen, analysieren und bewerten. Sie können Methoden der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung sicher anwenden und die Angemessenheit von empirischen Methoden in Abhängigkeit von Gegenstand und Fragestellung eigenständig begründen. Sie sind in der Lage, ihr Fach- und Methodenwissen eigenverantwortlich anzuwenden, u.a. in Form von Kleingruppenarbeiten.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

In diesem Modul besteht eine Wahlmöglichkeit für die im Modul Humangeographie 2 angebotenen Seminare.

Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsrelevante Leistungen:				
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	mündl. Prüfung	45 Min.	100		

	Studienleistungen:				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang			
19 ⊩	Vorlesung: Bearbeitung von Übungsaufgaben				
	Seminare (Veranstaltung Nr. 2 und Nr. 3):				
	Präsentation oder	15-20 Min.			
	schriftliche Hausarbeit	15 Seiten			

	Voraussotzungen für die Vorgabe von Leistungsnunkten:				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen und die Modulabschlussprüfung bestanden wurden.				
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:				
11	10 %				
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:				
12	Erfolgreicher Abschluss des Module "Humangeographie 1a & 1b", Wiederholungsergebnisse der Modulteilprüfung (Modul 1a: Klausur Vorlesung) können nachgereicht werden.				
	Anwesenheit:				
13	In den Seminaren besteht Anwesenheitspflicht, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist. Studierende dürfen pro Semester maximal an drei Veranstaltungsterminen fehlen und dies auch nur aus triftigem und nachgewiesenem Grund. Anderenfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden. In diesem Fall werden die Studierenden zu den Prüfungsleistungen nicht zugelassen				
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:				
14	B.A. HRGe Geographie, Zwei Fach B.A. Geographie				
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:			
15	Prof. Dr. G. Wood	Fachbereich Geowissenschaften			
16	Sonstiges:				

Modultitel deutsch:Allgemeine StudienModultitel englisch:General StudiesStudiengang:B. Sc. Geographie

1 Modulnummer: 14 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul [x] jedes Sem. []1 Sem. Fachsem.: Workload (h): LP: Dauer: 2 Turnus: []jedes WS [] 2 Sem. 600h 1.-5. 20 [] jedes SS

	Mo	dulstr	uktur:					
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	s	tatus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	S	Studien- und Arbeitstechniken	[]P	[x] WP	2	30 (2)	30
	2.	Т	Tutorium zu Studien- und Arbeits- techniken	[]P	[x] WP	3	15 (1)	75
3	3.	Ü	Grundlagen des Projektmanagements	[]P	[x] WP	2	30 (2)	30
	4.	Р	Praxisprojekt	[]P	[x] WP	2	15 (1)	45
	5.	S	Begleitseminar	[]P	[x] WP	1	15 (1)	15
	6.	Ü	Je nach Wahlangebot innerhalb	[]P	[x] WP			
	7.	Ü	der Allgemeinen Studien der WWU	[]P	[x] WP			

Lehrinhalte:

Die Studierenden erwerben zum einen berufsfeldbezogene Schlüsselkompetenzen oder zum anderen Wissen und Können über ihr fachliches Studium hinaus. Der Fachbereich Geowissenschaften bietet im Modul "Allgemeine Studien" ein eigenes Lehrprogramm im Umfang von 10 Leistungspunkten an, dessen Besuch empfohlen wird. Die Veranstaltungen sind in zwei zusammengehörigen Einheiten (Teil-Module) organisiert:

Teil-Modul Studien- und Arbeitstechniken (1.+2.):

In diesem Teil-Modul werden die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Die Erstsemester trainieren die Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse in mündlicher und in schriftlicher Form. Die im Seminar interaktiv vermittelten Studien- und Arbeitstechniken arbeiten die Studierenden in den Tutorien nach und vertiefen diese durch praktische Übungen. Die Tutorien werden von Studierenden im 5. Semester begleitet, die zuvor selbst Tutanden waren. Sie unterstützen die Erstsemester insbesondere auch bei Problemen in der Studieneingangsphase und sammeln und reflektieren dabei durch den Rollentausch erste Leitungserfahrungen in dieser Lehr-Lernsituation.

Teil-Modul Projektmanagement: (3.,4.+5.):

Das Teil-Modul vermittelt Studierenden Grundlagen des Projektmanagements und praktische Erfahrungen in einer Leitungssituation. Sie lernen Methoden und Instrumente des Projektmanagements, wie z.B. Ziel-, Zeit- und Selbstmanagement, Konfliktmanagement sowie Moderation von Gruppen kennen und wenden diese in einem konkreten Praxisprojekt an. Im Praxisprojekt "Leitung eines Erstsemestertutoriums" sammeln und reflektieren die Studierenden durch den Rollentausch erste Erfahrungen in einer Leitungsrolle. Die Tutoren waren zuvor selbst Tutanden. Sie begleiten und unterstützen die Erstsemester insbesondere auch bei Problemen in der Studieneingangsphase.

Erworbene Kompetenzen:

Teil-Modul Studien- und Arbeitstechniken (1.+2.):

Die Studierenden beherrschen das grundlegende methodische Rüstzeug, wissenschaftlich zu arbeiten und ihre Arbeitsergebnisse angemessen zu präsentieren. Die Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse wird in mündlicher und schriftlicher Form geübt.

Teil-Modul Projektmanagement: (3.,4.+5.):

Die Studierenden erlangen in diesem Modul Fähigkeiten, sich in offenen, komplexen und dynamischen Situationen selbst organisiert zurechtzufinden. Sie sind in der Lage, ein Projekt selbständig zu planen, umzusetzen und abzuschließen. Der Schwerpunkt liegt auf sozial-kommunikativen und methodischen Kompetenzen des Projektmanagements.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Alternativ zu dem eigenen Lehrprogramm des Fachbereichs Geowissenschaften im Bereich "Allgemeine Studien" im Umfang von 10 Leistungspunkten können alle Lehrveranstaltungen belegt werden, die die Westfälische Wilhelms-Universität Münster im Rahmen des Vorlesungsverzeichnisses "Allgemeine Studien" anbietet.

4

5

6

	Laistunga übanguitung.					
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [>] Modulteilprüfu	ngen (MTP)			
	Prüfungsleistung/en:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %			
8	Teil-Modul Studien- und Arbeitstechniken (1.+2.): Einseitiges Pap (Onepager) und Literaturliste	er 2 Seiten	25 %			
	Teil-Modul Projektmanagement: (3.,4.+5.): Projektbericht	ca. 10 Sei- ten	25 %			
	Die anderen Prüfungsleistungen richten sich nach den jeweils bel ten Veranstaltungen	eg-	Bildung des arithmeti- schen Mittels aus allen Prüfungsleistungen, gewichtet nach LP			
	Studienleistungen:		1			
_	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang			
9	Teil-Modul Studien- und Arbeitstechniken (1.+2.): Referat		10 Min.			
	Die anderen Studienleistungen richten sich nach den jeweils staltungen	belegten veran-				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesal 8 %	ntnote:				
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:					
12	keine					
	Anwesenheit:					
13	Teil-Modul Projektmanagement: (3.,4.+5.): Die Übung (3.) und das Praxisprojekt (4.) sind projektorientiert angelegt, d.h. dass die einzelnen Sitzunger aufeinander aufbauen und eine regelmäßige aktive Teilnahme aller Studierenden bei Planung, Durchführung, Abschluss und Evaluation der Projektarbeit erforderlich ist. Der Erwerb inhaltlicher, methodischer un – vor allem – sozial-kommunikativer Kompetenzen ist eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebur den. Die in der Lehrveranstaltung vermittelten sozial-kommunikativen Kompetenzen können im Rahmen eines alleinigen theoretischen Selbststudiums nicht erworben werden.					
	Wahlangebot der Allgemeinen Studien der WWU: die Anwesenheitspflicht richtet sich nach den jeweils belegten Veranstaltungen					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: B.Sc. Landschaftsökologie, B.Sc. Geoinformatik, Zwei-Fach-B der WWU	achelor und wei	tere Studiengänge an			
15	Modulbeauftragte/r: Zuständig	er Fachbereic	h:			
15	Dr. Petra Lütke Geowissens	chaften				
16	Sonstiges: Die Prüfungsregelungen sowie die An- und Abmeldemodalitäten können je nach Veranstaltung unterschiedlich sein. Die Studierenden müssen dies vor der Wahl ihres Angebots mit der/dem/den Modulbeauftragten absprechen.					

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modul 15: Wahlbereich / Nebenfach

Modultitel englisch: Minor Subject

Studiengang: Bachelor of Science Geographie

1 Modulnummer: 15 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[X] jedes Sem. [] jedes WS	Dauer:	[]1 Sem. []2 Sem.	Fachsem.: ab 1.	LP: 30	Workload (h): 900
---	---------	-------------------------------	--------	----------------------	--------------------	---------------	----------------------

	Mod	lulstruktı	ur:			
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload (h)
	1.	V, S, Ü	Wahl-Modul A: Geoinformatik	[]P [X]WP	30	900 h
	2.	V, S, Ü	Wahl-Modul B: Geowissenschaften	[]P [X]WP	Max. 20	Max. 600 h
3	3.	V, S, Ü	Wahl-Modul C: Landschaftsökologie	[]P [X]WP	Max. 20	Max. 600 h
	4.	V, S, Ü	Wahl-Modul D: Niederlande-Studien	[]P [X]WP	Max. 30	Max. 900 h
	5.	V, S, Ü	Wahl-Modul E: Öffentliches Recht	[]P [X]WP	30	900 h
	6.	V, S, Ü	Wahl-Modul F: Politikwissenschaft	[]P [X]WP	Max. 30	Max. 900 h
	7.	V, S, Ü	Wahl-Modul G: Volkswirtschaftslehre	[]P [X]WP	30	900 h

Lehrinhalte:

4

8

Das Modul "Wahlbereich / Nebenfach" ermöglicht es den Studierenden, sich über die eigene Disziplin hinaus für ein angestrebtes Berufsfeld zu spezialisieren. Mit diesem Modul können Studierende individuell entscheiden, in welchem Bereich sie Wissen erwerben wollen, um sich so für spezielle Aufgabenfelder in dem vielfältigen Arbeitsmarkt für Geographen zu qualifizieren. Die vermittelten Inhalte variieren in Abhängigkeit vom Wahlbereich/Nebenfach.

5 Erworbene Kompetenzen:

Die erworbenen Kompetenzen variieren in Abhängigkeit vom Wahlbereich/Nebenfach.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Im Modul Wahlbereich/Nebenfach sind insgesamt 30 Leistungspunkte zu absolvieren. Es kann aus dem oben genannten Angebot an Wahlbereichen/Nebenfächern ausgewählt werden: Es empfiehlt sich, ein Wahlbereich/Nebenfach mit all seinen Teilmodulen zu belegen. Es können jedoch Teil-Module in verschiedenen Wahlbereichen/Nebenfächern absolviert werden, soweit dem keine Bestimmungen des jeweiligen Wahlbereichs/Nebenfachs entgegen stehen (In den Bereichen Wahl-Modul A Geoinformatik, Wahl-Modul E Öffentliches Recht und Wahl-Modul G Volkswirtschaftslehre müssen die 30 LP jeweils komplett studiert werden). Die Fächer Landschaftsökologie und Geowissenschaften sollten vorzugsweise miteinander kombiniert werden. Siehe im Einzelnen zu den Wahlbereichen/Nebenfächern die folgende Beschreibungen der Module 15A-15G.

Leistungsüberprüfung:

Siehe Modulbeschreibungen des jeweiligen Wahlbereichs/Nebenfachs.

Prüfungsleistung/en:

Die Prüfungsleistungen sind nach den folgenden Beschreibungen der Wahlbereiche/Nebenfächer zu erbringen. Die Noten der Teil-Module der Wahlbereiche/Nebenfächer gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Note für das Wahlmodul ein, es sei denn, die Modulbeschreibungen oder Nebenfachvereinbarungen regeln die Gewichtung.

Studienleistungen:

Siehe Modulbeschreibungen des jeweiligen Wahlbereichs/Nebenfachs.

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 %					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Innerhalb der Modulbeschreibungen der Nebenfächer ist geregelt, ob die Belegung eines Moduls das erfolgreiche Absolvieren anderer Module dieses Nebenfachs voraussetzt.					
13	Anwesenheit: Nach Maßgabe des anbietenden Faches.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein					
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Christoph Scheuplein	Zuständiger Fachbereich: 14 (Geowissenschaften)				
16	Sonstiges: Die Prüfungsregelungen sowie die An- und Abmelreichs/Nebenfachs richten sich nach dem jeweilige Wahl ihres Angebots mit der/dem/den Modulbeauf	en Fach. Die Studierenden müssen dies vor der				

Modulbeschreibungen im NF Geoinformatik

Modu	ultitel	deutso	h:	rung										rogrammie-	
Modu	ultitel	englise	ch:	Minor S grammi		ct: elective	e mo	dule	A Geoinform	natic	s: Inf	ormatics	: Prac	tice of Pro-	
Studi	ienga	ıng:		B.Sc. G	Geogr	raphie									
_															
1	Mod	ul-Nr.:	15A-Ge	oin-1		Status:	[]	Pflic	ntmodul		[,	X] Wahl	pflichti	modul	
2	Turn	us:	[] jedes [x] jedes [] jedes	s WS	Dau		Sem 2 Ser		Fachsem 12.). :		LP: 11	Wo	Workload (h): 330	
	Mod	ulstruk	tur:												
3	Nr.	Тур		eranstal	tung	ı			Status	L	-Р	Präse (h + S		Selbst- studium (h)	
	1.	Р	Java P	rogramr	nierk	urs		[x] P	[]WP		5	30 (2)	120	
	2.	Р	Geoso	ftware I				[x] P	[]WP		6	60 (4)	120	
5	"Geo selbs tierui sowi Erwo Die S selbs plem	softwar ständig ing raum e der ob orbene Studiere stständig entierer	e I" wird program nzeitlich ojekt- ur Kompe enden ko g lösen n.	d dieses nmierte er Algor nd diens etenzen: önnen e sowie e	Wiss Appli ithme torier : infact infac	sen vertief kationen v en, etwa zu ntierten Er he Aufgab he geoinfo	t und vermi ur Int ntwick enste orma	l die ttelt. terpo klung ellung		des Aug erte impe	bishe genm ober	erigen er nerk gilt (flächen (dabei d oder zi	n Stoffs in der Implemen- ur Navigation, ersprache	
7		tungsü l odulabs	-	f ung: orüfung ((MAP) [X] Mo	dulpı	rüfun	g (MP) []	Mod	dultei	ilprüfung	en (M ⁻	ТР)	
	Delle	unasis!	otur ~ /	<u> </u>											
8		ungslei ahl und <i>i</i>	_		an Le	ehrveranst	altur	ng				ier bzw. fang		chtung für die Inote in %	
	Prog	rammie	rung eii	nes Soft	ware	projektes;	zu 2				180	h	100 %	, 6	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung keine Dauer bzw. Umfar					r bzw. Umfang									

	Voraussetzungen für die Vergabe	
10		verden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich
	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüf	ungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
	Considerate des Modules de für die	Dildung der Medulmete 45 (Weblbereich (Meblbereich)
44	11/30	e Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich):
11	11/00	
	Modulbezogene Teilnahmevoraus	setzingen:
12		setzungen.
	keine	
	1	
	Anwesenheit:	
13		ellten Konzepte und Ansätze umgesetzt und exemplarisch an-
	gewendet, weswegen den Studente	n die Teilnahme eindringlich empfohlen wird.
	Verwendbarkeit in anderen Studie	engängen:
14	keine	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
15	Prof. Dr. Christian Kray	FB 14
	1	•
	Sonstiges: Der Java-Programmierk	urs findet im Wintersemester, das Praktikum Geosoftware I im

Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studienund Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Geoin-

Sommersemester statt.

formatik in der jeweils geltenden Fassung.

16

 Modultitel deutsch:
 Wahlbereich: Wahl-Modul A Geoinformatik: Mathematik

 Modultitel englisch:
 Minor Subject: elective module A Geoinformatics: Mathematics

 Studiengang:
 B.Sc. Geographie

1 Modul-Nr.: 15A-Geoin-2 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 1. oder 2.	LP: 10	Workload (h): 300
---	---------	--	--------	-------------------------	-------------------------	------------------	----------------------

	Mod	lulstrul	ctur:					
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	S	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	V	Analysis für Informatiker	[]P	[X] WP	5	60 (4)	90
	2.	Ü	Analysis für Informatiker	[]P	[X] WP	5	30 (2)	120
	3.	V	Lineare Algebra für Informatiker	[]P	[X] WP	5	60 (4)	90
	4.	Ü	Lineare Algebra für Informatiker	[]P	[X] WP	5	30 (2)	120

Lehrinhalte:

In diesem Modul werden die grundlegenden mathematischen Fähigkeiten für das Fach Geoinformatik vermittelt. Die Inhalte sind auf die Informatikaspekte des Studiums zugeschnitten. In der Veranstaltung "Analysis für Informatiker" wird vor allem die Infinitesimalrechnung einer Veränderlichen behandelt. Themen sind u.a. Konvergenz, Stetigkeit, Differenzierbarkeit, das Riemann-Integral und der Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung. Der Stoff wird durch Anwendungsbeispiele veranschaulicht und gefestigt. In der Veranstaltung "Lineare Algebra für Informatiker" werden die Grundlagen zu Vektorräumen, linearer Abbildungen sowie zu Matrizen und Determinanten vermittelt. Der Stoff wird durch Anwendungsbeispiele in der Übung veranschaulicht und gefestigt. Mathematische Fähigkeiten bilden einen wichtigen Grundstein für den weiteren Verlauf des Studiums. Hervorzuheben ist dabei die mit mathematischen Grundtechniken verbundene Fähigkeit zur Abstraktion, die in diesem Modul vermittelt wird.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studenten sind mit den Grundlagen der Analysis oder der linearen Algebra vertraut, und können diese sicher auf Beispielprobleme anwenden.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
Studierende können zwischen den Veranstaltungen 1 und 2 oder 3 und 4 wählen

Leistungsüberprüfung:
[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistung/en:		
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur; zu 1 oder 3	120 min	100%

	Studienleistungen:	
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Schriftliche Übungsaufgaben; zu 2 oder 4	Jeweils 2-5 Seiten

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

44	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich):
11	10/30
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:
12	keine
	Anwesenheit:
13	In den Übungen werden die vorgestellten Konzepte und Ansätze umgesetzt und exemplarisch angewendet, weswegen den Studenten die Teilnahme eindringlich empfohlen wird.
4.4	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:
14	(importiertes Modul)

45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:		
15	Prof. Dr. Christian Kray	FB14		

Sonstiges:

Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studienund Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Geoinformatik in der jeweils geltenden Fassung.

Wahlbereich: Wahl-Modul A Geoinformatik: Softwareentwicklung Modultitel deutsch: Modultitel englisch: Minor Subject: elective module A Geoinformatics: Software Development Studiengang: B.Sc. Geographie Modul-Nr.: 15A-Geoin-3 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul [] jedes Sem. Fachsem .: LP: Workload (h): [x] 1 Sem. Turnus: [X] jedes WS Dauer: [] 2 Sem. 270 3 9 [] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-3 Nr. Typ Lehrveranstaltung Status LP (h + SWS) studium (h) Р [x] P Geosoftware II []WP 1. 9 60 (4) 210 Lehrinhalte: Ziel dieses Moduls ist das Vertiefen der softwaretechnischen Modellierung und Programmierung geowissenschaftlicher Problemlösungen. "Geosoftware II" adressiert komplexere Probleme. die im Team zu lösen sind. Der kooperative Softwareengineering-Prozess steht im Vordergrund und wird anhand raumbezogener Fragestellungen und im Rahmen von internationalen Technologiestandards 4 erarbeitet. Die Veranstaltung wird als Praktikum durchgeführt, d.h. während der Kontaktstunden mit dem Dozenten werden die Studierenden praktisch angeleitet und arbeiten bereits dann in Kleingruppen gemeinsam an einem Softwareprojekt. Durch das Modul wird eine effiziente Berufsvorbereitung durch eine praktische Wissensvermittlung zum Lebenszyklus von Software-Applikationen realisiert. Erworbene Kompetenzen: 5 Studierende können geoinformatische Fragestellungen mit Hilfe erlernter Methoden algorithmisch lösen und prototypische Applikationen im Team implementieren. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine 6 Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung 8 Modulnote in % Umfang Programmierung eines Softwareprojektes; zu 1 270h 100% Studienleistungen: 9 Dauer bzw. Umfang Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung keine Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: 10 Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich ab-

| 11 | Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 9/30

geschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss des Moduls 15A Geoin1 Geoinformatik: Informatik: Praxis der Programmierung und des Moduls 15A Geoin2 Geoinformatik: Mathematik

Anwesenheit:

12

Die Veranstaltung wird als Praktikum durchgeführt, d.h. während der Kontaktstunden mit dem Dozenten werden die Studierenden praktisch angeleitet und arbeiten bereits dann in Kleingruppen gemeinsam an einem Softwareprojekt, weswegen den Studenten die Teilnahme eindringlich empfohlen wird.

14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine

45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
15	Prof. Dr. Christian Kray	Geowissenschaften

Sonstiges:

Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Geoinformatik in der jeweils geltenden Fassung.

Modulbeschreibung im NF Geowissenschaften:

Modultitel deutsch: Wahlbereich: Wahl-Modul B Geowissenschaften: Geowissenschaften I

Modultitel englisch: Minor Subject: elective module B Geoscience: Geoscience I

Studiengang: Bachelor of Science Geographie

1 Modul-Nr.: 15B-Geow-1 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

		[X] jedes Sem.		[]1 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):
2	Turnus:	[] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[X] 2 Sem.	12.	10	300

	Mod	Modulstruktur:									
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium			
	1.	V	Die Erde	[X] P	[]WP	5	60 h (4 SWS)	90 h			
	2.	V	Erd- und Lebensgeschichte	[X] P	[]WP	5	60 h (5 SWS)	90 h			

Lehrinhalte:

Die Vorlesung "Die Erde" erläutert u.a. die Themen Plattentektonik, Magmatismus, Metamorphose, Verwitterung und Sedimentation, Gesteinskreislauf, Aufbau der Erde und Meeresgeologie. Die Lehrveranstaltung "Erd- und Lebensgeschichte" beleuchtet die intensive Verknüpfung der geologischen, chemischen und biologischen Entwicklungen entlang der erdgeschichtlichen Zeitskala von den Anfängen unseres Sonnensystems bis heute. Nach einer Einführung in die Gliederung der Erdzeitalter, werden die zeitlichen Veränderungen in der Konfiguration der Kontinente, des Klimas, in der chemischen Zusammensetzung von Atmosphäre und Hydrosphäre sowie die wesentlichen Schritte in der Entwicklung der Lebewelt aufgezeigt.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden erhalten Grundlagen der geowissenschaftlichen Fachkompetenz. Sie können die Entwicklung der Erde und ihrer Biosphäre ganzheitlich überblicken, so dass sie die Position des Menschen in der Natur, verankert in der Geschichte seiner Umwelt, erkennen und verantwortlich umsetzen können.

6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine

7 Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistung/en:		
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.Umfang	Gewichtung für Modulnote in %
	Klausur zur Vorlesung "Die Erde"	3 h	50
	Klausur zur Vorlesung "Erd- und Lebensgeschichte"	2 h	50

9 Studienleistungen: keine

16

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30

- 12 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine
- **13 Anwesenheit:** Die Anwesenheit wird empfohlen.
- 14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein

15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
15	Prof. Dr. Bahlburg	FB 14 – Geowissenschaften

Sonstiges: Die Vorlesung "Die Erde" wird im Wintersemester angeboten, die Vorlesung "Erd- und Lebensgeschichte" wird im Sommersemester angeboten.

Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studienund Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Geowissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

 Modultitel deutsch:
 Wahlbereich: Wahl-Modul B Geowissenschaften: Geowissenschaften II

 Modultitel englisch:
 Minor Subject: elective module B Geoscience: Geoscience II

 Studiengang:
 Bachelor of Science Geographie

1 Modul-Nr.: 15B-Geow-2 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[X] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[]1 Sem. [X]2 Sem.	Fachsem.: 34.	LP: 10	Workload (h): 300
---	---------	--	--------	-----------------------	---------------	------------------	----------------------

Ī		Modulstruktur:										
3		Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	St	atus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium			
	•	1.	V	Das System Erde	[X] P	[]WP	4	45 h (3 SWS)	75 h			
2		2.	V	Angewandte Geowissenschaften	[X] P	[]WP	3	30 h (2 SWS)	60 h			
		3.	V	Einführung in die Sedimentologie	[X] P	[]WP	3	30 h (2 SWS)	60 h			

Lehrinhalte:

In der Lehrveranstaltung "Das System Erde" wird das Verständnis über das Zusammenwirken endogener und exogener Prozesse und die Verknüpfung von Atmosphäre, Hydrosphäre, Biosphäre und Lithosphäre vermittelt. Ziel ist es, einen ganzheitlichen Denkansatz zu zentralen geowissenschaftlichen Fragestellungen. Die Lehrveranstaltung "Angewandte Geowissenschaften" vermittelt eine Einführung in die Grundlagen und Arbeitsmethoden der verschiedenen Teildisziplinen angewandter Geowissenschaften: Hydrogeologie, Bodenmechanik und Grundbau, Umweltgeochemie, Montangeologie (mineralische Lagerstätten, Kohlenwasserstoffe), Geophysik und Angewandte Mineralogie. Die Einführung in die Sedimentologie vermittelt die Grundlagen über exogene Prozesse. Es wird die Bildung von Sedimenten durch biologische, mechanische und chemische Prozesse erläutert.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden erhalten Grundlagen der geowissenschaftlichen Fachkompetenz. Sie können die Entwicklung der Erde und ihrer Biosphäre ganzheitlich überblicken, so dass sie die Position des Menschen in der Natur, verankert in der Geschichte seiner Umwelt, erkennen können.

6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

7 Leistungsüberprüfung:
[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)

		Prüfungsleistung/en:		
8		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.Umfang	Gewichtung für Modulnote in %
		Klausur zur Vorlesung "Das System Erde"	2 h	50
		Klausur z. Vorlesu. "Angewandte Geowissenschaften"	2 h	50

Γ		Studienleistungen:	
	9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
		Übungsaufgaben i. d. Vorl. "Einf. i.d. Sedimentologie"	6 Aufgaben

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine			
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ne	in		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bahlburg	Zuständiger Fachbereich: FB 14 – Geowissenschaften		
16	Sonstiges: Das Modul kann nur nach Rücksprache mit dem Modulbeauftragten belegt werden. Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Geowissenschaften in der jeweils geltenden Fassung			

Modulbeschreibung im NF Landschaftsökologie

Modultitel deutsch:Wahlbereich: Wahl-Modul C Landschaftsökologie: Physische Geographie IIModultitel englisch:Minor Subject: elective module C Landscape Ecology: Physical Geography IIStudiengang:Bachelor of Science Geographie

1	Modul-Nr.: 15C-Land-1	Status:	[] Pflichtmodul	[X] Wahlpflichtmodul
---	-----------------------	---------	-----------------	----------------------

2	Turnus:	[] jedes Sem. [X] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[]1 Sem. [X]2 Sem.	Fachsem.: 34.	LP: 10	Workload (h): 300	
---	---------	--	--------	-----------------------	---------------	------------------	----------------------	--

	Modulstruktur:									
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium			
	1.	V	Einführung in die Klimatologie	[x] P [] WP	2	30 (2)	30			
3	2.	V	Landschaftszonen der Erde	[x] P [] WP	2	30 (2)	30			
	3.	S	Landschaftszonen	[]P [x]WP	3	30 (2)	60			
	4.	S	Mensch-Umwelt-Beziehung	[]P [x]WP	3	30 (2)	60			
	5.	S	Klimageographie	[]P [x]WP	3	30 (2)	60			
	6.	Ü	Klimatologie	[]P [x]WP	3	30 (2)	60			

Lehrinhalte:

Dieses Modul behandelt vertiefend ausgewählte Inhalte und Methoden der Physischen Geographie und vermittelt ein grundlegendes Verständnis für Ursachen, Zusammenhänge und Auswirkungen des Globalen Wandels. In der Vorlesung wird eine solide Wissensbasis in Klimatologie gelegt: Klimaelemente, Klimafaktoren, Aufbau und Wirkungszusammenhänge in der Atmosphäre werden erlernt und Prozessverständnis im Zusammenhang mit Klimaveränderung vermittelt, Aspekte der Lufthygiene werden angesprochen. Das Klima als wesentlicher Faktor der Zonierung der Erde wird in der Vorlesung thematisiert. Hier werden die Zusammenhänge zwischen Klima, Boden, Vegetation und Nutzungsformen im globalen Maßstab sowie in vielen Einzelbeispielen aufgezeigt.

In den Wahlpflichtveranstaltungen (Seminare, Übung) besteht die Möglichkeit der Vertiefung in Themengebieten, die auch im Curriculum des Erdkundeunterrichts relevant sind. Dabei stehen globale und regionale Zusammenhänge sowie Wechselbeziehungen in Ökosystem und Landschaft ebenso im Vordergrund, wie der Einfluss der menschlichen Nutzung auf Landschaft und Ökosystem. Für die fachliche Vorbereitung auf den Lehrerberuf, aber auch für andere Berufe für Geographen, bietet dieses Modul eine Auswahl besonders relevanter Themen und Techniken. Studierende können durch Auswahl der entsprechenden Wahlpflichtveranstaltungen individuelle Schwerpunkte setzen. In den Seminaren (WP) werden spezielle Themen durch die Studierenden in Einzel- und/oder Gruppenarbeit tiefgründig erarbeitet, in Seminargruppen vorgestellt und detailliert erörtert. Der Fokus liegt dabei auf einem naturwissenschaftlichen Diskurs und der Analyse der Mensch-Umwelt-Beziehungen. In der Übung Klimatologie (WP) werden die Installation und der Betrieb einer meteorologischen Station, die Erhebung, Interpretation, Darstellung und Bewertung der Daten am konkreten Beispiel geübt.

Erworbene Kompetenzen:

5

Die Studierenden verfügen über die wesentlichen theoretischen Grundlagen und Methoden zur Analyse der Interaktion zwischen Klima, Landschaft und menschlicher Nutzung auf regionalem und globalem Maßstab. Sie erkennen komplexe Zusammenhänge, können diese angemessen darstellen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln bewerten. Theorien und Hypothesen zur Entwicklung des Klimas, der Landschaften sowie der vielfältigen Beziehungen zwischen Mensch und Umwelt können auf naturwissenschaftlicher Basis fundiert und kritisch überprüft werden.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Aus dem Wahlpflichtprogramm (3 Seminare, 1 Übung) sind zwei Veranstaltungen zu wählen. Werden mehr Leistungen als erforderlich erbracht, geht die Leistung mit der besten Bewertung in die Modulnote ein.

7 Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.Umfang	Gewichtung für Modulnote in %
8	Klausur (schwerpunktbezogen) zu den Vorlesungen 1 und 2	90 Min.	60
	Mündliche Präsentation mit Handout zum gewählten Seminar/Übung (schwerpunktbezogen), in der/der keine Studienleistung erbracht wird	20 Min.	40

	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
9	Mündliche Präsentation mit Handout oder Hausarbeit im Seminar/Übung, in dem/der keine Prüfungsleistung erbracht wird	20 Min. oder 8-15 Seiten

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

11 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul "Physische Geographie I" sollte vor Beginn der Wahlpflicht-Veranstaltungen in diesem Modul erfolgreich abgeschlossen sein.

Anwesenheit: Jede/r Studierende soll durch Mitarbeit an den Seminar- und Übungsveranstaltungen die Erlangung der zu vermittelnden Kompetenz nachweisen. Wiewohl es keine explizite Anwesenheitspflicht gibt, können die Lehrenden aktive Beiträge zum Diskurs in angemessenem Umfang einfordern. In der Übung Klimatologie besteht zu einzelnen Terminen im Gelände und während der Phase der Datenauswertung Anwesenheitspflicht, die einzelnen Termine mit Anwesenheitspflicht werden von der Dozentin/dem Dozenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekanntgegeben. Wissenschaftlichtechnische Aspekte der Installation einer meteorologischen Station sowie die technisch-logische Vorgehensweise bei der Datenauswertung einschließlich Qualitätskontrolle kann durch theoretische Lernformen nicht erlernt werden sowie durch schriftliche oder mündliche Prüfung nicht abgeprüft werden.

14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA HRGe Geographie, 2-Fach-BA Geographie und Nebenfachmodule in weiteren Studiengängen

15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
13	Prof. Dr. O. Klemm	FB 14 – Geowissenschaften

Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Landschaftsökologie in der jeweils geltenden Fassung.

Modultitel deutsch:Wahlbereich: Wahl-Modul C Landschaftsökologie: Physische Geographie IIIModultitel englisch:Minor Subject: elective module C Landscape Ecology: Physical Geography IIIStudiengang:Bachelor of Science Geographie

1 Modul-Nr.: 15C-Land-2 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul	
--	--

2	Turnus:	[] jedes Sem. [X] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[]1 Sem. [X]2 Sem.	Fachsem.: 56.	LP: 10	Workload (h): 300	
---	---------	--	--------	-----------------------	----------------------	------------------	----------------------	--

	Modulstruktur:									
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	S	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium		
	1.	V	Einführung in die Bodenkunde	[]P	[x] WP	2	30 (2)	30		
	2.	Ü	Bodenkunde	[]P	[x] WP	3	30 (2)	60		
	3.	V	Einführung in die Hydrologie	[]P	[x] WP	2	30 (2)	30		
	4.	Ü	Hydrologie	[]P	[x] WP	3	30 (2)	60		
	5.	V	Einführung in die Vegetationsökologie	[]P	[x] WP	2	30 (2)	30		
	6.	Ü	Vegetationsökologie	[]P	[x] WP	3	30 (2)	60		

Lehrinhalte:

In diesem Modul können Schwerpunkte in einem weiteren physischgeographisch-landschaftsökologischen Fachgebiet gesetzt werden. Es ergänzt das Pflichtmodul "Physische Geographie II" (mit genereller und klimatischer Ausrichtung) um einen weiteren Schwerpunkt.

In der jeweils fachspezifischen Kombination Vorlesung mit Übung werden die Fachinhalte sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt. Dabei liegt das Gewicht auf der tiefgründigen Erschließung der einzelnen Fachzusammenhänge.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden kennen in dem gewählten ökologisch relevanten Fachgebiet die wesentlichen Theorien und Methoden. Sie können Zusammenhänge selbständig erarbeiten und in fachbezogener Sprache erörtern. Sie sind in der Lage, Daten und Ergebnisse aus methodischer Sicht zu bewerten und können Fachzusammenhänge qualifiziert auch in graphischer Form darstellen und Gesetzmäßigkeiten erläutern.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Aus dem Wahlpflichtprogramm sind zwei Vorlesungen mit der dazugehörenden gleichnamigen Übung zu wählen.

Leistungsüberprüfung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)

ſ		Prüfungsleistung/en:		
	8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.Umfang	Gewichtung für Modulnote in %
	Mündliche Prüfung zur ersten gewählten Vorlesung	30 Min.	50	
		Mündliche Prüfung zur zweiten gewählten Vorlesung	30 Min.	50

	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
9	Zur ersten gewählten Übung: Protokoll bzw. die Auswertung zuvor erhobener Daten	ca. 10 Seiten
	Zur zweiten gewählten Übung: Protokoll bzw. die Auswertung zuvor erhobener Daten	ca. 10 Seiten

	Auswertung zuvor erhobener Daten				
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:				
Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgregeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul "Physische Geographie I" sollte vor Beginn der Wahlpflicht-Veranstaltungen in diesem Modul erfolgreich abgeschlossen sein.				
13	Anwesenheit: Wiewohl es keine explizite Anwesenheitspflicht gibt, können die Lehrenden aktive Mitarbeit in angemessenem Umfang einfordern.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA HRGe Geographie, 2-Fach-BA Geographie, B.Sc. Geoinformatik				
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. H. Mattes	Zuständiger Fachbereich: FB 14 – Geowissenschaften			
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BSc Landschaftsökologie in der jeweils geltenden Fassung.				

Modulbeschreibungen im NF Niederlande-Studien

Modultitel deutsch:Wahlbereich: Wahl-Modul D: Niederlande-Studien: GrundlagenModultitel englisch:Minor Subject: elective module D Netherland-Studies: BasicsStudiengang:Bachelor of Science Geographie

1 Modul-Nr.: 15D-Nied-1 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmo	dul
---	-----

2	Turnus:	[] jedes Sem. [X] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[]1 Sem. [X]2 Sem.	Fachsem.: 12.	LP: 10	Workload (h): 300
---	---------	--	--------	-----------------------	------------------	------------------	----------------------

	Modulstruktur:									
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	St	atus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium		
3	1.	Ø	Politische Systeme im Vergleich (WiSe)	[X] P	[]WP	6	30 h (2 SWS)	150 h		
	2.	V	Einführung in die Geschichte der Niederlande (SoSe)	[X] P	[]WP	4	30 h (2 SWS)	90 h		

Lehrinhalte:

In diesem Modul werden die politischen Strukturen in den Niederlanden und Deutschland thematisiert und deren Grundlagen beleuchtet. Hierbei wird auch auf wichtige politische Akteure eingegangen. Zudem werden an möglichst vielen Stellen Bezüge zu aktuellen Diskussionsfragen hergestellt. In der zweiten Veranstaltung wird ein Überblick über die Geschichte der Niederlande vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart gegeben. Die Betrachtungen erstrecken sich dabei auf politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden kennen die historischen Determinanten und die aktuellen Charakteristika der niederländischen und deutschen politischen Ordnung. Sie sind in der Lage, zentrale Entwicklungen der niederländischen Geschichte einzuordnen und schriftlich zu erläutern. Auf der Grundlage der Auseinandersetzung mit der relevanten Forschung können sie Inhalte selbst erarbeiten und die hierbei erzielten Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich präsentieren. Zudem ist es ihnen möglich, in Diskussionen eigene Standpunkte einzubringen und diese zu verteidigen.

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
6	keine						

7 Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistung/en:									
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.Umfang	Gewichtung für Modulnote in %							
	Referat zu Lehrveranstaltung 1 (30%)	15 bis 20 min.	- 60%							
	Hausarbeit zu Lehrveranstaltung 1 (70%)	15 Seiten								
	Klausur zu Lehrveranstaltung 2	90 min.	40%							

9 Studienleistungen: keine	
----------------------------	--

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30

12 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine

13

Anwesenheit: In allen Veranstaltungen des Zentrums für Niederlande-Studien ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der relevanten wissenschaftlichen Methoden nur in der Interaktion mit der/m Lehrendem sowie anderen Studierenden innerhalb der Veranstaltungen zum angestrebten Erfolg führen kann. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes pro Veranstaltung maximal zwei Sitzungen versäumen, andernfalls werden ihnen aus dem betreffenden Seminar keine Leistungspunkte für das Modul angerechnet. (Regelung gemäß dem Rundschreiben zum Senatsbeschluss vom 10.5.2010, 2. Regelungsbereich der sonstigen Prüfungsordnungen)

14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA Niederlande-Deutschland-Studien

15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:		
15	Dr. Markus Wilp	Zentrum für Niederlande-Studien		

Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BA Niederlande-Deutschland-Studien in der jeweils geltenden Fassung.

Modultitel deutsch:Wahlbereich: Wahl-Modul D: Niederlande-Studien: AufbauModultitel englisch:Minor Subject: elective module D Netherland-Studies: ConsolidationStudiengang:Bachelor of Science Geographie

1 Modul-Nr.: 15D-Nied-2 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

 Turnus:
 [] jedes Sem. [X] jedes WS [] jedes SS
 Dauer:
 [] 1 Sem. [X] 2 Sem.
 Fachsem.:
 LP: 10
 Workload (h): 300

	Mod	Modulstruktur:										
	Nr. Typ Lehrveranstaltung		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium					
3	1.	S	Medien und Mediensysteme (WiSe)	[X] P	[]WP	5	30 h (2 SWS)	120 h				
	2.	s	Institutionen des kulturellen und gesell- schaftlichen Lebens (SoSe)	[X] P	[]WP	5	30 h (2 SWS)	120 h				

Lehrinhalte:

5

Im Rahmen des Moduls wird ein Überblick über die Medien- und Kulturlandschaft in den Niederlanden und Deutschland vermittelt. In der ersten Veranstaltung werden die Medien- und Mediensysteme in beiden Ländern kontrastiv betrachtet. In der zweiten Veranstaltung werden die Eigenarten und die Bedeutung der privatrechtlichen, öffentlich-rechtlichen sowie öffentlichen Institutionen des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in Deutschland und den Niederlanden erörtert.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden kennen die Medien und Mediensysteme beider Länder, können deren Funktion erläutern sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede begründen. Sie verfügen darüber hinaus über ein Überblickswissen über die Strukturen und Funktionen der Handlungsträger in der kulturellen Öffentlichkeit in Deutschland und den Niederlanden. Durch die Referate lernen die Studierenden, relevante Literaturtitel und Informationen zu finden und diese zielgruppengerecht zu präsentieren. Im Rahmen der Klausur bzw. der Hausarbeit weisen sie die Fähigkeit nach, die erworbenen Kenntnisse adäquat und unter Berücksichtigung der relevanten Literatur schriftlich darzulegen.

6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
Keine

7 Leistungsüberprüfung:
[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistung/en:			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.Umfang	Gewichtung für Modulnote in %	
8	Referat zu Lehrveranstaltung 1 (30%)	15 bis 20 min.	- 50 %	
	Klausur zu Lehrveranstaltung 1 (70%)	90 min		
	Referat zu Lehrveranstaltung 2	20 min.	50%	
	Hausarbeit zu Lehrveranstaltung 2	10 S.		

	T							
	Studienleistungen:							
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang							
	keine							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine							
13	Anwesenheit: In allen Veranstaltungen des Zentrums für Niederlande-Studien ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der relevanten wissenschaftlichen Methoden nur in der Interaktion mit der/m Lehrendem sowie anderen Studierenden innerhalb der Veranstaltungen zum angestrebten Erfolg führen kann. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes pro Veranstaltung maximal zwei Sitzungen versäumen, andernfalls werden ihnen aus dem betreffenden Seminar keine Leistungspunkte für das Modul angerechnet. (Regelung gemäß dem Rundschreiben zum Senatsbeschluss vom 10.5.2010, 2. Regelungsbereich der sonstigen Prüfungsordnungen)							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA	Nied	lerlande-Deutschland-Studien					
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Loek Geeraedts		tändiger Fachbereich: trum für Niederlande-Studien					
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BA Niederlande-Deutschland-Studien in der jeweils geltenden Fassung.							

Modultitel deutsch:Wahlbereich: Wahl-Modul D: Niederlande-Studien: AbschlussModultitel englisch:Minor Subject: elective module D Netherland-Studies: CompletionStudiengang:Bachelor of Science Geographie

1 Modul-Nr.: 15D-Nied-3 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul
--

2	Turnus:	[] jedes Sem. [X] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[]1 Sem. [X]2 Sem.	Fachsem.: 56.	LP: 10	Workload (h): 300	
---	---------	--	--------	-----------------------	------------------	------------------	----------------------	--

	Modulstruktur:										
	Nr. Typ Lehrveranstaltu		Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium			
3	1.	V	Geschichte der deutsch- niederländischen Beziehungen (WiSe)	[X] P	[]WP	4	30 h (2 SWS)	90 h			
	2.	s	Aktuelle Tendenzen der deutschen und niederländischen Politik (SoSe)	[X] P	[]WP	6	30 h (2 SWS)	150 h			

Lehrinhalte:

5

Das Modul betrachtet die deutsch-niederländischen Beziehungen seit dem 19. Jahrhundert bis heute und die wechselseitige Wahrnehmung beider Länder. Betont wird dabei das Zusammenwirken geschichtlicher Ereignisse mit sozio-kulturellem Wandel. Insbesondere werden die Beziehungen zwischen beiden Ländern seit Mitte des 20. Jahrhunderts vertiefend thematisiert, wobei politisch der Schwerpunkt auf aktuellen Geschehnissen liegt. In der zweiten Veranstaltungen werden aktuelle politische Themen, die Deutschland und die Niederlande betreffen, vergleichend und kontrastiv erörtert.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden können die Kontinuitätslinien der deutsch-niederländischen Beziehungen analysieren sowie deren Wechselwirkung mit der gegenseitigen Wahrnehmung erklären. Sie können aktuelle politische Themen in einen vergleichenden und kontrastiven Kontext einordnen und sind befähigt, fundierte und differenzierte Einschätzungen zu erarbeiten. Die Ergebnisse ihrer Auseinandersetzungen mit der wissenschaftlichen Literatur können sie mündlich und schriftlich präsentieren.

6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
Keine

7 Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistung/en:			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.Umfang	Gewichtung für Modulnote in %	
8	Prüfungsgespräch zu Lehrveranstaltung 1	20 min.	40 %	
	Gruppenpräsentation zu Lehrveranstaltung 2	20 min.	60%	
	Vergl. Buchrezension zu Lehrveranstaltung 2	10 S.	00%	

	Studienleistungen:								
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang							
	keine								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine								
13	Anwesenheit: In allen Veranstaltungen des Zentrums für Niederlande-Studien ist die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden unabdingbar, da das Erlernen der relevanten wissenschaftlichen Methoden nur in der Interaktion mit der/m Lehrendem sowie anderen Studierenden innerhalb der Veranstaltungen zum angestrebten Erfolg führen kann. Studierende dürfen bei Nachweis eines triftigen Grundes pro Veranstaltung maximal zwei Sitzungen versäumen, andernfalls werden ihnen aus dem betreffenden Seminar keine Leistungspunkte für das Modul angerechnet. (Regelung gemäß dem Rundschreiben zum Senatsbeschluss vom 10.5.2010, 2. Regelungsbereich der sonstigen Prüfungsordnungen)								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: BA	Nied	derlande-Deutschland-Studien						
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Friso Wielenga		tändiger Fachbereich: trum für Niederlande-Studien						
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang BA Niederlande-Deutschland-Studien in der jeweils geltenden Fassung.								

Modulbeschreibungen im NF Öffentliches Recht

Modultitel deutsch: Wahlbereich: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: Grundlagen

Modultitel englisch: Minor Subject: elective module E: Public Law: Basics

Studiengang: Bachelor of Science Geographie

1 Modul-Nr.: 15E-Jura-1 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

 Turnus:
 [] jedes Sem. [X] jedes WS [X] jedes SS
 Dauer:
 [] 1 Sem. [X] 2 Sem.
 Fachsem.:
 LP: 10
 Workload (h): 300

3	Mod	Modulstruktur:										
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	St	atus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium				
	1.	V	Öffentliches Recht I (jedes WS)	[X] P	[]WP	4	30 h (2 SWS)	90 h				
	2.	V	Öffentliches Recht II (jedes SoSe)	[X] P	[]WP	6	30 h (2 SWS)	150 h				

Lehrinhalte:

In den beiden Kursen werden die Grundlagen des Öffentlichen Rechts vermittelt. Im ersten methodischen Block wird das Staatsorganisationsrecht behandelt. Hierzu gehören die Einführung in die Grundlagen des Staatsrechts, das allgemeine Verfassungsrecht und das Staatsorganisationsrecht. Hervorzuheben sind hierbei insb. Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Kompetenzverteilung, Gesetzgebungsverfahren und Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Beleuchtet werden auch die Zusammenhänge zum Recht der Europäischen Union. Im zweiten großen Teil werden die Grundrechte vermittelt. Dabei geht es um ihre Funktionen, Systematik und Inhalte der Grundrechtsgewährleistungen sowie den verfassungsgerichtlichen Grundrechtsschutz. Es erfolgt schließlich die Vermittlung der Methoden juristischer Fallbearbeitung und eine Einführung in das Europarecht.

Erworbene Kompetenzen:

Das Grundlagenstudium soll den Studierenden eine ausreichend breite Grundausbildung im Öffentlichen Recht einschließlich der Grundlagen des Europarechts vermitteln. Die Studierenden sollen Gelegenheit erhalten, die methodisch richtige Anwendung des Rechtsstoffes auf praktische Fälle zu erlernen und ihren Wissenstand zu überprüfen.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
Keine

7 Leistungsüberprüfung:
[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.Umfang	Gewichtung für Modulnote in %
	Klausur zur Vorlesung "Öffentliches Recht I"	90 min.	50
	Klausur zur Vorlesung "Öffentliches Recht II"	90 min.	50

9	Studienleistungen: keine				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistung	<u>-</u>			
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine				
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Ne	in			
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Michael Wolffgang	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 03 Rechtswissenschaftliche Fakultät			
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung.				

Modultitel deutsch:			Wahlbe	Wahlbereich: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: Aufbau									
Modultitel englisch: Minor Su				or Subject: elective module E: Public Law: Administration Law									
Stu	diengang		Bachel	or of Scie	ence Ge	ographie	Э						
1	Modul-N	Ir.: 15E-J	ura-2	Sta	ntus:	[] Pflicl	htmos	N. I	ΙV	l Wah	pflichtmo	dul	
	Wiodui-N	VI 15E-J	ura-z	Sta	iius.	[] FIIIC	TITTIOC	ıuı	[^.	vvarii	phichuno	uui	
2	Turnus:	[X] je	es Sem. des WS es SS	Dauer:	[X]13	Sem. em.	Fac	Fachsem.: 3.		LP: 10		Workload (h): 300	
	Modulst	ruktur:											
3	Nr. Ty	p Lehrve	eranstaltı	ung			5	Status	LP		äsenz - SWS)	Selbst- studium	
	1. V	Allgem	eines Vei	rwaltungs	recht		[X] P	[]WP	10	•	(2 SWS)	270 h	
5	Erworbe Die Stud Auswirkt unter Eir einen ko Verhältn	ene Komplierenden ungen des haltung on kreten Sis des naf	erfahrens petenzen kennen des Handeln der juristis Sachverha tionalen z	: ie verwal is der öffe chen Arb ilt der rich um europ	tungsree entlicher eeitsmetl ntigen re	chtliche n Verwal hode, vo echtliche n Recht u	Orgar Itung. or aller n Lös und si	nisation so Sie sind ir m des Gut ung zuzufi nd in der L echt zu erh	wie die n der Lachten ühren. Lage, e	e Hand age, ei stils, z Sie ke	lungsform nen konk u lösen ui nnen fern	nen und reten Fall nd damit	
_	Beschre	eibung vo	n Wahlm	nöglichke	eiten in:	nerhalb	des N	Moduls:					
6	Keine												
7	1	gsüberpr ulabschlu	üfung: ssprüfung	g (MAP)	[] Mod	lulprüfur	ng (MF	P) [] Mc	odulteil	orüfunç	gen (MTP)	
8		sleistung	g/en: ; Anbindu	ng an Le	hrveran	staltung		Dauer bz	w.Umf	ang		htung für	
	Klausur	zur Vorles	sung "Allg	emeines	Verwalt	ungsrec	ht"	90	min.		,	100	
9	Studien	leistunge	n: keine										
	Verens		مائه مائم	Voracha	Von Le	otus ===	- ا مرب	ton.					
10	Die Leis	tungspunl		s Modul v	verden a	angerech	nnet, v	t en: wenn das l dienleistun					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30												

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: Grundlagen					
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein					
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Michael Wolffgang	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 03 Rechtswissenschaftliche Fakultät				
16	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung.					

 Modultitel deutsch:
 Wahlbereich: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: Vertiefung

 Modultitel englisch:
 Minor Subject: elective module E: Public Law: Specialisation

 Studiengang:
 Bachelor of Science Geographie

1 Modul-Nr.: 15E-Jura-3 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

 Turnus:
 [] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes WS [X] jedes SS
 Dauer:
 [X] 1 Sem. [X] 1 Sem. 4.
 LP: 4.
 Workload (h): 300

		Mod	Modulstruktur:									
3		Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium			
		1.	V	Umweltrecht	[X] P	[]WP	5	30 h (2 SWS)	120 h			
		2.	V	Baurecht	[X] P	[]WP	5	30 h (2 SWS)	120 h			

Lehrinhalte:

Die Vorlesung Baurecht befasst sich mit der Frage, unter welchen öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen ein Grundstück bebaut oder in anderer Weise genutzt werden kann. Dabei wird auch auf den Erlass von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen eingegangen, die für die Bebaubarkeit eines Grundstücks von großer Bedeutung sind.

Das Umweltrecht ist aus einer Reihe von Teilgebieten entstanden, die dementsprechend wichtige Teilbereiche des Umweltrechts darstellen: Naturschutzrecht, Immissionsschutzrecht, Recht der Abfallentsorgung und Wasserrecht. Neben diesen sektoralen Teilgebieten gibt es übergreifende Vorgaben des Verfassungs- und Europarechts, der Prinzipien und der Instrumente des Umweltrechts sowie der Verwaltungsorganisation und des Rechtsschutzes. Schließlich spielen auch Querschnittsmaterien eine Rolle, vor allem das Recht der Umweltverträglichkeitsprüfung und das Recht der Umweltinformation.

Erworbene Kompetenzen:

Die im Vertiefungsmodul erworbenen Kompetenzen variieren je nach Veranstaltung, die belegt wird. Die Veranstaltungen liefern insbes. Fähigkeiten in der materiell-rechtlichen Lösung eines praktischen Falles auf dem Gebiet des Umwelt- oder Baurechts. Im Allgemeinen können die Studierenden im Rahmen des Vertiefungsmoduls ihre Kenntnisse im Verwaltungsrecht, welche im Aufbaumodul vermittelt wurden, sinnvoll ergänzen.

6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.

7 Leistungsüberprüfung:
[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistung/en:								
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.Umfang	Gewichtung für Modulnote in %						
	Klausur zur Vorlesung "Umweltrecht"	120 min.	50						
	Klausur zur Vorlesung "Baurecht"	120 min.	50						

9 Studienleistungen: keine

	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspu	ınkten:				
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: Aufbau					
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein					
15	Modulbeauftragte/r: Zu	ständiger Fachbereich:				
13	Prof. Dr. Hans-Michael Wolffgang Fa	chbereich 03 Rechtswissenschaftliche Fakultät				
	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der					
16	Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang					
	Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung.					

Modulbeschreibungen im NF Politikwissenschaft

Modultitel deutsch: Wahlbereich F: Politikwissenschaft: Basismodul 1

Modultitel englisch: Minor Subject: elective module F: Political Science: Foundation Module 1

Studiengang: Bachelor of Science Geographie

1 Modul-Nr.: 15F-Pol-1 Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS [x].Sonstiges	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.: 1+2	LP: 10	Workload (h): 300
---	---------	---	--------	--------------------------	------------------	------------------	----------------------

	Mod	Modulstruktur:								
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	s	tatus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)		
3	1.	V	Einführung in die Politikwissenschaft	[x] P	[]WP	1	15 (1)	15		
	2.	S	Ein Lektürekurs nach Wahl	[x] P	[]WP	4	30 (2)	90		
	3.	V	Internationale Politik	[x] P	[]WP	2	30 (2)	30		
	4.	Т	Tutorium zu Internationale Politik	[x] P	[]WP	3	30 (2)	60		

Lehrinhalte:

Die auf eine Semesterwochenstunde angelegte Einführungsvorlesung ist als Orientierungsveranstaltung zu Beginn des politikwissenschaftlichen Studiums konzipiert. Sie vermittelt einen Überblick über die Politikwissenschaft, ihre leitenden Fragestellungen, ihre zentralen Begriffe und gedanklichen Ordnungsschemata. Zudem erörtert sie knapp die Entwicklung der Politikwissenschaft als sozialwissenschaftliche Disziplin in Deutschland und im internationalen Kontext, geht auf ihr derzeitiges Selbstverständnis ein und versteht sich schließlich auch als Orientierung für das weitere Bachelorstudium, indem sie auf die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens eingeht.

Das Institut für Politikwissenschaft hält in jedem Semester eine adäquate Anzahl von Lektürekursen vor, von denen in diesem Modul ein Lektürekurs zu wählen ist. Diese in Seminarform konzipierten Lehrveranstaltungen zielen auf das Lesen politikwissenschaftlicher Texte ab und schulen die Lektürekompetenz der Studierenden. Angeboten werden sowohl Lektürekurse zu "Klassikern" der Politikwissenschaft (z.B. Hobbes, Locke, Tocqueville etc.) als auch zu zeitgenössischen Texten der Disziplin.

In der Veranstaltung *Internationale Politik* werden grundlegende Kenntnisse über Akteure, Strukturen und Prozesse sowie Theorien der Internationalen Beziehungen vermittelt. Gleichzeitig werden die wichtigsten theoretischen Zugänge zu ihrer Bearbeitung vorgestellt. Der Begriff "Akteure" schließt dabei sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure ein. "Strukturen" beinhalten, unter anderem, das Machtgleichgewicht zwischen Staaten, Anarchie, Hegemonie, Interdependenz. Sie sollen in ihrer Wirkung auf das Handeln der Akteure untersucht werden. Zu den wichtigsten "Prozessen" gehören Krieg und Frieden, Globalisierung, Entwicklung, Institutionalisierung und Kooperation. Hier bietet sich die Möglichkeit, auf neuere und aktuelle Entwicklungen einzugehen.

Das Tutorium vertieft die Inhalte der zugehörigen Vorlesung und vermittelt zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse.

Erworbene Kompetenzen:

In der *einstündigen Einführungsvorlesung* erhalten die Studierenden einen Überblick über das Studium der Politikwissenschaft und erlernen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie werden in die Lage versetzt, ihr weiteres Studium eigenverantwortlich zu planen und zu organisieren.

Der *Lektürekurs* vermittelt neben fachwissenschaftlichen Kenntnissen der rezipierten Texte die Kompetenz, komplexe sozialwissenschaftliche Texte zu erfassen, zu analysieren und auf ihre Anwendbarkeit auf Fragestellungen der Politikwissenschaft zu überprüfen.

Darüber hinaus erhalten Studierende eine grundlegende und umfassende Kenntnis der *Internationalen Politik*. Damit werden sie in die Lage versetzt, Einzelphänomene in den Internationalen Beziehungen in einen größeren Gesamtzusammenhang zu stellen, diese zu analysieren und sie anhand verschiedener theoretischer Denkrichtungen zu erklären. Im Tutorium sammeln sie Erfahrung in der systematischen Gruppenarbeit und in der Präsentation komplexer Sachverhalte.

4

5

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Es wird sichergestellt, dass die drei Forschungsschwerpunkte des Instituts jeweils mindestens zwei Lektürekurse pro Semester anbieten, aus denen die Studierenden maximal einen wählen können.

Leistungsüberprüfung:

6

	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
8	Im <i>Lektürekur</i> s erfolgt die Prüfungsleistung im Rahmen einer schriftlichen Ausarbeitung. Die Lehrenden können entweder das Abfassen mehrerer Essays, Protokolle o.ä. oder eine abschließende Hausarbeit im Umfang von ca. 3.500 – 4.000 Wörtern als Prüfungsleistung definieren. Nach Absprache mit den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung kann die Erarbeitung kleinerer empirischer Aufgabenstellungen oder die Produktion von Filmen, Hörbeiträgen etc. als Prüfungsleistung anerkannt werden.	Schriftliche Leistung im Umfang von 3.500 - 4.000 Wörtern	50
	Die Prüfungsleistung in der Veranstaltung <i>Internationale Politik</i> erfolgt in Form einer Klausur, deren Dauer 90 Minuten beträgt. Alternativ können die Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung auch eine Hausarbeit im Umfang von rund 4.000 Wörtern festlegen.	90 min Klausur oder äquivalen- te schriftliche Ausarbeitung	50

	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
9	Die Lehrenden können in Lektürekurs und Tutorium Referate (ca. 30 Minuten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde Lektürearbeit pro Woche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen von Rezensionen, Essays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) und vergleichbare seminartypische Aufgaben als Studienleistungen definieren.	(nebenstehend)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Modulnote 15 (Wahlbereich/Wahlbereich): 10/30

12 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:

Die *einstündige Vorlesung* richtet sich speziell an Studierende des polyvalenten Zweifach-Bachelorstudiengangs. Die Veranstaltung *Internationale Politik* und die *Lektürekurse* sind für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.

113	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:		
	N.N.	FB 06 Erziehungswiss. u. Sozialwissenschaften		

Sonstiges:

Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen.

Die *Einführungsvorlesung* wird jährlich im Wintersemester angeboten. Die Veranstaltung *Internationale Politik* wird jährlich im Sommersemester angeboten. *Lektürekurse* werden im Winter- und Sommersemester vorgehalten.

Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gelten die (Rahmen-)Prüfungsordnungen für das Fach Politikwissenschaft mit dem Abschluss Zwei-Fach-Bachelor in der jeweils geltenden Fassung.

Modultitel deutsch: Wahlbereich F: Politikwissenschaft: Basismodul 2

Modultitel englisch: Minor Subject: elective module F: Political Science: Foundation Module 2

Studiengang: Bachelor of Science Geographie

1 Modul-Nr.: 15F-Pol-2 Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul

	-	[] jedes Sem. [] jedes WS	Dauer:	[] 1 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):
2	Turnus:	[] jedes SoSe [x] Sonstiges		[x] 2 Sem.	3. + 4.	10	300

	Mod	lulstru	ktur:					
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	s	tatus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland	[x] P	[]WP	2	30 (2)	30
3	2.	Т	Tutorium zu Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland	[x] P	[]WP	3	30 (2)	60
	3.	V	Vergleichende Politikwissen- schaft	[x] P	[]WP	2	30 (2)	30
	4.	Т	Tutorium zu Vergleichende Politikwissenschaft	[x] P	[]WP	3	30 (2)	60

Lehrinhalte:

Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse über das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Polity- und Politics-Dimensionen stehen im Mittelpunkt der Vorlesung und des ihr zugeordneten Tutoriums. Dabei wird auf die besondere Bedeutung der Globalisierung für das politische System der Bundesrepublik einschließlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte eingegangen. Mit der Betonung von Entgrenzung und Verflechtung wird zugleich die Brücke zur Internationalen Politik und zur vergleichenden Politikwissenschaft geschlagen.

Die Veranstaltung Vergleichende Politikwissenschaft vermittelt einen umfassenden Überblick über Entwicklung, Theorien, zentrale Ansätze, Themen und Fragestellungen sowie methodische Zugänge der Vergleichenden Politikwissenschaft. Der Vergleich wird als wichtige Methode der Politikwissenschaft behandelt. Dabei wird auf die Ausdifferenzierung der Sub-Disziplin in die verschiedenen Teilbereiche – u. a. Vergleichende Regierungslehre, Vergleichende Staatstätigkeitsforschung, Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Vergleichende Politische Ökonomie – eingegangen. Darüber hinaus werden die Studierenden mit ausgewählten "Klassikern" der vergleichenden politikwissenschaftlichen Literatur vertraut gemacht. Die Tutorien vertiefen die Inhalte der Vorlesungen und vermitteln zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden kennen rechtliche, wirtschaftliche, soziale und sozio-kulturelle Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. Sie sind in der Lage, die Aufbau- und Ablauforganisation des politischen Systems in ihren Grundzügen zu analysieren.

Darüber hinaus lernen die Studierenden, politische Systeme, Politikbereiche, Sachverhalte sowie Fragestellungen vergleichend zu betrachten und erwerben so die analytische Kompetenz des Vergleichens. Sie sind daher in der Lage, Unterschiede von Regierungssystemen, Governance Arrangements, Politischen Ökonomien sowie Wohlfahrtsregimen zu erkennen und in ihren jeweiligen Vorund Nachteilen zu diskutieren.

In den Tutorien sammeln sie Erfahrung in der systematischen Gruppenarbeit und in der Präsentation komplexer Sachverhalte.

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des M Keine	oduls:				
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [] Modulprüfung [x]	Modulteilprüfungen				
	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %			
8	Die Modulteilprüfungen erfolgen in Form von Klausuren, de Dauer 90 Minuten beträgt. Alternativ können die Lehrender Beginn der Veranstaltung auch eine Hausarbeit im Umfangrund 4.000 Wörtern festlegen.	n zu Klausur	0			
	Prüfungsleistung in Grundlagen des politischen Systems d desrepublik Deutschland	S.O.	50			
<u> </u>	Prüfungsleistung in Vergleichende Politikwissenschaft	\$.0.	50			
	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Um- fang			
9	Die verantwortlichen Lehrenden können für die Tutorien Reten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stunde che), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfassen vsays und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) und vergleic Aufgaben als Studienleistungen definieren.	(nebenstehend)				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Moduln 10/30	ote 15 (Wahlbereich/W	ahlbereich):			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine					
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird empfohler	1.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Veranstaltungen sind für alle Bachelorstudiengänge de piert.	es Instituts für Politikwiss	senschaft konzi-			
15	Modulbeauftragte/r: N.N. Zuständiger Fachbereich: FB 06 Erziehungswissenschaften und Sozialwissenschaften					
16	Sonstiges: Wenn vorhanden, hat die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen über das elektronische Anmeldesystem der Universität zu erfolgen. Die Veranstaltung <i>Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland</i> findet i.d.R. im WS, die Veranstaltung <i>Vergleichende Politikwissenschaft</i> findet i.d.R. im SoSe statt. Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gelten die (Rahmen-)Prüfungsordnungen für das Fach Politikwissenschaft mit dem Abschluss Zwei-Fach-Bachelor in der jeweils geltenden Fassung.					

Modultitel deutsch: Wahlbereich F: Politikwissenschaft: Basismodul 3

Modultitel englisch: Minor Subject: elective module F: Political Science: Foundation Module 3

Studiengang: Bachelor of Science Geographie

1 Modul-Nr.: 15F-Pol-3 Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SoSe [x] s Sonstiges	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.: 5+6	LP: 10	Workload (h): 300
		[x] s.Sonstiges				

	Mod	Modulstruktur:									
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)				
3	1.	V	Politische Theorie	[x] P [] WP	2	30 (2)	30				
	2.	Т	Tutorium zu Politische Theorie	[x] P [] WP	3	30 (2)	60				
	3.	S	Standardkurs nach Wahl	[x]P []WP	5	30 (2)	120				

Lehrinhalte:

Die *Politische Theorie* befasst sich mit den wissenschaftstheoretischen, begrifflichen und theoretischen Grundlagen der Politikwissenschaft sowie mit der Erklärung, dem Entwurf und der Kritik politischer Ordnungen, Institutionen und Verfahren einschließlich der ihnen zu Grunde liegenden Rechtfertigungsgründe. Das Modul vermittelt Kenntnisse zentraler analytischer und normativer Grundbegriffe und Konzepte sowie klassischer und aktueller analytischer und normativer theoretischer Konzepte und Ansätze der Politikwissenschaft.

Die drei Forschungsschwerpunkte des Instituts für Politikwissenschaft bieten jedes Semester eine adäquate Zahl an *Standardkursen* an, die in Forschungsfelder der Politikwissenschaft einführen. Alle Kurse vermitteln zunächst einen profunden Überblick über aktuelle und klassische Frage- und Problemstellungen des Forschungsfelds und ermöglichen im weiteren Verlauf eine vertiefte Auseinandersetzung mit der politikwissenschaftlichen Methodologie und den verschiedenen theoretischen Ansätzen.

Erworbene Kompetenzen:

5

6

Die Studierenden erlernen die Grundlagen theoretischen Arbeitens und erwerben Kenntnisse zentraler analytischer und normativer Grundbegriffe und Konzepte sowie klassischer und aktueller analytischer und normativer theoretischer Konzepte und Ansätze der Politikwissenschaft. Zudem erwerben sie die Fähigkeit zur Beurteilung und kritischen Diskussion theoretischer politikwissenschaftlicher Ansätze. Der *Standardkurs* ermöglicht einen Überblick über das ausgewählte Forschungsgebiet der Politikwissenschaft und versetzt die Studierenden in der Lage, aktuelle Frage- und Problemstellungen theorie- und methodengeleitet zu bearbeiten.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Es wird sichergestellt, dass die drei Forschungsschwerpunkte des Instituts jeweils mindestens zwei Standardkurse pro Semester anbieten, aus denen die Studierenden maximal einen wählen können.

7	Leistungsüberprüfung:							
	[] Modulabschlussprüfung	[] Modulprüfung	[x] Modulteilprüfungen					

	Prüfungsleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Jmfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Die Prüfungsleistung in der Veranstaltung <i>Politische T</i> in Form einer Klausur, deren Dauer 90 Minuten beträg können die Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung au Hausarbeit im Umfang von rund 4.000 Wörtern festleg	neorie erroigt it. Alternativ uch eine	00 min Klausur oder äquiva- lente schriftli- che Ausarbei- tung	50		
8	Im Standardkurs erbringen die Studierenden eine Prüfungsleistung, die der Dozent/die Dozentin zu Beginn der Veranstaltung definiert. Denkbar sind Abschlussklausuren im Umfang von 60 Minuten, Hausarbeiten, Dokumentationen etc. im Umfang von maximal 4.500 Wörtern. Nach Absprache mit den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung kann auch das Verfassen von Essays (Gesamtumfang: 4.000 bis 4.500 Wörter), die Erarbeitung kleinerer empirischer Aufgabenstellungen (Gesamtumfang: rd. 4.500 Wörter) oder die Produktion von Filmen als Prüfungsleistung anerkannt werden.		60 min Klausur oder äquiva- lente schriftli- che Ausarbei- tung von max. 4.500 Wörtern	50		
	Studienleistungen:			Daverban		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang		
9	Die verantwortlichen Lehrenden können für das Tutori ten), die Vorbereitung von Seminartexten (ca. eine Stuche), die Teilnahme an Gruppenaufgaben, das Abfass und Thesenpapieren (bis zu 600 Wörter) und vergleich gaben als Studienleistungen definieren.	eit pro Wo- ionen, Essays	(nebenstehend)			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Mod 10/30	dulnote 15 (Wa	hlbereich/Wah	nlbereich):		
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:					
12	Abschluss der Basismodule 1 und 2.					
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Tutoriu	m wird empfohle	en.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Veranstaltungen sind für alle Bachelorstudiengänge des Instituts für Politikwissenschaft konzipiert.					
45		uständiger Fac		10		
15	N.N.	n und Sozialwis-				
16	Sonstiges: Die Veranstaltung <i>Politische Theorie</i> findet i.d.R. im WS statt. <i>Standardkurse</i> werden im Winter- und Sommersemester vorgehalten. Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gelten die (Rahmen-)Prüfungsordnungen für das Fach Politikwissenschaft mit dem Abschluss Zwei-Fach-Bachelor in der jeweils geltenden Fassung.					

Modulbeschreibungen im NF Volkswirtschaftslehre

Мо			-										
	dultite	el deut	sch:	Wahlbe	ereich: V	Vahl-Mod	dul G Vo	lkswirts	schaftsleh	re, Mi	kroöko	nomik I	
Мо	dultite	el engl	isch:	Minor S	Subject:	elective	module	G Ecor	nomics: M	licroec	onomi	cs I	
Stu	dieng	ang:		Bachel	or of Sc	ience Ge	eographi	е					
1	Mod	dul-Nr.	.: 15G-	VWL-1	St	tatus:	[] Pflic	htmodu	ıl	[X]	Wahl	pflichtmo	dul
2	2 Turnus: [] jede			s Sem. es WS des SS	SWS Dauer: [A] 1 Sem.		Fac	nsem.: 2.	LP :		Workload (h): 270		
	Mod	dulstru	uktur:										
3	Nr.	Тур	Lehrve	eranstalt	ung			Si	atus	LP		äsenz - SWS)	Selbst- studium
	1.	V	Mikroöl	konomie				[X] P	[]WP	6	60 h	(4 SWS)	120 h
	2.	Ü	Übung	zur Mikro	ökonom	nie		[X] P	[]WP	3	30 h	(2 SWS)	60 h
	mer	heiten	bespro		Übung	dient de	r Vertief	ung de				d Marktur sung, inde	
			•	etenzen									
5	Die Wes	Stude sentlich	nten erw he Theo	erben ei	nen Übe Modelle	können	er grund Sie nach	dlegeno		selber	anwen		slehre. Veranstal-
	Die Wes tung	Studer sentlich gen die chreik	nten erw he Theo eses Mod	erben ei	nen Übe Modelle en einen	können Grundst	er grund Sie nach ein für w	dlegenc nvollzie veiterfü	hen und s nrende V	selber	anwen	den.Die \	
	Die Wes tung Bes Keir	Studer sentlich gen die chreik	nten erw he Theo eses Mod bung vo	verben ein rien und duls bilde on Wahlm	nen Übe Modelle en einen	können Grundst	er grund Sie nach ein für w	dlegenc nvollzie veiterfü	hen und s nrende V	selber	anwen	den.Die \	
6	Die Wes tung Bes Keir	Studersentlich gen die schreik ne	nten erw ne Theo eses Moo bung vo	verben ein rien und duls bilde on Wahlm	nen Übe Modelle en einen nöglichk	können Grundst keiten in	er grund Sie nach ein für w	dlegend nvollzie veiterfü	hen und s nrende Vo oduls:	selber eransta	anwen altunge	den.Die \	Veranstal-
	Die Wes tung Bes Keir Leis [X]	Studer sentlich gen die chreik ne stungs Modul	nten erw ne Theo eses Moo bung vo	verben ein rien und duls bilde in Wahlm üfung: ssprüfung	nen Übe Modelle en einen nöglichk	können Grundst keiten in	er grund Sie nach ein für w	dlegend nvollzie veiterfü	hen und s nrende Vo oduls:	selber eransta	anwen altunge	den. Die \	Veranstal-
7	Die Wes tung Bes Keir Leis [X]	Studer sentlich gen die chreik ne stungs Modul	nten erw ne Theo eses Mod bung vo süberpri abschlus	verben ein rien und duls bilde in Wahlm üfung: ssprüfung	nen Übe Modelle en einen nöglichk	können Grundst keiten in	er grund Sie nach ein für w nerhalb	dlegend nvollzie veiterfül o des M	hen und s nrende Vo oduls:	selber eransta	anwen altunge prüfung	den. Die \ en. gen (MTP	Veranstal-
7	Die Wes tung Bes Keir Leis [X]	Studer sentlick gen die chreik ne stungs Modul fungs	nten erw ne Theo eses Mod bung vo süberpri abschlus leistung und Art;	verben ein rien und duls bilde n Wahlm üfung: ssprüfung	nen Übe Modelle en einen nöglichk g (MAP)	können Grundst keiten in [] Mod	er grund Sie nach ein für w nerhalb	dlegend nvollzie veiterfül o des M	hen und s hrende Vo oduls:) [] Mo Dauer bz	selber eransta	anwen altunge prüfung	gen (MTP	Veranstal-
7	Bes Keir Leis [X] Prüt Abs	Studer sentlich gen die schreik ne stungs Modul fungsl anzahl chluss	nten erw ne Theo eses Mod bung vo süberpri abschlus leistung und Art; klausur	verben ein rien und duls bilde on Wahlm üfung: ssprüfung y/en: ; Anbindu zur Mikro	nen Übe Modelle en einen nöglichk g (MAP)	können Grundst keiten in [] Mod	er grund Sie nach ein für w nerhalb	dlegend nvollzie veiterfül o des M	hen und s hrende Vo oduls:) [] Mo Dauer bz	selber eransta dulteil	anwen altunge prüfung	gen (MTP	Veranstal-
6	Die Wes tung Bes Keir Leis [X] Prüf Abs	Studer sentlich gen die chreik ne stungs Modul fungsl anzahl chluss dienle	nten erw ne Theo eses Mod bung vo süberpri abschlus leistung und Art; klausur istunge	verben ein rien und duls bilde on Wahlm üfung: ssprüfung y/en: ; Anbindu zur Mikro	nen Übe Modelle en einen nöglichk g (MAP) ing an Le	können Grundst keiten in [] Mod ehrveran	er grund Sie nach ein für w nerhalb	dlegend nvollzie veiterfül o des M	hen und s hrende Vo oduls:) [] Mo Dauer bz	edulteil w.Umf	anwen altunge prüfung ang	gen (MTP	Veranstal-
7	Die Wes tung Bes Keir Leis [X] Prüf Abs	Studer sentlich gen die schreik ne stungs Modul fungsl nnzahl chluss dienle ahl un	nten erw ne Theo eses Mod bung vo süberpri abschlus leistung und Art; klausur istunge	verben ein rien und duls bilde on Wahlm üfung: ssprüfung y/en: Anbindu zur Mikro	nen Übe Modelle en einen nöglichk g (MAP) ing an Le	können Grundst keiten in [] Mod ehrveran	er grund Sie nach ein für w nerhalb	dlegend nvollzie veiterfül o des M	hen und s hrende Vo oduls:) [] Mo Dauer bz	edulteil w.Umf	anwen altunge prüfung ang	gen (MTP	Veranstal-
6 7 8	Die Wes tung Bes Keir Leis [X] Prüf A Abs	Studer sentlich gen die chreik ne stungs Modul thungsl anzahl chluss dienle ahl und	nten erw ne Theo eses Mod bung vo bung vo süberpri abschlus leistung und Art; klausur istunge d Art; Ar	verben ein rien und duls bilde n Wahlm üfung: ssprüfung y/en: Anbindu zur Mikro n: nbindung	nen Übe Modelle en einen nöglichk g (MAP) ing an Le bökonom	können Grundst keiten in [] Mod ehrveran nik	er grund Sie nach ein für w nerhalb dulprüfu	dlegend nvollzie veiterfül o des M	hen und s hrende Vo oduls:) [] Mo Dauer bz	edulteil w.Umf	anwen altunge prüfung ang	gen (MTP	Veranstal-
6 7 8	Die Wes tung Bes Keir Leis [X] Prüt A Abs Stud Anz kein	Studer sentlick gen die sentlick gen die setungs Modul fungs anzahl chluss dienle ahl unde e ausse Leistu	nten erw ne Theo eses Mod bung vo süberpri abschlus leistung und Art; klausur istunge d Art; Ar	verben ein rien und duls bilde un Wahlm üfung: ssprüfung: ssprüfung: Anbindung ur Mikro	nen Übe Modelle en einen nöglichk g (MAP) ung an Le bökonom an Lehr	können Grundst keiten in [] Mod ehrveran nik	er grund Sie nach ein für w nerhalb dulprüfun astaltung	nyollzie veiterfül des M	hen und s nrende Vo oduls:) [] Mo Dauer bz 60	dulteil w.Umf min. Daue	orüfunç ang r bzw.	gen (MTP Gewice Moduli	chtung für note in %

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine							
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nein							
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bohl / Prof. Dr. Ströbele	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaften						
16	Sonstiges: Die Vorlesung und die Übung zur Mikr ten. Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfung schaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.	e Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und						

Mod	ultite	l deut	sch:	Wahlbe	reich	: Wał	hl-Mo	dul G Vo	lkswir	tsc	haftsleh	re: Ma	akroöko	onomik I	
Mod	ultite	l engl	isch:	Minor S	Subjec	ct: ele	ective	module	G Ecc	ono	mics: M	lacroe	conom	ics I	
Stuc	lienga	ang:		Bachelo	or of S	Scien	ce Ge	eograph	е						
1	Mod	ul-Nr.	.: 15G-	VWL-2 Status: [] Pflic				htmod	lub		[X]	Wah	lpflichtmo	dul	
2	Turr	nus:		es Sem. des WS es SS	WS Dauer: [X] T Sem.		Fac	Fachsem.:		LP :		Workload (h): 270			
	Mod	ulstru	ıktur:												
	Nr.	Тур	Lehrve	eranstaltu	ıng					Sta	tus	LP		äsenz	Selbst- studium
3	1.	V	Makroö	ikonomik					[X] P	•	[]WP	6	· ·	+ SWS) (4 SWS)	120 h
	2.	Ü	Prosen	ninar Mak	roöko	nomi	ie		[X] P		[]WP	3	 	(2 SWS)	60 h
	I								1					,	l
4	In der Makroökonomik I werden die für eine Volkswirtschaft grundlegenden gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge beschrieben und erklärt. Basis ist die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, in der Begriffe und Struktur des Wirtschaftskreislaufs verdeutlicht werden. Daran schließt sich die theoretische und zugleich empirisch gestützte Analyse der Zusammenhänge auf den volkswirtschaftlichen Güter-, Finanz- und Arbeitsmärkten an. Auf dieser Grundlage werden Ursachen und Wirkungen wichtiger ökonomischer Phänomene, z.B. Arbeitslosigkeit, untersucht sowie die Möglichkeit und Grenzen wirtschaftspolitischer Maßnahmen aufgezeigt. Der Stoff des Moduls wird zum einen in einer Vorlesung vermittelt, die durch Fallstudien zu gesamtwirtschaftlichen Phänomenen sowie zur wirtschaftspolitischen Praxis ergänzt wird. Begleitend wird in einem Tutorium der Stoff der Vorlesung anhand von Übungen aufgearbeitet und vertieft.														
	Ι_		.,												
5	Die S Anal	Studie yse ve	renden ertraut u		Abso einers	seits	Zustä	nde, En	twicklu	ung	gen und	wirtsc			haftlichen ingriffe zu
	Bas	ah raik		n Wahlm	مانمة	h kait	ton in	n o rh o lk	dool	M-0	ماريام،				
6	Kein		oung vo	n waniin	ogiic	nken	ten in	mernaik	uesi	VIO	auis:				
7		_	süberpr i abschlu	üfung: ssprüfung	ı (MAI	P) [[] Mo	dulprüfu	ng (MI	P)	[] Mc	dulteil	orüfun	gen (MTP)
8		_	l eistung und Art;	ı/en: ; Anbindu	ng an	Lehr	rverar	nstaltung		D	auer bz	w.Umf	ang		htung für note in %
	Abso	chluss	klausur	zur Makro	ökon	omik					60	min.			100
	Ç4	lionlo	istunge	n·											
9			_		an Le	hrvei	ransta	altuna	I			Daue	r bzw	Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung keine										Dago	. 52***	- Cimang		
10	Die I	_eistu :hloss	ngspunk en wurd	e, d.h. alle	Mod e Prüf	ul we fungs	erden sleistu	angered Ingen ur	hnet, d Stud	we die	nn das nleistun	gen be	stande	amt erfolg en wurden).
11										no	te 15 (V	/ahlbe	reich/	Wahlbere	eich): 9/30
12			_	Teilnahm				_	eine						
13				Anwese											
14	verv	vendk	arkeit i	n andere	n Stu	aien	gang	en: Nei	1						

15		Zuständiger Fachbereich:							
.0	Prof. Dr. Ulrich van Suntum	FB 04 – Wirtschaftswissenschaften							
	Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten,	sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der							
16	Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnungen für den Studiengang								
	BSc Volkswirtschaftslehre in der ieweils geltenden	Fassung.							

Mod	ultitel deutsch:	Wahlber	eich: V	/ahl-Modul G Vo	lkswirtschaftsleh	re: Wahlpflic	htfach I		
Mod	ultitel englisch:	Minor St	ubject:	elective module	G Economics: ele	ective modul	e I		
Stud	lengang:	Bachelor of Science Geographie							
1	Modul-Nr.: 15G-V	/WL-3	St	atus: [] Pflic	htmodul	[X] Wahl	lpflichtmodul		
2	[X] jede Turnus: [] jedes [] jedes		Dauer:	[] 1 Sem. [X] 2 Sem.	Fachsem.: 35.	LP :	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur: Siehe Punkt 6 bzw. Ien.	Struktur	der vor	n FB Wirtschafts	swissenschaften a	angebotener	n Wahlpflichtmodu-		
4	Lehrinhalte: Die Lehrinhalte bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.								
5	Erworbene Kompetenzen: Die Kompetenz bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.								
6	Es kann unter den V schaften im Bachel Die Modulstrukturer beschreibung der V schaftswissenschaf 14.10.2010 entspric I) bis VWL- 29 (Spo	or of Scie n, Lehrinh Vahlpflich ften zu en cht dies d	ence Vonalte, P tmodul tnehme er Dars	olkswirtschaftslel rüfungs- und Stu e im Bachelor of en. In der gültige stellung der Wah	nre angeboten we udienleistungen s Science Volkswi en Fassung der W lpflichtmodule vo	erden. ind der jewe rtschaftslehr lodulbeschre n Nr. VWL-9	ils gültigen Modul- re des FB Wirt- eibung vom) (Energieökonomik		
7	Leistungsüberprü		, ,				,		
8	Prüfungsleistung/	'en: Die P	rüfung	sleistungen best	immt das jeweilig	e Wahlpflich	itmodul.		
9	Studienleistungen	: Die Stu	udienlei	stungen bestimi	nt das jeweilige V	Vahlpflichtm	odul.		
10	Voraussetzungen Die Leistungspunkt geschlossen wurde	e für das , d.h. alle	Modul Prüfur	werden angered igsleistungen un	hnet, wenn das N d Studienleistung	gen bestande	en wurden.		
11							Wahlbereich): 6/30		
12	Modulbezogene T Anwesenheit: Die				oaui "IVIIKrookona	mik i"			
13 14	Verwendbarkeit in								
15	Modulbeauftragte	/r:	. Otaal		Zuständiger Fac		1 - 0 -		
16	Prof. Dr. Ulrich van Suntum FB 04 – Wirtschaftswissenschaften Sonstiges: Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnungen für den Studiengang BSc Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.								

Mod	ultitel deutsch:	Wahlbe	Wahlbereich: Wahl-Modul G Volkswirtschaftslehre: Wahlpflichtfach II								
Mod	ultitel englisch:	Minor S	Subje	ct: elec	tive modul	e G Econor	mics: ele	ective modul	e II		
Stud	iengang:	Bachel	or of	Scienc	e Geograp	nie					
1	Modul-Nr.: 15G-V	WL-4		Status	s: [] Pf	ichtmodul		[X] Wahl	pflichtmodul		
2	[X] jedes Sem. Turnus: [] jedes WS [] jedes SS			ler: [] 1 Sem. Fachsel [X] 2 Sem. 35.				LP :	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur: Siehe Punkt 6 bzw. Struktur der vom FB Wirtschaftswissenschaften angebotenen Wahlpflichtmodulen.										
4	Lehrinhalte: Die Lehrinhalte bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.										
5	Erworbene Kompetenzen: Die Kompetenz bestimmt das jeweilige Wahlpflichtmodul.										
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es kann unter den Wahlpflichtmodulen gewählt werden, die vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften im Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre angeboten werden. Die Modulstrukturen, Lehrinhalte, Prüfungs- und Studienleistungen sind der jeweils gültigen Modulbeschreibung der Wahlpflichtmodule im Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre des FB Wirtschaftswissenschaften zu entnehmen. In der gültigen Fassung der Modulbeschreibung vom 14.10. 2010 entspricht dies der Darstellung der Wahlpflichtmodule von Nr. VWL-9 (Energieökonomik I) bis VWL- 29 (Sportökonomik). (zu finden unter: http://zsb.uni-muenster.de/material/m168b_3.htm).										
7	Leistungsüberprü	fung: D	ie Le	istungs	überprüfu	ng bestimm	nt das je	weilige Wahl	lpflichtmodul.		
8	Prüfungsleistung/	en: Die	Prüfu	ingsleis	tungen be	stimmt das	jeweilig	e Wahlpflich	tmodul.		
9	Studienleistungen	: Die S	udie	nleistur	igen bestir	nmt das jev	weilige V	Vahlpflichtm	odul.		
10	Voraussetzungen Die Leistungspunkt geschlossen wurde	e für das , d.h. all	s Mod e Prü	dul wer fungsle	den angere eistungen u	chnet, wer	nn das N nleistung	gen bestande	en wurden.		
11									Wahlbereich): 6/30		
12	Modulbezogene To					vlodul "Miki	roökono	mik I"			
13	Anwesenheit: Die					• .					
14	Verwendbarkeit in		n Stu	ıaıeng	angen: N			hhara!ak			
15	Modulbeauftragte Prof. Dr. Ulrich var	Suntun				FB 04 – V		chbereich: aftswissensch			
16	Sonstiges: Für die stehen der Studie den Studiengang	n- und	Prüfu	ungsle	istungen (lieses Mo	duls, gi	lt die Prüfur	ngsordnungen für		

Modultitel deutsch: Bachelorarbeit Modultitel englisch: **Bachelor Thesis** Studiengang: B.Sc. Geographie Modulnummer: 16 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul [] jedes Sem. [x] 1 Sem. Fachsem.: LP: Workload (h): 2 Turnus: [] jedes WS Dauer: []2 Sem. 12 360 6 [x] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-Nr 3 Status LP Typ Lehrveranstaltung h (SWS) studium (h) [x] P 1. Bachelorarbeit []WP 12 360 Lehrinhalte: Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um die Bearbeitung einer Fragestellung aus dem Bereich der Geographie. Die Bachelorarbeit ist eine selbstständig verfasste Hausarbeit, sie soll einen Umfang von 12.000 Worten nicht überschreiten. Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen (vgl. BSc.-Prüfungsordnung § 11). Die Bachelorarbeit soll nachweisen, dass der Studierende im Stande ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach Geographie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie kann aus einer Seminararbeit hervorgehen. Die Bachelorarbeit wird von einer/einem Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt über das Prüfungsamt. Die Arbeit muss fristgerecht in zwei Exemplaren beim Prüfungsamt eingereicht werden. Die Studierenden versichern dabei schriftlich, dass sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht haben. **Erworbene Kompetenzen:** Studierende können selbstständig eine thematisch begrenzte geographische Fragestellung unter 5 Berücksichtigung des wissenschaftlichen Forschungsstandes erkennen, bearbeiten und angemessen darstellen. Sie sind dabei in der Lage, die hierfür notwendigen geographischen Methoden auszuwählen und anzuwenden Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 Keine Leistungsüberprüfung: 7 [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Modulnote in % Umfang Bearbeitungszeit . 9 8 Wochen. Bearbei-Bachelorarbeit 100 tungsumfang : max. 12.000 Wor-

	Studienleistungen:								
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Um- fang						
	Keine								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Prüfungsleistung bestanden wurde.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 14 %								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Anmeldung kann frühestens nach dem fünften Semester erfolgen.								
13	Anwesenheit: es besteht keine Anwesenheitspflicht								
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	Keine								
	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	iger Fachbereich:						
15	Prof. Dr. Ulrike Grabski-Kieron, Prof. Dr. Paul Reuber, Prof. Dr. Gerald Wood	14 (Geowissenschaften)							
16	Sonstiges:								

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Geographie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011

vom 17. September 2013

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 762), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 23/2013, S. 1677), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Fach Geographie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011 (AB Uni 46/2011, S. 3390), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 7. August 2012(AB Uni 24/2012, S. 2175) wird folgendermaßen geändert:

Die Modulbeschreibungen im Anhang 2 der Prüfungsordnung werden folgendermaßen geändert:

1. Das Modul 1 "Humangeographie I" erhält folgende Fassung:

Modultitel deutsch: Humangeographie I

Modultitel englisch: Human geography I

Studiengang: Zwei-Fach-BA (nach Rahmenordnung LABG 2009)

Teilstudiengang: Geographie

1	Modulnummer: 1	Status:	[x] Pflichtmodul	[] Wahlpflichtmodul
---	----------------	---------	------------------	---------------------

2	Turnus:	[] jedes Sem. [x] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.: 1-2	LP: 10	Workload (h): 300
---	---------	--	--------	-------------------------	------------------	------------------	----------------------

	Mod	lulstru	ktur:					
	Nr. Typ Lehrveranstaltung				tatus	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Einführung Humangeographie	[x] P	[]WP	5	60 (4)	90
3	2.	Ü	Bevölkerungs- und Sozial- geographie	[]P	[x] WP	4	30 (2)	90
	3.	Ü	Siedlungsgeographie	[]P	[x] WP	4	30 (2)	90
	4.	Ü	Wirtschafts- und Verkehrs- geographie	[]P	[x] WP	4	30 (2)	90
	5.	Exk	Exkursion (1 Tag)	[x] P	[]WP	1	10 h	20

Lehrinhalte:

Die Grundvorlesung (4 SWS) vermittelt regelmäßig im Wintersemester einen Überblick über das Gesamtgebiet der Humangeographie. Diese Vorlesung wird als Intensivveranstaltung angeboten und gibt den Studierenden direkt zu Beginn des Studiums eine wichtige Orientierung. Sie liefert einen Überblick über die Fachinhalte. Die Veranstaltung schließt mit einer anspruchsvollen, vorbereitungsintensiven Klausur ab.

Inhaltlich begleitend zur Vorlesung findet im folgenden Sommersemester eine Übung statt, die mit Hilfe von Skripten und E-Learning nachbearbeitet wird. Als Arbeitsaufgaben werden u.a. gestellt: Nachbearbeitung des Seminarstoffes, Bibliographieren (d.h. für ein Thema eine gute Literaturauswahl erstellen und richtig zitieren), Exzerpterstellung (Zusammenfassung eines geographischen Textes). Es besteht die Möglichkeit, eine Übung in Wahlpflicht auszuwählen. Auf ausgewählte Teile des Vorlesungsstoffes wird vertiefend eingegangen. Im Rahmen der Übung wird neben der Vermittlung von Fachinhalten unter der Anleitung und Überprüfung durch das Lehrpersonal die selbständige wissenschaftliche Arbeitsform erprobt.

Die Exkursion innerhalb der Region gibt den Studierenden einen praktischen Einblick in zuvor vermittelte Fachinhalte.

Erworbene Kompetenzen:

5

Die Studierenden verfügen am Ende des Moduls über folgende Kompetenzen:

- wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen des Studium reproduzieren und reflektieren,
- geographische Fragestellungen entwickeln, beantworten und reflektieren,
- grundlegende Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und reflektieren.
- theoretisches Wissen der Humangeographie in der Praxis anwenden und auf Geländesituationen übertragen,
- im Gelände gewonnene Daten dokumentieren und aufbereiten sowie
- Arbeitsergebnisse präsentieren.

6	Das Modul umfasst eine Vorlesung, eine Exkursion und eine Übung. Wahlpflicht besteht zwischen den Übungen "Bevölkerungs- und Sozialgeographie", "Siedlungsgeographie" oder "Wirtschafts- und Verkehrsgeographie".							
7	Leistungsüberprüfung:	C.C. on a (BAD) F 3	Mandadta ila sifta a a (NATE)					
	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulpri	utung (MP) [x]	Modulteilprufungen (MTP)					
	Prüfungsleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
	Vorlesung: Klausur	90 Min.	60					
8	Übung: Präsentation oder schriftliche Hausarbeit Welche Prüfungsform absolviert werden mu kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn Veranstaltung in geeigneter Weise an.	,	40					
	Studienleistungen:							
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang						
	Exkursion: Exkursionsbericht		8-10 Seiten					
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung c 8/75	ler Gesamtnot	e:					
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
12	Übung: Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur zur V Exkursion: Teilnahme an einer der WP-Übungen	orlesung "Einfüh"	rung Humangeographie"					
	Anwesenheit:							
13	In den Übungen und während der Exkursion bestel auf der Mitwirkung der Teilnehmer und damit auf de Semester maximal an drei Veranstaltungstermine nachgewiesenem Grund. Anderenfalls muss die Ver	eren Anwesenhei n fehlen und di	t beruht. Studierende dürfen pro es auch nur aus triftigem und					
4.4	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
14	BA HRGe Geographie, BSc Geographie							
1 <i>E</i>	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:					
15	Dr. C. Scheuplein	Fachbereich Geowissenschaften						
16	Sonstiges:							

2. Das Modul 4 "Humangeographie II" erhält folgende Fassung:

Modultitel deutsch: Humangeographie II

Modultitel englisch: Human geography II

Studiengang: Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)

Teilstudiengang: Geographie

1 Modulnummer: 4 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[] jedes Sem. [x] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.: 3-4	LP: 10	Workload (h): 300
---	---------	--	--------	-------------------------	---------------	------------------	-------------------

	Mod	Modulstruktur:											
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)						
	1.	V	Humangeographie II	[x] P [] WP	2	30 (2)	30						
	2.	S	Humangeographie IIa	[x] P [] WP	4	30 (2)	90						
	3.	S	Humangeographie IIb	[x] P [] WP	4	30 (2)	90						

Lehrinhalte:

5

Zentrale Themenbereiche, Problemstellungen und Arbeitsweisen der Humangeographie werden den Studierenden vertiefend vermittelt. Im Mittelpunkt des Interesses stehen zum einen die Menschen als Gestalter ihrer Umwelt auf verschiedenen räumlichen Maßstabsebenen und in unterschiedlichen zeitlichen, ökonomischen, politischen, sozialen, kulturellen, institutionellen und ökologischen Kontexten. Zum anderen steht die Einbindung menschlichen Handelns in veränderliche Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht im Vordergrund des Moduls.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden können komplexe geographische Fragestellungen, insbesondere im Zusammenwirken räumlicher Entwicklungsprozesse und Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht, benennen, analysieren und bewerten. Sie können Methoden der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung sicher anwenden und die Angemessenheit von empirischen Methoden in Abhängigkeit von Gegenstand und Fragestellung eigenständig begründen. Sie sind in der Lage, ihr Fach- und Methodenwissen eigenverantwortlich anzuwenden, u.a. in Form von Kleingruppenarbeiten.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

In diesem Modul besteht eine Wahlmöglichkeit für die zu absolvierenden Seminare Humangeographie IIa und IIb. Sie können aus mehreren Seminaren mit unterschiedlichen humangeographischen Schwerpunkten gewählt werden.

Leistungsüberprüfung:

[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistungen:							
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
	mündl. Prüfung (schwerpunktbezogen)	45 Min.	100					

	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang					
	Seminare:							
9	Präsentation oder		15-20 Min oder					
	schriftliche Hausarbeit	ozontin/dom Dozonton	15 Seiten					
	Die Art der Studienleistung wird von der Direchtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter W							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leis	.	I. I. Sanara and A. Kalanatala					
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studien- und Prüfungsleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:							
	12/75							
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
12	Erfolgreicher Abschluss des Moduls "Humangeographie I",							
	Anwesenheit:							
	Es besteht eine Anwesenheitspflicht in den Seminaren, da der Lernerfolg gerade auf der Mitwirkung							
13	der Teilnehmer und damit auf deren Anwesenheit beruht. Studierende dürfen pro Semester maximal							
	an drei Veranstaltungsterminen fehlen und dies auch nur aus triftigem und nachgewiesenem Grund. Anderenfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen							
	BA HRGe Geographie, B.Sc. Geographie							
15	Modulbeauftragte/r:	Zus	tändiger Fachbereich:					
15	Prof. Dr. G. Wood Fachbereich Geowissenschaften							
16	Sonstiges:							
110	1							

3. Das Modul 5 "Physische Geographie II" erhält folgende Fassung:

Modultitel deutsch: Physische Geographie II

Modultitel englisch: Physical geography II

Studiengang: Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)

Teilstudiengang: Geographie

1	Modulnummer: 5	Status:	[x] Pflichtmodul	[] Wahlpflichtmodul
	modaliiaiiiici.	Otatas.	[A] i illoritiilloadi	[] Wampinontinoaa

2	Turnus:	[] jedes Sem. [x] jedes WS	Dauer:	[]1 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):
_		[] jedes SS		[x] 2 Sem.	3-4	10	300

	Modulstruktur:									
	Nr.	. Typ Lehrveranstaltung			tatus	LP	h (SWS) studi			
	1.	V	Einführung in die Klimatologie	[x] P	[]WP	2	30 (2)	30		
3	2.	V	Landschaftszonen der Erde	[x] P	[]WP	2	30 (2)	30		
	3.	Ø	Landschaftszonen	[]P	[x] WP	3	30 (2)	60		
	4.	Ø	Mensch-Umwelt-Beziehung	[]P	[x] WP	3	30 (2)	60		
	5.	S	Klimageographie	[]P	[x] WP	3	30 (2)	60		
	6.	Ü	Klimatologie	[]P	[x] WP	3	30 (2)	60		

Lehrinhalte:

4

5

Dieses Modul behandelt vertiefend ausgewählte Inhalte und Methoden der Physischen Geographie und vermittelt ein grundlegendes Verständnis für Ursachen, Zusammenhänge und Auswirkungen des Globalen Wandels. In der Vorlesung wird eine solide Wissensbasis in Klimatologie gelegt: Klimaelemente, Klimafaktoren, Aufbau und Wirkungszusammenhänge in der Atmosphäre werden erlernt und Prozessverständnis im Zusammenhang mit Klimaveränderung vermittelt, Aspekte der Lufthygiene werden angesprochen. Das Klima als wesentlicher Faktor der Zonierung der Erde wird in der Vorlesung thematisiert. Hier werden die Zusammenhänge zwischen Klima, Boden, Vegetation und Nutzungsformen im globalen Maßstab sowie in vielen Einzelbeispielen aufgezeigt.

In den Wahlpflichtveranstaltungen (Seminare, Übung) besteht die Möglichkeit der Vertiefung in Themengebieten, die auch im Curriculum des Erdkundeunterrichts relevant sind. Dabei stehen globale und regionale Zusammenhänge sowie Wechselbeziehungen in Ökosystem und Landschaft ebenso im Vordergrund, wie der Einfluss der menschlichen Nutzung auf Landschaft und Ökosystem. Für die fachliche Vorbereitung auf den Lehrerberuf, aber auch für andere Berufe für Geographen, bietet dieses Modul eine Auswahl besonders relevanter Themen und Techniken. Studierende können durch Auswahl der entsprechenden Wahlpflichtveranstaltungen individuelle Schwerpunkte setzen.

In den Seminaren (WP) werden spezielle Themen durch die Studierenden in Einzel- und/oder Gruppenarbeit tiefgründig erarbeitet, in Seminargruppen vorgestellt und detailliert erörtert. Der Fokus liegt dabei auf einem naturwissenschaftlichen Diskurs und der Analyse der Mensch-Umwelt-Beziehungen.

In der Übung Klimatologie (WP) werden die Installation und der Betrieb einer meteorologischen Station, die Erhebung, Interpretation, Darstellung und Bewertung der Daten am konkreten Beispiel geübt.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden verfügen über die wesentlichen theoretischen Grundlagen und Methoden zur Analyse der Interaktion zwischen Klima, Landschaft und menschlicher Nutzung auf regionalem und globalem Maßstab. Sie erkennen komplexe Zusammenhänge, können diese angemessen darstellen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln bewerten. Theorien und Hypothesen zur Entwicklung des Klimas, der Landschaften sowie der vielfältigen Beziehungen zwischen Mensch und Umwelt können auf naturwissenschaftlicher Basis fundiert und kritisch überprüft werden.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Aus dem Wahlpflichtprogramm (3 Seminare, 1 Übung) sind zwei Veranstaltungen zu wählen. 6 Werden mehr Leistungen als erforderlich erbracht, geht die Leistung mit der besten Bewertung in die Modulnote ein. Leistungsüberprüfung: 7 [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Gewichtung für die Umfang Modulnote in % 8 Eine Klausur (schwerpunktbezogen), die sich auf 90 Min. 60 beide Vorlesungen bezieht. Mündliche Präsentation mit Handout zum gewählten 20 Min. 40 Seminar/Übung (schwerpunktbezogen) Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang 9 Mündliche Präsentation mit Handout oder Hausarbeit im 20 Min. oder Seminar/Übung, in dem/der keine Prüfungsleistung erbracht wird 8-15 Seiten Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: 10 Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 11 12/75 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 12 Das Modul "Physische Geographie I" sollte vor Beginn der Wahlpflicht-Veranstaltungen in diesem Modul erfolgreich abgeschlossen sein. **Anwesenheit:** Jede/r Studierende soll durch Mitarbeit an den Seminar- und Übungsveranstaltungen die Erlangung der zu vermittelnden Kompetenz nachweisen. Wiewohl es keine explizite Anwesenheitspflicht gibt, können die Lehrenden aktive Beiträge zum Diskurs in angemessenem Umfang einfordern. In der Übung Klimatologie besteht zu einzelnen Terminen im Gelände und während der Phase der 13 Datenauswertung Anwesenheitspflicht, die einzelnen Termine mit Anwesenheitspflicht werden von der Dozentin/dem Dozenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben. Wissenschaftlichtechnische Aspekte der Installation einer meteorologischen Station sowie die technisch-logische Vorgehensweise bei der Datenauswertung einschließlich Qualitätskontrolle kann durch theoretische Lernformen nicht erlernt werden sowie durch schriftliche oder mündliche Prüfung nicht abgeprüft werden. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 14 BA HRGe Geographie, B.Sc. Geographie und Nebenfachmodule in weiteren Studiengängen Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich: 15

Fachbereich Geowissenschaften

Prof. Dr. O. Klemm

Sonstiges:

16

4. Das Modul 8c "Physische Geographie III" erhält folgende Fassung:

Modultitel deutsch:Physische Geographie IIIModultitel englisch:Physical geography IIIStudiengang:Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)Teilstudiengang:Geographie

1 Modulnummer: 8c Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus: [x] jedes Sem. [x] jedes WS [1] iedes SS
 Dauer: [x] 2 Sem.
 Fachsem.: 5+6
 LP: 5
 Workload (h): 150

	Mod	Modulstruktur:										
	Nr.	Ir. Typ Lehrveranstaltung			tatus	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)				
	1.	V	Einführung in die Bodenkunde	[]P	[x] WP	2	30 (2)	30				
	2.	Ü	Bodenkunde	[]P	[x] WP	3	30 (2)	60				
3	3.	V	Einführung in die Hydrologie	[]P	[x] WP	2	30 (2)	30				
3	4.	Ü	Hydrologie	[]P	[x] WP	3	30 (2)	60				
	5.	V	Einführung in die Vegetationsökologie	[]P	[x] WP	2	30 (2)	30				
	6.	Ü	Vegetationsökologie	[]P	[x] WP	3	30 (2)	60				

Lehrinhalte:

In diesem Modul können Schwerpunkte in einem weiteren physischgeographisch-landschaftsökologischen Fachgebiet gesetzt werden. Es ergänzt das Pflichtmodul "Physische Geographie II" (mit genereller und klimatischer Ausrichtung) um einen weiteren Schwerpunkt.

In der jeweils fachspezifischen Kombination Vorlesung mit Übung werden die Fachinhalte sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt. Dabei liegt das Gewicht auf der tiefgründigen Erschließung der einzelnen Fachzusammenhänge.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden kennen in dem gewählten ökologisch relevanten Fachgebiet die wesentlichen Theorien und Methoden. Sie können Zusammenhänge selbständig erarbeiten und in fachbezogener Sprache erörtern. Sie sind in der Lage, Daten und Ergebnisse aus methodischer Sicht zu bewerten und können Fachzusammenhänge qualifiziert auch in graphischer Form darstellen und Gesetzmäßigkeiten erläutern.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Aus dem Wahlpflichtprogramm ist eine Vorlesung mit der dazugehörenden gleichnamigen Übung zu wählen.

T Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistungen:		
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Prüfung	30 Min.	100

	Studienleistungen:							
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang					
	Übung: Protokoll bzw. die Auswertung zuvor erhol	pener Daten	ca. 10 Seiten					
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leist	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:						
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
44	Gewichtung der Modulnote für die Bildung	der Gesamtnote:						
11 5/75								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Veranstaltungen des Moduls "Physische Geographie I" müssen vor Beginn dieses Modul							
	absolviert sein.							
13	Anwesenheit: Wiewohl es keine explizite Anwesenheitspflicht angemessenem Umfang einfordern.	gibt, können die Lehre	enden aktive Mitarbeit in					
44	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
14	BA HRGe Geographie, B.Sc. Geographie, B.Sc. Ge	eoinformatik						
15	Modulbeauftragte/r:	Zus	tändiger Fachbereich:					
15	Prof. Dr. H. Mattes	Fachbereich Geowisser	nschaften					
16	Sonstiges:							

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Geographie im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 30. Januar 2013 und 29. August 2013.

Münster, den 17. September 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. September 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Zweite Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Fach Geographie
im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das
Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
(Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011
vom 17. September 2013

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 791), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 23/2013, S. 1681) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Fach Geographie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011 (AB Uni 47/2011, S. 3524), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 7. August 2012 (AB Uni 24/2012, S. 2185), wird folgender maßen geändert:

Die Modulbeschreibungen im Anhang 2 der Prüfungsordnung werden folgendermaßen geändert:

1. Das Modul 4 "Physische Geographie II" erhält folgende Fassung:

Modultitel deutsch: Physische Geographie II

Modultitel englisch: Physical geography II

[] jedes SS

Studiengang: Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real und Gesamtschulen

(nach Rahmenordnung LABG 2009)

Teilstudiengang: Geographie

1 Modulnummer: 4 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

2 Turnus: [] jedes Sem. [] 1 Sem. Fachsem.: LP: Workload (h): 300

	Mod	Modulstruktur:										
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	S	tatus	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)				
	1.	>	Einführung in die Klimatologie	[x] P	[]WP	2	30 (2)	30				
3	2.	V	Landschaftszonen der Erde	[x] P	[]WP	2	30 (2)	30				
	3.	S	Landschaftszonen	[]P	[x] WP	3	30 (2)	60				
	4.	S	Mensch-Umwelt-Beziehung	[]P	[x] WP	3	30 (2)	60				
	5.	S	Klimageographie	[]P	[x] WP	3	30 (2)	60				
	6.	Ü	Klimatologie	[]P	[x] WP	3	30 (2)	60				

Lehrinhalte:

4

5

Dieses Modul behandelt vertiefend ausgewählte Inhalte und Methoden der Physischen Geographie und vermittelt ein grundlegendes Verständnis für Ursachen, Zusammenhänge und Auswirkungen des Globalen Wandels. In der Vorlesung wird eine solide Wissensbasis in Klimatologie gelegt: Klimaelemente, Klimafaktoren, Aufbau und Wirkungszusammenhänge in der Atmosphäre werden erlernt und Prozessverständnis im Zusammenhang mit Klimaveränderung vermittelt, Aspekte der Lufthygiene werden angesprochen. Das Klima als wesentlicher Faktor der Zonierung der Erde wird thematisiert und die Zusammenhänge zwischen Klima, Boden, Vegetation und Nutzungsformen im globalen Maßstab sowie in vielen Einzelbeispielen aufgezeigt.

In den Wahlpflichtveranstaltungen (Seminare, Übung) besteht die Möglichkeit der Vertiefung in Themengebieten, die auch im Curriculum des Erdkundeunterrichts relevant sind. Dabei stehen globale und regionale Zusammenhänge sowie Wechselbeziehungen in Ökosystem und Landschaft ebenso im Vordergrund, wie der Einfluss der menschlichen Nutzung auf Landschaft und Ökosystem. Für die fachliche Vorbereitung auf den Lehrerberuf, aber auch für andere Berufe für Geographen, bietet dieses Modul eine Auswahl besonders relevanter Themen und Techniken. Studierende können durch Auswahl der entsprechenden Wahlpflichtveranstaltungen individuelle Schwerpunkte setzen.

In den Seminaren (WP) werden spezielle Themen durch die Studierenden in Einzel- und/oder Gruppenarbeit tiefgründig erarbeitet, in Seminargruppen vorgestellt und detailliert erörtert. Der Fokus liegt dabei auf einem naturwissenschaftlichen Diskurs und der Analyse der Mensch-Umwelt-Beziehungen.

In der Übung Klimatologie (WP) werden die Installation und der Betrieb einer meteorologischen Station, die Erhebung, Interpretation, Darstellung und Bewertung der Daten am konkreten Beispiel geübt.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden verfügen über die wesentlichen theoretischen Grundlagen und Methoden zur Analyse der Interaktion zwischen Klima, Landschaft und menschlicher Nutzung auf regionalem und globalem Maßstab. Sie erkennen komplexe Zusammenhänge, können diese angemessen darstellen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln bewerten. Theorien und Hypothesen zur Entwicklung des Klimas, der Landschaften sowie der vielfältigen Beziehungen zwischen Mensch und Umwelt können auf naturwissenschaftlicher Basis fundiert und kritisch überprüft werden.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Aus dem Wahlpflichtprogramm (3 Seminare, 1 Übung) sind zwei Veranstaltungen zu wählen. 6 Werden mehr Leistungen als erforderlich erbracht, geht die Leistung mit der besten Bewertung in die Modulnote ein. Leistungsüberprüfung: 7 [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Gewichtung für die Umfang Modulnote in % 8 90 Min. Eine Klausur (schwerpunktbezogen), die sich auf beide Vorlesungen bezieht. Mündliche Präsentation mit Handout zum gewählten 20 Min. 40 Seminar/Übung (schwerpunktbezogen) Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang 9 Mündliche Präsentation mit Handout oder Hausarbeit im 20 Min. oder Seminar/Übung, in dem/der keine Prüfungsleistung erbracht wird. 8-15 Seiten Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: 10 Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 11 12/64 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 12 Das Modul "Physische Geographie I" sollte vor Beginn der Wahlpflicht-Veranstaltungen in diesem Modul erfolgreich abgeschlossen sein. Anwesenheit: Jede/r Studierende soll durch Mitarbeit an den Seminar- und Übungsveranstaltungen die Erlangung der zu vermittelnden Kompetenz nachweisen. Wiewohl es keine explizite Anwesenheitspflicht gibt, können die Lehrenden aktive Beiträge zum Diskurs in angemessenem Umfang einfordern. In der Übung Klimatologie besteht zu einzelnen Terminen im Gelände und während der Phase der 13 Datenauswertung Anwesenheitspflicht, die einzelnen Termine mit Anwesenheitspflicht werden von der Dozentin/dem Dozenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben. Wissenschaftlichtechnische Aspekte der Installation einer meteorologischen Station sowie die technisch-logische Vorgehensweise bei der Datenauswertung einschließlich Qualitätskontrolle kann durch theoretische Lernformen nicht erlernt werden sowie durch schriftliche oder mündliche Prüfung nicht abgeprüft werden. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 14 Zwei-Fach-BA Geographie, B.Sc. Geographie und Nebenfachmodule in weiteren Studiengängen Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich: 15

Fachbereich Geowissenschaften

Prof. Dr. O. Klemm

Sonstiges:

16

2. Das Modul 5 "Humangeographie II" erhält folgende Fassung:

Modultitel deutsch: Humangeographie II

Modultitel englisch: Human geography II

Studiengang: Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real und Gesamtschulen

(nach Rahmenordnung LABG 2009)

Teilstudiengang: Geographie

 Modulnummer: 5
 Status: [x] Pflichtmodul
 [] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[] jedes Sem. [] jedes WS [x] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.: 4-5	LP: 10	Workload (h): 300
---	---------	--	--------	-------------------------	------------------	------------------	-------------------

	Modulstruktur:											
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)					
3	1.	V	Humangeographie II	[x] P [] WP	2	30 (2)	30					
	2.	S	Humangeographie IIa	[x] P [] WP	4	30 (2)	90					
	3.	S	Humangeographie IIb	[x] P [] WP	4	30 (2)	90					

Lehrinhalte:

5

6

Zentrale Themenbereiche, Problemstellungen und Arbeitsweisen der Humangeographie werden den Studierenden vertiefend vermittelt. Im Mittelpunkt des Interesses stehen zum einen die Menschen als Gestalter ihrer Umwelt auf verschiedenen räumlichen Maßstabsebenen und in unterschiedlichen zeitlichen, ökonomischen, politischen, sozialen, kulturellen, institutionellen und ökologischen Kontexten. Zum anderen steht die Einbindung menschlichen Handelns in veränderliche Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht im Vordergrund des Moduls.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden können komplexe geographische Fragestellungen, insbesondere im Zusammenwirken räumlicher Entwicklungsprozesse und Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht, benennen, analysieren und bewerten. Sie können Methoden der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung sicher anwenden und die Angemessenheit von empirischen Methoden in Abhängigkeit von Gegenstand und Fragestellung eigenständig begründen. Sie sind in der Lage, ihr Fach- und Methodenwissen eigenverantwortlich anzuwenden, u.a. in Form von Kleingruppenarbeiten.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

In diesem Modul besteht eine Wahlmöglichkeit für die zu absolvierenden Seminare Humangeographie IIa und IIb. Sie können aus mehreren Seminaren mit unterschiedlichen humangeographischen Schwerpunkten gewählt werden.

Leistungsüberprüfung:

[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistungen:		
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	mündl. Prüfung (schwerpunktbezogen)	45 Min.	100

	Studienleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang				
9	Seminare: Präsentation oder schriftliche Hausarbeit. Die Art der Studienl Dozentin/dem Dozenten rechtzeitig zu Beginn de Weise bekannt gegeben.		15-20 Min. oder 15 Seiten			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studien- und Prüfungsleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12/64					
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:					
12	Erfolgreicher Abschluss des Moduls "Humangeographie I".					
	Anwesenheit:					
13	Es besteht eine Anwesenheitspflicht in den Seminaren, da der Lernerfolg gerade auf der Mitwirkung der Teilnehmer und damit auf deren Anwesenheit beruht. Studierende dürfen pro Semester maximal an drei Veranstaltungsterminen fehlen und dies auch nur aus triftigem und nachgewiesenem Grund. Anderenfalls muss die Veranstaltung insgesamt wiederholt werden.					
4.4	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:					
14	Zwei-Fach-BA Geographie, B.Sc. Geographie					
45	Modulbeauftragte/r:	Zus	tändiger Fachbereich:			
15	Prof. Dr. G. Wood	Fachbereich Geowissen	schaften			
40	Sonstiges:					

3. Das Modul 7c "Physische Geographie III" erhält folgende Fassung:

 Modultitel deutsch:
 Physische Geographie III

 Modultitel englisch:
 Physical geography III

 Studiengang:
 Bachelor für das Lehramt an (nach Rahmenordnung LABG 2009)
 Haupt-, Real und Gesamtschulen

 Teilstudiengang:
 Geographie

1	Modulnummer: 7c	Status:	[] Pflichtmodul	[x] Wahlpflichtmodul
---	-----------------	---------	-----------------	----------------------

2	Turnus:	[] jedes Sem. [x] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.: 5+6	LP: 5	Workload (h): 150
---	---------	--	--------	-------------------------	------------------	-----------------	----------------------

	Mod	Modulstruktur:							
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)	
	1.	V	Einführung in die Bodenkunde	[]P	[x] WP	2	30 (2)	30	
	2.	Ü	Bodenkunde	[]P	[x] WP	3	30 (2)	60	
	3.	V	Einführung in die Hydrologie	[]P	[x] WP	2	30 (2)	30	
3	4.	Ü	Hydrologie	[]P	[x] WP	3	30 (2)	60	
	5.	V	Einführung in die Vegetationsökologie	[]P	[x] WP	2	30 (2)	30	
	6.	Ü	Vegetationsökologie	[]P	[x] WP	3	30 (2)	60	

Lehrinhalte:

4

7

In diesem Modul können Schwerpunkte in einem weiteren physischgeographisch-landschaftsökologischen Fachgebiet gesetzt werden. Es ergänzt das Pflichtmodul "Physische Geographie II" (mit genereller und klimatischer Ausrichtung) um einen weiteren Schwerpunkt.

In der jeweils fachspezifischen Kombination Vorlesung mit Übung werden die Fachinhalte sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt. Dabei liegt das Gewicht auf der tiefgründigen Erschließung der einzelnen Zusammenhänge.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden kennen in dem gewählten ökologisch relevanten Fachgebiet die wesentlichen Theorien und Methoden. Sie können Zusammenhänge selbständig erarbeiten und in fachbezogener Sprache erörtern. Sie sind in der Lage, Daten und Ergebnisse aus methodischer Sicht zu bewerten und können Fachzusammenhänge qualifiziert auch in graphischer Form darstellen und Gesetzmäßigkeiten erläutern.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Aus dem Wahlpflichtprogramm ist eine Vorlesung mit der dazugehörenden gleichnamigen Übung zu wählen.

Leistungsüberprüfung:

[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

Prüfungsleistungen:							
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
Mündliche Prüfung	30 Min.	100					
Studienleistungen:							
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang						
Übung: Protokoll bzw. die Auswertung zuvor erhob	ener Daten	ca. 10 Seiten					
Voraussetzungen für die Vergabe von Leis	tungspunkten:						
Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgre abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:							
5/64							
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
Die Veranstaltungen des Moduls "Physische Geographie I" müssen vor Beginn dieses Modul absolviert sein.							
Anwesenheit:							
Wiewohl es keine explizite Anwesenheitspflicht gibt, können die Lehrenden aktive Mit angemessenem Umfang einfordern.							
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
Zwei-Fach-BA Geographie, B.Sc. Geographie, B.Sc. Geoinformatik							
Modulbeauftragte/r:	ılbeauftragte/r: Zuständiger Fachl						
Prof. Dr. H. Mattes	Fachbereich Geowisse	enschaften					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Mündliche Prüfung Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Übung: Protokoll bzw. die Auswertung zuvor erhob Voraussetzungen für die Vergabe von Leis Die Leistungspunkte für das Modul werden ange abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunger Gewichtung der Modulnote für die Bildung 5/64 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge Die Veranstaltungen des Moduls "Physische Gabsolviert sein. Anwesenheit: Wiewohl es keine explizite Anwesenheitspflicht angemessenem Umfang einfordern. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen Zwei-Fach-BA Geographie, B.Sc. Geographie, B.Sc.	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Mündliche Prüfung Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Übung: Protokoll bzw. die Auswertung zuvor erhobener Daten Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Mabgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistunger Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5/64 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Veranstaltungen des Moduls "Physische Geographie I" müssen absolviert sein. Anwesenheit: Wiewohl es keine explizite Anwesenheitspflicht gibt, können die Lehrangemessenem Umfang einfordern. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-BA Geographie, B.Sc. Geographie, B.Sc. Geoinformatik					

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelmsuniversität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Geographie im Bachelorstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 30. Januar 2013 und 29. August 2013.

Münster, den 17. September 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. September 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Zugangs- und Zulassungsordnung

für den Masterstudiengang Geophysik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. September 2013

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 7, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 28. Mai 2013 (GV. NRW, S. 272), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Termine, Fristen, Unterlagen
- 1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen
- 2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang
- § 5 Zulassung ohne Auswahlverfahren
- § 6 Auswahlkommission
- § 7 Auswahlverfahren
- 3. Abschnitt: Schlussvorschriften
- § 8 Abschluss des Verfahrens
- § 9 Täuschung
- § 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang "Geophysik" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2

Termine, Fristen und Unterlagen

- (1) Das Zugangs- und Zulassungsverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Winter- bzw. Sommersemesters statt. Der Antrag auf Zulassung ist für das Wintersemester bis zum 15.09 / für das Sommersemester bis zum 15.03 eines Jahres beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität zu stellen. Die Frist zur Stellung des Antrags richtet sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:
 - Nachweis der Allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
 - 2. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Absatz 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mindestens 120 Leistungspunkten) eingegangen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. Das Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
 - 3. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Absatz 2.
 - 4. Tabellarischer Lebenslauf.
 - 5. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records).
 - 6. ggf. weitere Unterlagen, in denen die Eignung und Motivation für das angestrebte Studium dargelegt werden (z.B. Arbeitszeugnisse, Nachweise über Praktika oder andere relevante Zusatzqualifikationen).
 - 7. Ggf. Unterlagen, die das Vorliegen einer besonderen Härtefallsituation im Sinne des § 7 Absatz 5 belegen (z.B. Behindertenausweis).
- (2) Der Antrag auf Zulassung kann abgelehnt werden, wenn er nicht fristgerecht eingeht oder die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind.

1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Geophysik ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Abschlussnote von mindestens "befriedigend" (bis einschließlich 3,5) (bzw. einem ECTS-Grad von mindestens "c") beendet worden ist. ²Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein Studium an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, wenn fundierte Kenntnisse in Geophysik, Physik und Mathematik vorhanden sind, die den Studieninhalten im Bachelor-Studiengang Geophysik an der Westfälischen Wilhelms-Universität weitgehend entsprechen. ³Über das Vorliegen der fachlichen Einschlägigkeit entscheidet die Auswahlkommission im Sinne von § 6. Auch Studiengänge in benachbarten Fächern mit überwiegend mathematisch/physikalischer Ausrichtung (z.B. Meteorologie, Bachelor Physik, Zweifachbachelor "Physik/Mathematik") können auf Antrag von der Auswahlkommission als einschlägig anerkannt werden, wenn ausreichende Kenntnisse in Mathematik, Physik und Geophysik nachgewiesen werden. Entsprechen in einem solchen Fall die erworbenen Kenntnisse nicht vollständig den Anforderungen des Bachelorstudiengangs Geophysik an der WWU, so kann die Auswahlkommission die Zulassung mit der Verpflichtung zu Angleichungsstudien verknüpfen, welche bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zusätzlich erbracht werden müssen. Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.
- (2) Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung und ihren Bachelorgrad nicht in einem deutschsprachigen Studiengang erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von ausreichenden Sprachkenntnissen. Diese werden in der Regel durch eine Deutsch-Sprachprüfung auf DSH-2 Niveau gemäß der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität nachgewiesen. Für eine Zulassung zum Masterstudiengang "Geophysik" ist jedoch auch der Nachweis der Sprachfertigkeit auf DSH-1 Niveau (entsprechend B2 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER), bzw. TDN-3 gemäß TestDAF) in Verbindung mit dem Nachweis von Englischkenntnissen auf Abiturniveau ausreichend. Der Nachweis von Sprachkenntnissen ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.

- (3) Eine Bewerberin/Ein Bewerber hat keinen Zugang zum Masterstudiengang Geophysik, wenn sie/er eine Prüfungsleistung aus dem Masterstudiengang Geophysik oder einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat.
- (4) Eine Bewerberin/Ein Bewerber hat keinen Zugang zum Masterstudiengang Geophysik, wenn sie/er eine Prüfungsleistung im Rahmen eines Zusatzmoduls im Bachelorstudium Geophysik endgültig nicht bestanden hat und es sich bei dem Modul um eines solches handelte, das im Masterstudium als Pflichtmodul zu studieren ist oder um ein Wahlpflichtmodul, an dessen Stelle kein anderes Modul mehr erfolgreich absolviert werden kann.

§ 4

Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Studiendekanin/der Studiendekan des Fachbereichs Physik oder ein von ihr/ihm beauftragtes hauptamtliches Mitglied des Fachbereichs stellt anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 erfüllt.
- (2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, ist es ausreichend, wenn das vorläufige Zeugnis (§ 2 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2) eine den Anforderungen an die Abschlussnote gemäß § 3 Absatz 1 entsprechende Note ausweist oder sich gegebenenfalls aus dem Transcript of Records eine solche Note errechnen lässt.
- (3) Sofern die Zugangsvoraussetzungen bei einer Bewerberin/einem Bewerber als nicht erfüllt betrachtet werden, sind die Gründe zu dokumentieren.

2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang

§ 5

Zulassung ohne Auswahlverfahren

Ist der Masterstudiengang Geophysik zulassungsfrei oder übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nicht die im Rahmen einer Zulassungsbeschränkung bestehende Anzahl an Studienplätzen, so werden die zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber ohne weitere Prüfung zugelassen.

§ 6

Auswahlkommission

- (1) Besteht eine Zulassungsbeschränkung und übersteigt die Anzahl der zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Geophysik die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Fachbereichs für die Durchführung des Zulassungsverfahrens gebildet. Diese Auswahlkommission wird auch gebildet, um die fachliche Einschlägigkeit im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 zu prüfen und über Angleichungsstudien im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 4 zu entscheiden.
- (2) Die Auswahlkommission besteht aus einer bzw. einem Vorsitzenden und seiner/ihrer Stellvertretung, die beide aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer für das Fach Geophysik stammen müssen, einer/m hauptamtlichen akademischen Mitarbeiter/in des Instituts für Geophysik sowie einem studentischen Mitglied. Für die/den akademischen Mitarbeiter/in wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (4) Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (5) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

§ 7

Auswahlverfahren

- (1) Die Auswahl der Bewerberinnen/der Bewerber erfolgt gemäß einer auf Punkte gestützten Rangfolge. Dabei werden Punkte nach dem folgenden Schema zuerkannt:
 - 1. Der im Zeugnis gemäß § 2 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 ausgewiesenen Note (zwischen 1.0 und 3.5) wird ein Punktwert nach der Formel

"Punkte = (sechs minus Note) mal zehn"

- 2. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann die Auswahlkommission für
 - a) berufs- oder forschungsrelevante Praktika bis zu 5,
 - b) einschlägige Berufserfahrungen bis zu 5,
 - eine besondere Motivation für das angestrebte Studium (z.B. Organisation von Workshops oder ehrenamtliches Engagement in der Fachschaft) bis zu
 - d) und sonstige einschlägige Zusatzqualifikationen (z.B. wissenschaftliche Veröffentlichungen und Preise während der Schul- oder Studienzeit) bis zu
 5

weitere Punkte vergeben.

zugewiesen.

- (2) Die Bewerberinnen/Bewerber werden beginnend mit dem Höchstpunktwert zu den vorhandenen Studienplätzen zugelassen. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.
- (3) Bis zu 2 % der vorhandenen Studienplätze sind vorab durch das Studierendensekretariat an zugangsberechtigte Bewerberinnen/Bewerber im Wege einer Härtefallregelung nach der Vergabeverordnung NRW zu vergeben. Über die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt; im Zweifel entscheidet das Los.

3. Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 8

Abschluss des Verfahrens

- (1) Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er zum Masterstudiengang zugelassen, so wird ihr/ihm dies und die Zuweisung eines Studienplatzes unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens durch die Rektorin/den Rektor bekanntgegeben. Im Falle des § 2 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 wird der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassung unter dem Vorbehalt bekanntgegeben, dass das Zeugnis gemäß § 3 Absatz 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) Sofern auf Grund einer Rangliste zum Masterstudiengang zugelassen wurde, setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so gibt die Rektorin/der Rektor ihr/ihm dies bekannt und erteilt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden. Wurden von der Bewerberin/dem Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird auch über die Platzierung auf der Rangliste sowie die Zahl der vergebenen Studienplätze informiert. Die Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn die Zulassung dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. Im Übrigen findet die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.
- (5) Wird die Zulassung nach § 3 Abs. 1 Satz 4 unter der Auflage des Erbringens von Angleichungsstudien erteilt, wird dies mit der Zulassung bekannt gegeben.

§ 9

Täuschung

- (1) Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.
- (2) Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 10

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die bisherige Zugangs- und Zulassungsregelung in § 4 der Ordnung für die Masterprüfung im konsekutiven Studiengang Geophysik an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 14.9.2009 (AB Uni 42/2009, S. 3051) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 24. April 2013.

Münster, den 12. September 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. September 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

2604

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsökologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. September 2013

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 28. Mai 2013 (GV. NRW, S. 272), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 3 Mastergrad
- § 4 Zugang zum Studium
- § 5 Zuständigkeit
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Zulassung zur Masterprüfung
- § 8 Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte
- § 9 Studieninhalte
- § 10 Lehrveranstaltungsarten
- § 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen
- § 12 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung
- § 13 Die Masterarbeit
- § 14 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
- § 15 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 16 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 17 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
- § 18 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung
- § 19 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 20 Masterzeugnis und Masterurkunde
- § 21 Diploma Supplement mit Transcript of Records
- § 22 Einsicht in die Studienakten
- § 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 24 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 25 Aberkennung des Mastergrades
- § 26 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmung

Anhang: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Landschaftsökologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen Landschaftsökologie so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.
- (2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3 Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Master of Science" (M.Sc.) verliehen.

§ 4 Zugang zum Studium

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der "Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsökologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität" in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5 Zuständigkeit

- (1) Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Landschaftsökologie und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Geowissenschaften für den Studiengang M.Sc. Landschaftsökologie zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anrechnung von Prüfungsleistungen. Er berichtet regelmäßig dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.
- (2) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.
- (3) Geschäftsstelle für den Prüfungsausschuss ist das Prüfungsamt.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Der Fachbereich Geowissenschaften bildet für den Masterstudiengang Landschaftsökologie einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, einem weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Die/Der Vorsitzende und ihr(e)/sein(e) Stellvertrete-

rin/Stellvertreter müssen Professorinnen/Professoren auf Lebenszeit sein. Für jedes Mitglied mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihre(s/r)/seine(r/s) Stellvertreterin/Stellvertreters muss eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und der/des akademischen Mitarbeiters beträgt zwei Jahre, die der/des Studierenden ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.

- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/ Stellvertreter werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt.
- (4) Die studentischen Mitglieder haben bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern kein Stimmrecht.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter, ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie ein weiteres Mitglied aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die Stimme der stellvertretenden / des stellvertretenen Vorsitzenden. Im Falle des Absatzes 4 ist der Prüfungsausschuss schon beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden zwei der nichtstudentischen Mitglieder anwesend sind.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (7) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 7 Zulassung zur Masterprüfung

Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Landschaftsökologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Landschaftsökologie oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 8 Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 9 Studieninhalte

(1) Das Masterstudium im Studiengang Landschaftsökologie umfasst neben der Masterarbeit das Studium folgender Pflicht- und Wahlpflichtmodule nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

M1 Landschaftsökologie in der Forschung (Pflichtmodul)

M2 Wissenschaftliches Versuchsdesign und Methoden (Pflichtmodul)

M3 Grenzschichtklimatologie (Wahlpflichtmodul)

M4 Hydrologie und Biogeochemie (Wahlpflichtmodul)

M5 Biozönologie (Wahlpflichtmodul)

M6 Ökosysteme und globaler Wandel (Wahlpflichtmodul)

M7 Landschaftsnutzung und -management (Wahlpflichtmodul)

M8 Waldökologie, Forst- und Holzwirtschaft (Wahlpflichtmodul)

M9 Ergänzungsmodul I (Wahlpflichtmodul)

M10 Ergänzungsmodul II (Wahlpflichtmodul)

M₁₁ Exkursionspool (Pflichtmodul)

M12 Berufspraktikum (Wahlpflichtmodul)

M₁₃ Forschungsprojekt (Pflichtmodul)

M14 Masterarbeit (Pflichtmodul).

Die Module M3 bis M8 sind Wahlpflichtmodule. Es müssen insgesamt drei dieser Module abgeschlossen werden. Die Wahl des Wahlpflichtmoduls ist mit der Anmeldung zur Modulabschlussprüfung verbindlich erfolgt. Es können mehr als die drei erforderlichen Wahlpflichtmodule absolviert werden, es gelten § 18 Absätze 3 und 5 sowie § 19 Abs. 5. Einzelne Veranstaltungen dieser Wahlmodule können in die Ergänzungsmodule M9 und M10 eingebracht werden, sofern sie nicht für die Wahlpflichtmodule gewertet werden. Die Module M9 und/oder M10 können durch das Modul M12 (bzw. Teile davon) ersetzt werden.

Die Module M9, M10 und M12 sind Wahlpflichtmodule. Es müssen in diesen drei Modulen insgesamt 10 Leistungspunkte erbracht werden.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. Hiervon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

§ 10 Lehrveranstaltungsarten

Die unterschiedlichen Lehrveranstaltungstypen sind insbesondere:

Vorlesungen Übungen Praktika Seminare Exkursionen Projektarbeiten Berufspraktika Forschungsprojekte.

§ 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. Module setzen

sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

- (2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.
- (4) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von Leistungspunkten.
- (5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (6) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (8) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 12 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) In der Regel ist innerhalb eines jeden Moduls eine Prüfungsleistung zu erbringen. Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Soweit die Art einer Studien- bzw. Prüfungsleistung nicht in der Modulbeschreibung definiert ist, wird sie von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gemacht. Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studien- bzw. Prüfungsleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung.
- (3) Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Masterprüfung. Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.
- (4) Die Modulbeschreibungen können eine Prüfungs- oder Studienleistung auch in Form einer Gruppenarbeit zulassen, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (5) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Die Fristen für die Anmeldung werden zentral durch Aushang oder auf elektroni-

schem Wege bekannt gemacht. Eine An- und Abmeldung ist bis eine Woche vor dem Prüfungstermin möglich. Erfolgte Anmeldungen können bis eine Woche vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt zurückgekommen werden (Abmeldung). Werden Veranstaltungen/Module von anderen Fächern angeboten, können abweichende Fristen für die An- und Abmeldung gelten; Näheres regelt die Modulbeschreibung.

§ 13 Die Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich Landschaftsökologie nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.
- (2) Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 15 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Ein einmal ausgegebenes Thema kann mit Zustimmung des ausgebenden Prüfers/der ausgebenden Prüferin abgeändert werden; die Änderung ist dem Prüfungsamt mitzuteilen.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor in den Modulen M3-M8 mindestens 30 Leistungspunkte erreicht hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt grundsätzlich sechs Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens sechs Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 18 Absatz 4.
- (6) Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses kann sie in einer anderen Sprache abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 14 Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert), sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler durchsuchbarer Form im pdf-Format auf Datenträger /CD/DVD einzureichen, wobei eine frist- und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht frist- bzw. ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 23 Absatz 1 als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (2) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die erste Prüferin/der erste Prüfer sowie die zweite Prüferin/der zweite Prüfer werden von dem Prüfungsausschuss bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat jeweils ein Vorschlagsrecht. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 19 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 19 Absatz 4 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung "nicht ausreichend", die andere aber "ausreichend" oder besser, wird von dem Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten "ausreichend" oder besser sind.
- (3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen, Im Fall eines dritten Gutachtens 12 Wochen nicht überschreiten.

§ 15 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeiten die Prüferinnen und Prüfer, indem er diese für jedes Modul in einer Prüferliste festlegt. Danach ist grundsätzlich die/der Modulbeauftragte Prüferin/Prüfer für das Modul. Der Prüfungsausschuss kann der/dem Modulbeauftragten die Prüferbestellung für schriftliche Prüfungsleistungen übertragen. Der Prüfungsausschuss kann dem zuständigen Prüfungsamt die Prüferbestellung für mündliche Prüfungsleistungen übertragen. Die Besitzerinnen und Beisitzer für mündliche Prüfungen werden von der Prüferin/dem Prüfer bestellt. Der Prüfungsausschuss kann dem zuständigen Prüfungsamt die Prüferbestellung für die Masterarbeiten insoweit übertragen, als das Prüfungsamt auf Vorschlag der/des Studierenden die Prüfer aus der Prüferliste auswählt.
- (2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Für schriftliche Prüfungsleistungen können akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auftrag der Prüferin/des Prüfers Aufgaben entwerfen und Vorkorrekturen durchführen.
- (5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

- (6) Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 14.
- (7) Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen des letzten Versuchs gemäß § 18 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 19 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.
- (8) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 16 Anrechnung von Studienzeiten- und Leistungen

- (1) Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht bestandene oder erbrachte Leistungen (Studien- und Prüfungsleistungen), die in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen angerechnet. Als Studienzeit ist jeder Bestandteil eines Hochschulprogramms anzusehen, der beurteilt und für den ein Nachweis ausgestellt wurde und der, obwohl er allein kein vollständiges Studienprogramm darstellt, einen erheblichen Erwerb von Kenntnissen oder Fähigkeiten mit sich bringt.
- (2) Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht bestandene oder erbrachte Leistungen (Studien- und Prüfungsleistungen), die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, und nicht unter Absatz 1 fallen, werden von Amts wegen angerechnet, es sei denn dass wesentliche Unterschiede festgestellt werden und die Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene oder erbrachte Leistungen nicht gleichwertig sind. Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen sindgleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studienund Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.
- (7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Die oder der Studierende hat die für die Anrech-

nung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 20% angerechnet werden.

- (8) Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den absolvierten Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandenen, nicht-bestandenen oder erbrachten Leistungen sowie den sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils angerechnet werden sollen. Bei einer Anrechnung von Studienzeiten und Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (9) Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/ Fachvertreter zu hören.
- (10) Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung der erforderlichen Unterlagen mitzuteilen.

§ 17 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behinderten-beauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 18 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

- (1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 9, § 11 und § 12 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 19 Absatz 1) bestanden hat. Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) Mit Ausnahme der Masterarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden. Für Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechsler, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule gleichwertige Prüfungsleistungen eines gleichwertigen Moduls oder gleichwertiger Module insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Anzahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet. Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechsler müssen dem Prüfungsamt vor der ersten Anmeldung zu einer Studien- oder Prüfungsleistung eine Bescheinigung ihrer bisherigen Hochschule über bisher bestandene und nicht bestandene Prüfungen vorlegen, die auch die bisher unternommenen Fehlversuche enthält. Für Studiengangwechslerinnen und Studiengangwechsler, die in einem anderen Studiengang an der Westfälischen Wilhelms-Universität gleichwertige Prüfungsleistungen eines gleichwertigen Moduls oder gleichwertiger Module insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Anzahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.
- (3) Ist eines der Wahlpflichtmodule M3 bis M8 endgültig nicht bestanden, kann die/der Studierende versuchen, in einem anderen, bisher nicht gewählten Modul die geforderte Leistung zu erbringen.

- (4) Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 13 Absatz 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (5) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (6) Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel der Westfälischen Wilhelms-Universität versehen.

§ 19 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen

Anforderungen liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen

entspricht;

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den

Anforderungen genügt:

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den

Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

- (2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.
- (3) Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn in den Modulbeschreibungen ist das Ge-

wicht geregelt, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut; von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend; von 3,6 bis 4,0 = ausreichend; über 4,0 = nicht ausreichend.

(5) Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 40% (2/5 = zweifache Gewichtung) in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Absolvieren Studierende zusätzlich zu den gewählten Wahlpflichtmodulen ein weiteres Modul, so wird die Note der Prüfungsleistungen in diesem Modul im Transcript of Records auf Antrag der/des Studierenden vermerkt, sie wird aber nicht bei der Berechnung der Gesamtnote berücksichtigt. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut; von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend; von 3,6 bis 4,0 = ausreichend; über 4,0 = nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 20 Masterzeugnis und Masterurkunde

- (1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:
- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- c) die Gesamtnote der Masterprüfung.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigefügt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel der Westfälischen Wilhelms-Universität versehen.

§ 21 Diploma Supplement mit Transcript of Records

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 22 Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung über das Prüfungsamt bei dem Prüfungsausschuss zu stellen. Das Prüfungsamt bestimmt im Auftrag des Prüfungsausschusses Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.
- (3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 24 Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 25 Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 24 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 26 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2013/14 erstmalig in den Masterstudiengang M.Sc. Landschaftsökologie eingeschrieben werden.
- (3) Die Studierenden, die bereits vor dem WS 2013/14 im M.Sc. Landschaftsökologie eingeschrieben sind, können wählen, ob sie ihr Studium entweder nach der bisher geltenden Prüfungsordnung oder nach dieser Neufassung beenden möchten. Das Wahlrecht ist verbindlich auszuüben bis zum 31.3.2014. Fehlversuche in gleichwertigen Modulen / zu gleichwertigen Leistungen werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung mitgenommen. Der Wechsel in diese Prüfungsordnung ist unwiderruflich.
- (4) Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 30. Januar 2013.

Münster, den 12. September 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. September 2013

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Modulübersicht und Modulbeschreibungen M.Sc. Landschaftsökologie

		Leistungs- punkte	Studien- jahr	Gewichtung der Prüfungs- elemente
M1	Landschaftsökologie in der Forschung	7	1.	-
M2	Wiss. Versuchsdesign und Methoden	5	1.	-
М3	Grenzschichtklimatologie	15*	1./2.	einfach
M4	Hydrologie und Biogeochemie	15*	1./2.	einfach
M5	Biozönologie	15*	1./2.	einfach
M6	Ökosysteme und globaler Wandel	15*	1./2.	einfach
M7	Landschaftsnutzung und -management	15*	1./2.	einfach
M8	Waldökologie, Forst- und Holzwirtschaft	15*	1./2.	einfach
M9	Ergänzungsmodul I	5**	1./2.	-
M10	Ergänzungsmodul II	5**	1./2.	-
M11	Exkursionspool	8	1./2.	-
M12	Berufspraktikum	5 oder 10**	1./2.	-
M13	Forschungsprojekt	15	2.	-
M14	Masterarbeit	30	2.	zweifach
	Summe gesamtes Studium	120		5/5

^{*} Die Module M3 bis M8 sind Wahlpflichtmodule. Es müssen insgesamt drei dieser Module abgeschlossen werden. Die Wahl des Wahlpflichtmoduls ist mit der Anmeldung zur Modulabschlussprüfung verbindlich erfolgt. Es können mehr als die drei erforderlichen Wahlpflichtmodule absolviert werden, es gelten § 18 Absätze 3 und 5 sowie § 19 Abs. 5. Einzelne Veranstaltungen dieser Wahlmodule können in die Ergänzungsmodule M9 und M10 eingebracht werden, sofern sie nicht für die Wahlpflichtmodule gewertet werden.

Die Module M9 und/ oder M10 können durch das Modul M12 (bzw. Teile davon) ersetzt werden.

^{**} Die Module M9, M10 und M12 sind Wahlpflichtmodule. Es müssen in diesen drei Modulen insgesamt 10 Leistungspunkte erbracht werden.

Modultitel deutsch: Landschaftsökologie in der Forschung

Modultitel englisch: Research in Landscape Ecology

Studiengang: *M.Sc. Landschaftsökologie*

1 Modulnummer: M1 **Status:** [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus:

 [] jedes Sem. [] 1 Sem. [x] jedes WS [x] jedes WS [x] jedes SS

 Dauer:

 [] 1 Sem. [x] 2 Sem. [x] 2 Sem.

 Fachsem.: 1.-2. 7

 Workload (h): 210

	Mod	lulstrı	ıktur:					
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	S	tatus	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	S	Einführung in das Masterstudium Landschaftsökologie	[x] P	[] WP	2	40 (3)	20
3	2.	S	Journalclub	[x] P	[] WP	3	30 (2)	60
3	3.	V	Wissenschaftsethik, Wissenschaftstheorie	[]P	[x] WP	2	30 (2)	30
	4.	S	Graduiertenkolloquium I	[]P	[x] WP	1	15 (1)	15
	5.	S	Graduiertenkolloquium II	[]P	[x] WP	1	15 (1)	15
	6.	V	Kolloquium des Institutes für Landschaftsökologie	[]P	[x] WP	1	15 (1)	15

Lehrinhalte:

Das Modul gibt einen zusammenfassenden und zugleich reflektierenden Überblick über die Landschaftsökologie als Wissenschaftsdisziplin. Eine Einführungsveranstaltung, ist als Blockmodul mit Folgetreffen direkt zu Beginn des Studiums angesiedelt. Eine schriftliche Hausarbeit soll die Auseinandersetzung mit dem Fach anregen. Die Verbindungen der Themen innerhalb der Landschaftsökologie sowie die Beziehungen zu benachbarten Fachdisziplinen werden aufgezeigt. Die Veranstaltung ermöglicht Studierenden mit unterschiedlichen Voraussetzungen eine gemeinsame Basis zum Verständnis landschaftsökologischer Studien- und Forschungsinhalte.

In den weiteren Veranstaltungen werden spezifische landschaftsökologische Einzelthemen behandelt und vertieft sowie generelle wissenschaftliche Prinzipien und Arbeitsweisen vermittelt. Im Rahmen des Graduiertenkolloquiums stellen Studierende höherer Semester die jeweiligen Arbeitsstände ihrer Masterarbeiten zur Diskussion. Im Journalclub werden Techniken der Literaturarbeit geübt und aktuelle wissenschaftliche Artikel diskutiert. Im Kolloquium des Instituts für Landschaftsökologie werden regelmäßig Forschungen von externen etablierten Wissenschaftlern vorgetragen.

Die Vorlesungen zur Thematik Wissenschaftsethik bzw. Wissenschaftstheorie soll den Studierenden Einblicke in die tieferen Diskurse wissenschaftlicher Arbeitens und Schaffens vermitteln

Erworbene Kompetenzen:

5

6

Die Studierenden kennen die Studien-, Arbeits- und Forschungsfelder der Landschaftsökologie und deren Relevanz im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontext. Sie kennen den Aufbau des Studiums an der Westfälischen Wilhelms-Universität und sind in der Lage die Forschungsinfrastruktur zu nutzen. Die Studierenden reflektieren ihre bisherigen Studienverläufe und lernen die Wahlmodule und die Arbeitsrichtungen des Instituts für Landschaftsökologie kennen.

Sie setzen sich in einem kurzen Text (Essay) mit ihrer eigenen Motivation, das Masterstudium Landschaftsökologie zu studieren, auseinander und reflektieren ihre Einstellung zum Studienfach. Die Studierenden besitzen einen breiten Überblick über Forschungsansätze und Relevanz von Erkenntnissen. Sie sind in der Lage, Ergebnisse adäquat darzustellen und zu diskutieren.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Veranstaltungen 1 und 2 sind Pflicht (insgesamt 5 LP). Daneben müssen Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von insgesamt mindestens 2 LP absolviert werden.

7	Leistungsüberprüfung:											
	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulpr	üfung (MP)	[] N	Modulteilpr	üfungen (MTP)							
	Prüfungsleistung/en:											
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
	-											
	Studienleistungen:											
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang							
9	zu 1.: Essay				3-10 Seiten							
	zu 2.: Referat und/oder Hausarbeit 15 Min. oder 5 Sten											
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen erbracht und bestanden wurden.											
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:											
11	keine											
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	1:										
12	keine											
13	Anwesenheit: zu 46.: Damit die Leistungen angerechnet werden könner nachgewiesen werden.	n, muss die A	nwes	enheit bei jo	eweils acht Terminen							
4.4	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:											
14	keine											
	Modulbeauftragte/r:			Zustän	diger Fachbereich:							
15	Der Geschäftsführende Direktor des ILÖK, z.Z. Prof. Dr. Otto Klemm				Geowissenschaften							
	Sonstiges:											
16	Die Veranstaltung "Einführung in das Masterstudium Landschaftsökologie" findet als Blockkurs in der ersten Vorlesungswoche statt und beinhaltet ein bis drei Folgetreffen.											

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	2621												
Mod	lultit	el deut	sch:	Wissen	schaf	ftliches Versuch	sdesig	n und Metho	oden				
Mod	lultit	el engl	isch:	Experin	nenta	al Design and M	ethod	5					
Stud	lieng	ang:		M.Sc. La	M.Sc. Landschaftsökologie								
1	Mod	dulnun	nmer: l	M2		Status: [x]] Pflic	htmodul		[] Wahlpflichtmodul			
2	Tur	nus:	[] jedes [x] jede [x] jede	es WS	Daı	uer: [x] 1 Sem. Fachsen		Fachsem 12.	.: LP :		Workload (h): 150		
	Mod	dulstru	ktur:							Präs	Δ n 7	Selbst-	
	Nr.	Тур	Lehry	veranst	altuı	ng	:	Status	LP	h (SV		studium (h)	
3	1.	Ü	1	eltstatisti			[]P	[x] WP	3	30 ((2)	60	
3	2.	Ü	Auswe Versu		issen	schaftlicher	[]P	[x] WP	2	30 ([2)	30	
	3.	Ü		e Mappin	_		[]P	[x] WP	2	30 ([2]	30	
	4. P Tutorium in einer Übung/einem Praktikum							[x] WP	3	30 ([2)	60	
4	auswertung und –visualisierung werden hier erübt. Die Übung GPS-Methoden informiert und trainiert Grundlagenkenntnisse und Anwendungsmöglichkeiten satellitengestützter Navigation Im Tutorium betreuen die Studierenden Kleingruppen im Bachelorstudiengang. Sie geben ihre bislang erworbenen Kenntnisse im Rahmen des Tutoriums an Studierende der Bachelorstudiengänge weiter. Die												
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, für komplexe umweltwissenschaftliche Fragestellungen Versuchsansätze zu entwickeln, die zu statistisch belastbaren Ergebnissen führen können. Dies gilt auch für sehr kleine und sehr große Datensätze und mehrdimensionale Zusammenhänge von Faktoren und Prozessen. Besonderes Augenmerk wird auf Daten mit Geo-Bezug, also im Raum verteilte Parameter und Messgrößen sowie deren zeitliche Entwicklung gelegt. In der Auswertung entsprechender Rohdatensätze sind die Studierenden sicher in der Auswahl und Umsetzung geeigneter statistischer Ansätze. Kommerzielle und frei verfügbare software (free and open source) kommen zur Anwendung, ebenso wie parametrische und nicht-parametrische Verfahren. Im Falle der Wahl eines Tutoriums (4) sind die Studierenden in der Lage, erworbenes Basiswissen aus dem Bachelorstudium an B.ScStudierende zu vermitteln bzw. sie zum Verständnis und zur Anwendung der Zusammenhänge zu führen, über Lehr- und Lerntypen zu reflektieren sowie Lehr- und Lernerfolge sicher einzuschätzen.												

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Es müssen mindestens 2 Veranstaltungen mit zusammen mindestens 5 LP absolviert werden.

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

	2022										
	Prüfungsleistung/en:	-	n 1	lc							
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
	-										
	Studienleistungen:										
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang							
9	zu 1.: zwei Auswerteprotokolle			je 1000-2000 Wörter							
	zu 2.: Protokoll oder Referat			5 Seiten/15 Min.							
	zu 3.: Bericht und Karte			5 Seiten							
	zu 4.: Erfahrungsbericht 700-1500 Wörter										
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen bestanden wurden.										
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:										
11	keine										
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	1									
12	keine										
	Anwesenheit:										
12	Zu 1. und 2.: Die Anwesenheit in den Übungen bei n										
13	der Kurse kontinuierlich aufeinander aufbauen und	l bei Lücken die	Ubungsaufga	ben nicht ausreichend							
	gelöst werden können. zu 4.: Die Anwesenheit als Tutor bei den jeweiligen T	erminen/Veranst	altungen ist e	erforderlich							
		crimicity vertilist	a.ca.15011 15t C								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:										
	keine										
	Modulbeauftragte/r:		Zustär	ndiger Fachbereich:							
15	Der Geschäftsführende Direktor des ILÖK, z.Z. Prof. Dr. Otto Klemm			Geowissenschaften							
\vdash											
16	Sonstiges:										
	1										

Mod	ultite	el deut	sch: Gren	zschichtklimatologie									
Mod	ultite	el engli	i sch: Bour	dary Layer Climatolog	у								
Stud	ienga	ang:	M.Sc.	Landschaftsökologie									
1	Mod	lulnum	mer: M3	Status: []	Pfli	chtmodul		[x] Wahl	pflich	tmodul		
2	Turi	nus:	[] jedes Sem. [x] jedes WS [] jedes SS	Dauer: [] 1 Sem. [x] 2 Sem		Fachser 12./3			LP: 15	Workload (h): 450			
	Mod	lulstru	ktur:										
	Nr.	Тур	Lehrveran	staltung		Status	I	LP	Präse h (SV				
3	1.	V	Umweltmete	orologie	[x] P	[] WP		4	30 (2	2)	90		
3	2.	S	Climate Cha	ige	[x] F	[] WP		3	30 (2	2)	60		
	3. P Austausch Biosphäre/ Atmosphäre [x] P [] WP 5										90		
	4. P Messtechnik Umweltmeteorologie [x] P [] WP 3 30 (2) 60												
5	der Ergebnisse von Untersuchungen auf unterschiedlichen räumlichen und zeitlichen Skalen und im Kontext der aktuellen wissenschaftlichen Fachliteratur wird geübt. Physikalische und chemische Aspekte der Luftverschmutzung und der Dynamik von Aerosolpartikeln und Wolken werden behandelt. Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen moderne Ansätze der umwelt-meteorologischen Messtechnik und sehen sich in der Lage, grenzschichtklimatologische Experimente zu planen, durchführen und auszuwerten. Sie erlan-												
6	Beso keine		ung von Wa	hlmöglichkeiten in	nerh	alb des M	odul	s:					
7		_	i berprüfung oschlussprüf	g: Tung (MAP) [] Mod	ulprü	ıfung (MP)	[]	Mod	lulteilpr	üfung	en (MTP)		
	Prüí	fungsle	eistung/en:										
8				g an Lehrveranstaltun	g			Umi	ang		chtung für die lnote in %		
		dliche P						30 N	∕lin.	100			
									I	D.	. h II . C		
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang je 15 Min. bzw. nach Worgabe des Dozen- ten/der Dozentin												

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (1/5)								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen keine	:							
13	Anwesenheit:								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine								
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Otto Klemm	Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften							
16	Sonstiges:								

2020															
Mod	ultite	el deut	sch:	Hydrolo	ogie u	nd Biogeoch	emie								
Mod	ultito	el engli	isch:	Hydrolo	ogy ar	nd Biogeoche	mistry	7							
Stud	ienga	ang:		M.Sc. La	ındsch	naftsökologie									
1	Mod	lulnum	ımer:	M4		Status:] Pfl	ich	itmodul		[x] Wahl	lpflich	tmodul	
2	Turi		[] jede: [x] jede [x] jede	es WS	Dauer: [] 1 Sem. [x] 2 Sem.				Fachsem 12./34			LP: 15	Wo	orkload (h): 450	
	Mod	lulstru	ktur:												
	Nr.	Тур	Lehry	veransta	altun	g		S	tatus	I	P	Präse h (SV		Selbst- studium (h)	
	1.	V	Aquat	ische Sys	teme		[x]	P	[] WP		2	30 (2)	30	
3	2.	Ü	Aquat	ische Sys	teme		[x]	P	[] WP		3	30 (2)	60	
	3. V/Ü Wasser- und Bodenchemie Wasser- und Bodenchemie (La-								[] WP		2	30 (2)	30	
	4.	P	Wasse bor)	r- und Bo	odenc	hemie (La-	[x]	P	[] WP		3	30 (2)	60	
	5. S/P Hydrologisch-Limnologisches Projektseminar (Gelände) [x] P										5	60 (4) 90			
4	Das Feuc diese sche wie s scher Gefäl	htgebie em Zwe Struktu stock-an n Analy	hat die te, Grui ck were iren un id-flow- tik, sow en von	ndwasser den Wass d Prozes -Modelle, vie hydro	r) und ser- u se dis labo logiso	l ihre Verkni nd Stoffbilar skutiert und rbasierte Ver che und limn	üpfung izen, s analys fahrei ologis	g m sow sie: n d che	nit terrestri vie relevant rt. Hierbei l ler physikal e Geländem	sche e w kom isch etho	en Ei assei men ien, o oden	nzugsgel rchemisc systema chemisch zum Ein	oieten he und Inalyti en und satz.	ichengewässer, zum Inhalt. Zu d biogeochemi- sche Verfahren d biogeochemi- Die wichtigsten and in ihrer Be-	
5	Die S analy Kenn wisse	Studiere ysieren itnis dei enschaf	enden s und U r wisser tlichen	Jntersuch nschaftlic Diskussi	er Lag nungs chen I on (a	programme Literatur zu a	selbst ktuell scher	stä en	indig durch Forschungs	nzuf sthe	ühre men.	n; sie e Sie besi	erlange tzen E	dellgestützt zu en umfassende rfahrung in der uppen und der	
6	Beso keine		ung vo	n Wahl	mögl	ichkeiten i	nnerl	ha	lb des Mod	duls	S:				
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)														
	Prüí	fungsle	eistung	g/en:											
8	Anza	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung									Dau Umf			chtung für die lnote in %	
	Mün	Mündliche Prüfung									30 N	⁄lin.	100		

	Studienleistungen:											
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang									
	zu 2: Kurzvortrag und schriftliche Ausfertigungen zu		15 Min.									
9	Zu 3: schriftliche Ausfertigungen zu Übungsaufgaben		5 Seiten									
	Zu 4. Versuchsprotokolle		je 2-5 Seiten									
	Zu 5: Zusammenführende mündliche und schriftlich	20 min und 10-15										
	des Projektes		Seiten									
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistu	ngspunkten:										
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angere											
	schlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.											
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:											
einfach (1/5)												
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:											
12	keine											
	Anwesenheit:											
13	-											
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:											
14	keine											
	Renie											
15	Modulbeauftragte/r:	Zustär	ndiger Fachbereich:									
13	Prof. Dr. Christian Blodau		Geowissenschaften									
	Sonstiges:											
16												

Modu	ıltit	el deu	tsch:	Biozöno	ologie	9									
Modu	ıltit	el eng	lisch:	Ecology	of A	nimal	and Plan	t Inter	action						
Studi	eng	gang:		M.Sc. Lo	ındsci	haftsöl	kologie								
1	Mo	dulnu	mmer:	M5		Statı	tatus: [] Pflichtmodul					[x] Wahlpflichtmodul			
2	Tu		[] jedes [x] jede [x] jede	s WS	Dau		[] 1 Sem [x] 2 Sen		Fachse 12./3		LP: 15		Wo	Workload (h): 450	
	Mo	dulstr	uktur:												
	N r.	Тур	Lehrv	eranst	altun	ıg			Status			Präsenz h (SWS)		Selbst- studium (h)	
3	1.	S	Biozön	agen un ologie*				[x] P	[] WP		3	30 (2)	60	
3	2.	S	und Ve	ungen zv getation	*			[x] P	[] WP		3	30 (2)	60	
	3.	P	Praktil lose)	kum Bioz	zönol	ogie I	(Wirbel-	[]P	[x] WP	,	9	90 (6)	180	
	4. P Praktikum Biozönologie II (Wirbeltiere) [] P [x] WP									•	9	90 (6)	180	
4	Im der sch einl que	Biodiv en Gild heiten,	n der V ersität. en geleg die Roll	Besonde gt. Die K e von Ti	rer V oinzi eren	Wert v denze in der	vird auf n zwisch n Lebens	die Er ien Tie gemei	fassungs- ergemeins nschaften	und E chafte und c	Bewei n und lie sid	rtungsme d Vegeta ch darau	ethode tions- s erge	es Verständnis n von ökologi- bzw. Struktur- benden Konse- ftsentwicklung	
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, ökologische Zusammenhänge zwischen Vegetation und Tierwelt in Raum und Zeit zu erkennen, zu analysieren und daraus eine profunde ökologische Bewertung der Lebensgemeinschaft als Ganzes zu erarbeiten. Sie erkennen Schlüsselfaktoren aus einem umfangreichen Datenpool und können für angewandte Belange, z.B. in der naturschutzfachlichen Bewertung, die notwendigen Maßnahmen vorschlagen. Die Studierenden können die relevanten Erfassungs- und Auswertemethoden richtig anwenden und die Ergebnisse kritisch bewerten. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse zielgruppenorientiert, insbesondere auch im fachwissenschaftlichen Umfeld, aufzubereiten und darzustellen.														
6					•	_			nalb des ines absol			n.			
7		_	-	rüfung ıssprüfu		MAP)	[] Mo	dulpr	üfung (M	P) [] Mo	dulteilp	rüfun	gen (MTP)	
	Pri	ifungs	leistun	ıg/en:											
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung										Dauer bzw. Gewichtung für di Umfang Modulnote in %				
	Mündliche Prüfung									30 M	Iin.	100			

	Studienleistungen:									
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang							
9	In den Seminaren werden Kurzvorträge und kurz (z.B. in Form von Hausaufgaben) verlangt.	ze schriftliche Ausfertigungen	U							
	Im Praktikum müssen ein Versuchsplan erstellt und die erzielten Ergebnisse 5-10 Seiten; 10 Min. schriftlich dargestellt und kommentiert sowie mündlich präsentiert werden.									
	Die zusätzliche Aufbereitung einer im Seminar oder Praktikum erbrachten Leistung in Form einer wissenschaftlichen Publikation.									
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistu Die Leistungspunkte für das Modul werden angere schlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und S	echnet, wenn das Modul insge								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (1/5)									
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:									
12	keine									
13	Anwesenheit:									
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine									
15	Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich:									
15	Prof. Dr. Hermann Mattes		Geowissenschaften							
16	Sonstiges:									

Mod	ultit	el deut	tsch:	Ökosys	teme	und global	ler W	ande	l					
Mod	ultit	el engl	isch:	Ecosyst	ems	and Global	Char	nge In	teraction					
Stud	ieng	ang:		M.Sc. La	ındsc	haftsökolog	gie							
1	Mod	lulnun	nmer:	M6		Status:	[]	Pflic	htmodul		[x] Wah	lpflich	tmodul
2	Tur	nus:	[] jede: [x] jede [x] jede	es WS	Dau	ier: []13			Fachsen 1 2./3			LP: 15	Wo	orkload (h): 450
	Mod	lulstru	ktur:											
	Nr.	Тур		/eranst		ng			Status]	LP	Präse h (SV		Selbst- studium (h)
3	1.	V		es Manag		aturierung its von Öko		[x] P	[] WP		2	30 (2 5	SWS)	30
	2.	S	Ökosy	stemen		ersität vor	1	[x] P	[] WP		4	30 (2 5	SWS)	90
	3.	P		se und Ma stemen	anage	ement von		[x] P	[] WP		9	120 (8	SWS)	150
4	Lehrinhalte: Behandelt werden die räumlich-zeitliche Struktur von Lebensräumen und die funktionelle Struktur der trophischen Ebenen; Stabilität und Selbstregulierung sowie Sukzession von Ökosystemen; ferner werden die Biodiversität auf verschiedenen Ebenen besprochen; Gefährdungsursachen, Schutz, Wiederherstellung und Management von Ökosystemen sind wichtige Themen. Effekte der Klimaerwärmung, Effizienz von Erhaltungs- und Renaturierungsmaßnahmen sind angewandte Problemstellungen.													
5	Die S	Studiere nnen. Si	enden si ie könne		r Lag r von									l prospektiv zu esse in Ökosys-
6	Bes o		ung vo	n Wahl	mög	lichkeitei	n inı	nerh	alb des Mo	dul	s:			
7		_	_	rüfung: ssprüfur	ıg (M	AP) []N	Modı	ılprü	fung (MP)	[]	Mod	lulteilpr	üfung	en (MTP)
	Prü	fungsl	eistung	g/en:										
8	Anza	ıhl und	Art; Anl	oindung a	ın Le	nrveransta	ltung	3				er bzw. fang		chtung für die lnote in %
	Mün	dliche P	rüfung								30 N	Min.	100	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Zu 2.: Referat Zu 3.: Auswerteprotokoll Dauer bzw. Umfang Ca. 5000 Wörter													
	LZU 5.	.: Auswe	епсергот	UKUII									ı ca. 50	OO WOLLEL

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (1/5)					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine					
13	Anwesenheit:					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Norbert Hölzel	Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften				
16	Sonstiges:					

 Modultitel deutsch:
 Landschaftsnutzung und -management

 Modultitel englisch:
 Landscape Use and Management

 Studiengang:
 M.Sc. Landschaftsökologie

1	Modulnu	mmer: M7	Sta	tus: [] Pflic	chtmodul	[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus:	[] jedes Sem. [x] jedes WS [x] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.: 12./34.	LP: 15	Workload (h): 450		

	Mod	Modulstruktur:										
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)				
	1.	V	Landnutzungssysteme	[x] P	[] WP	2	30 (2 SWS)	30				
3	2.	S	Landschaftsmanagement und Umweltplanung	[x] P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60				
	3.	P	Projektpraktikum	[x] P	[] WP	6	60 (4 SWS)	120				
	4.	S	Methodenseminar Mensch- Umwelt-Systeme	[x] P	[] WP	1	15 (1 SWS)	15				
	5.	P	Portfolioarbeit	[x] P	[] WP	3	15 (1 SWS)	75				

Lehrinhalte:

5

Das Modul gibt eine Übersicht über die verschiedenen Landnutzungssysteme und ihre Auswirkungen auf die Landschaft, deren Inventar, Prozesse und Strukturen. Darauf aufbauend werden Methoden zur Erfassung, Analyse und Bewertung von Mensch-Umweltsystemen einerseits und etablierten formellen und informellen Planungsansätzen-/verfahren vermittelt. Vor diesem Hintergrund werden Strategien und Methoden des Landschaftsmanagements angesprochen und Möglichkeiten zur Umsetzung thematisiert. Dabei wird sowohl auf die europäische Umweltplanung (Rahmenrichtlinien zu Wasser, Boden, Biodiversität) als auch die internationalen Konventionen und Verträge sowie deren Folgewirkungen auf das deutsche Planungssystem eingegangen. Insbesondere werden Aspekte thematisiert, welche sich aus den großen Veränderungen ergeben, die durch den globalen Wandel ausgelöst werden. Die Wichtigkeit der Beteiligung von Stakeholdern und Akteuren wird ebenso herausgearbeitet, wie kulturbedingte und kommunikative Besonderheiten von Aufgaben im Landschaftsmanagement

Erworbene Kompetenzen:

Mündliche Prüfung

Die Studierenden erwerben Kenntnis über Prozesse der Interaktion zwischen dem Umweltsystem (physical, ecological system) und dem Gesellschaftssystem (human system, social system). Sie sind in der Lage, diese zu beschreiben und Indikatoren und Maßzahlen für die Beobachtung und Bewertung verschiedener Landnutzungsformen zu entwickeln. Die Studierenden können, Auswirkungen der Landnutzung auf die Landschaften zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren. Sie können vor dem Hintergrund der geltenden Normen und Konventionen Landschaftsmanagementmaßnahmen ableiten und Zielkonzepte für eine nachhaltige Landschaftsnutzung entwickeln. Sie sind in der Lage, rechtliche und planerische, formelle und informelle Instrumente anzuwenden, welche die Umsetzung der angesprochenen Konzepte zum Ziel haben.

6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

Teistungsüberprüfung:

[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

Prüfungsleistung/en:

Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung

Dauer bzw. Gewichtung für die Modulnote in %

30 Min.

100

	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang					
9	Zu 2.: Referat, Hausarbeit und Lernprotokoll		20 Min., 5 Seiten und 2 Seiten					
9	Zu 3.: Schriftliche Ausarbeitung		ca. 10 Seiten pro Person					
	Zu 4.: Referat		15 Minuten					
	Zu 5.: Lernprotokoll, Hausarbeit		10 Seiten					
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:							
einfach (1/5)								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
12	keine							
	Anwesenheit: Die Teilnahme an 4. Methodenseminar ist bei mind. 2/3 der Termine erforderlich, da in der Gruppe Inhalte interaktiv erarbeitet werden.							
13		d. 2/3 der Termine erford	erlich, da in der Gruppe					
	Die Teilnahme an 4. Methodenseminar ist bei mir	d. 2/3 der Termine erford	erlich, da in der Gruppe					
13 14	Die Teilnahme an 4. Methodenseminar ist bei mir Inhalte interaktiv erarbeitet werden.	d. 2/3 der Termine erford	erlich, da in der Gruppe					
14	Die Teilnahme an 4. Methodenseminar ist bei mir Inhalte interaktiv erarbeitet werden. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	, 	erlich, da in der Gruppe ändiger Fachbereich:					
	Die Teilnahme an 4. Methodenseminar ist bei mir Inhalte interaktiv erarbeitet werden. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	, 						
14	Die Teilnahme an 4. Methodenseminar ist bei mir Inhalte interaktiv erarbeitet werden. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine Modulbeauftragte/r:	, 	ändiger Fachbereich:					

Modultitel deutsch: Waldökologie, Forst- und Holzwirtschaft

Modultitel englisch: Forest Ecology and Management

Studiengang: M.Sc. Landschaftsökologie

1 Modulnummer: M8 Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul

 Turnus:
 [] jedes Sem. [] jedes Sem. [] 1 Sem. [x] jedes WS [x] jedes SS
 Dauer:
 [] 1 Sem. [x] 2 Sem. [] 1 Sem. [x] 2 Sem.
 Fachsem.:
 LP: 15
 Workload (h): 450

	Modulstruktur:								
	Nr. Typ Lehrveranstaltung			St	tatus	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)	
	1.	V	Einführung in die Waldökologie Forst- und Holzwirtschaft Teil 1	[x] P	[] WP	2	30 (2 SWS)	30	
	3 3 Ü Forst- und Dendrolog		Einführung in die Waldökologie, Forst- und Holzwirtschaft Teil 2	[x] P	[] WP	2	30 (2 SWS)	30	
3			Dendrologie /Waldökosysteme und ihre Bewirtschaftung, Teil 1	[x] P	[] WP	3	45 (3 SWS)	45	
	4.	Ü	Danduala sia /Waldila sustana		[] WP	3	45 (3 SWS)	45	
	5.	S	Waldökosysteme und Wild, Grundlagen und Selbststudium		[] WP	2	15 (1 SWS)	45	
	6.	S	Waldökosysteme und Wild, Referat und wissenschaftlicher Diskurs	[x] P	[] WP	3	45 (3 SWS)	45	

Lehrinhalte:

Der mit über 11 Mio. Hektar etwa 31 Prozent der Landesfläche Deutschlands bedeckende Wald erfüllt als prägendes Element unserer seit Jahrhunderten intensiv genutzten Kulturlandschaft heute in hohem Maße Schutz- und Erholungsfunktionen. Die Erhaltung des hohen Wertes von Wald für den Natur- und Umweltschutz ist ebenso Aufgabe der nachhaltigen Forstwirtschaft wie die Erzielung von Einkommen für die Waldbesitzer, die Sicherung der Arbeitsplätze im Wald Beschäftigter sowie die Rohstoffversorgung der Holzindustrie und des Holzhandwerks.

Im Gegensatz zu den nur begrenzt zur Verfügung stehenden fossilen Ressourcen ist das im Wald nachhaltig und CO2-neutral erzeugte Holz der wichtigste erneuerbare Roh- und Werkstoff sowie Energieträger der Zukunft. Das in seiner ökologischen und ökonomischen Bedeutung weltweit wachsende Wertschöpfungsnetz Wald und Holz (Forst- und Holzwirtschaft im umfassenden Sinne) stellt heute mit über 800.000 Beschäftigten und weit über 100 Mrd. € Umsatz in Deutschland traditionelle Wirtschaftszweige wie die Textilindustrie oder die Chemische Industrie längst in den Schatten.

Inhalt des Moduls ist eine holistische Einführung in die besondere ökologische, ökonomische und soziokulturelle Bedeutung des Waldes sowie in die Ziele bzw. Methoden nachhaltiger Waldbewirtschaftung in Mitteleuropa.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden sind in der Lage, die übergeordneten gesellschafts- und umweltpolitischen Konzepte, Ziele, Methoden und Auswirkungen einer für Mitteleuropa typischen, multifunktionalen Waldbewirtschaftung zu verstehen und wissenschaftlich-kritisch zu bewerten. Die im Modul gelegte Grundlage hilft zudem, um sich im späteren Berufsfeld "Landschaftsökologie / Landschaftsplanung" auf eine effektive und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Stake Holdern nationaler und internationaler Waldökologie, Forst- und Holzwirtschaft professionell vorzubereiten.

Die Studierenden verstehen die prinzipiellen Wechselwirkungen im Ökosystem Wald mit seiner Flora und Fauna bzw. seiner Umwelt und dem Klima. Sie besitzen darüber hinaus interdisziplinäre Kenntnisse über die wichtigsten naturschutzfachlich bzw. forst- und holzwirtschaftlich bedeutenden, autochthonen und allochthonen Baumarten sowie ausgewählter Tierarten hinsichtlich ihrer waldökologischen, wildbiologischen, forstwirtschaftlichen und jagdkundlichen Bedeutung.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

5

6

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %				
	Mündliche Prüfung	30 min	100					
	Studienleistungen:							
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang				
	Zu 5. u. 6.: Wissenschaftliche Ausarbeitung/Bericht und Prä		10 Seiten u. 30 Min.					
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (1/5)							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine							
13	Anwesenheit: Bei den Übungen (3 und 4) und dem Seminar (6) sind aktive Im Seminar (6) und in den Übungen (3 und 4) werden Kom um angeeignet werden können. Hierzu gehören neben danderem auch das Präsentieren und Diskutieren wissenscha	petenzen endrologis	vermittelt, die schen Bestimr	nicht im Selbststudi-				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine							
1 5	Modulbeauftragte/r:		Zuständ	diger Fachbereich:				
15	Prof. Dr. Andreas Schulte			Geowissenschaften				
16	Sonstiges:							

Mod	ultitel de	utsch:	Ergänz	ungsi	modul I								
Mod	ultitel en	glisch:	Comple	emen	tary Subj	ects I							
Stud	iengang:		M.Sc. Lo	andsc	haftsökol	logie							
1	Modulnu	ummer	: M9		Status:	: []	Pflic	htmodul		[x] Wah	lpflich	ntmodul
2	Turnus:	[] jed	des Sem. les WS les SS	S Dauer: [X] 1 Sem.			Fachsem.: 14.		LP: 5		Workload (h): 150		
	Modulst	ruktur	•										
3	Nr. Typ		rveranst					Status	I	P	Präse h (SV		Selbst- studium (h)
	1. V/S/ Ü/P		veranstalt	unge	n nach Ai	nge-	[xP	[] WP		5	60 (4 5	SWS)	90
	Lehrinha	alte:											
4								ches vermitt Studienfach					sollte in einem hen.
	Erworbe	ene Kor	npetenze	en:									
5	Die Studierenden kennen die grundlegende Fachsystematik und die Arbeitsmethoden des ergänzenden Faches und sind in der Lage, diese zu ihrem Hauptfach in Beziehung zu setzen und ihre Kenntnisse für interdisziplinäre Arbeiten einzusetzen.												
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Wahl der Inhalte des Ergänzungsmoduls muss vorab mit dem Modulbeauftragten abgestimmt werden.												
7	Leistung	gsüberp	rüfung:										
,	[] Modul	labschlu	ıssprüfun	g (M	AP) []	Modu	ılprüf	ung (MP)	[] [Mod	ulteilpri	ifunge	en (MTP)
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					g	Dauer bzw Umfang					chtung für die lnote in %	
	Nach Vorgabe der Dozentin /des Dozenten								8				
	Studienl	eistun	gen:										
9	Anzahl un	d Art; A	nbindung	an Le	hrverans	taltun	g					Dauer	bzw. Umfang
	Nach Vorg	gabe der	Dozentin	/des	Dozenter	1.							
10	Die Leist	ungspun	ıkte für da	s Mo	dul werd	len an	gerecl	gspunkten nnet, wenn d ngen bestan	las I			amt er	folgreich abge-
11	Gewicht keine	tung de	r Moduli	iote	für die	Bildu	ng de	r Gesamtn	ote	:			
12	Modulb keine	ezogen	e Teilnal	nme	vorauss	etzur	igen:						
13	Anwese . Die Anv schreibur	wesenhe	eitspflicht	ergib	t sich aı	ıs der	jewe	ils für die V	'erar	ıstal	tung ma	ßgeblie	chen Modulbe-

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:					
15	Der Geschäftsführende Direktor des ILÖK, z.Z. Prof. Dr. Otto Klemm	Geowissenschaften					
	Sonstiges:						
16	Die Belegung der Veranstaltungen sollte immer vor menden Dozentin/ dem aufnehmenden Dozent abge:	S					
	Die Module M9, M10 und M12 sind Wahlpflichtmodule. Es müssen in diesen drei Modulen insgesamt 10 Leistungspunkte erbracht werden.						

Mod	Modultitel deutsch: Ergänzungsmodul II											
Mod	lultit	el eng	lisch:	Comple	mentary Subjects II							
Stud	lieng	gang:		M.Sc. Lo	ındschaftsökologie							
1	Mod	lulnum	ımer:	M10	Status: []	Pfli	chtmodul		[:	x] Wahl	lpflich	tmodul
2	Tur		[x] jede [] jede: [] jede:	s WS	Dauer: [x] 1 Sem.		Fachsem.: 14.		LP: 5		Workload (h): 150	
	Mod	lulstru	ktur:			i						
3	Nr.	Тур	Lehry	eranst	altung		Status L		P	Präse h (SV		Selbst- studium (h)
	1.	V/S/ Ü/P	Lehrve bot	eranstalt	ungen nach Ange-	[x] I	P []WP	5	5	60 (4 S		90
4	Lehrinhalte: Es werden die Grundlagen des jeweils gewählten Faches vermittelt und sofern das Ergänzungsmodul											
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen die grundlegende Fachsystematik und die Arbeitsmethoden des ergänzenden Faches und sind in der Lage, diese zu ihrem Hauptfach in Beziehung zu setzen und ihre Kenntnisse für interdisziplinäre Arbeiten einzusetzen.											
6			_		möglichkeiten in gänzungsmoduls m					eauftrag	ten ab	gestimmt wer-
7		tungsü odulab	_	_	g (MAP) [] Modu	ılprü	fung (MP)	[] N	Iodı	ulteilpri	ifunge	en (MTP)
	Prüi	fungsle	eistung	g/en:				Į.	Б	,	۱	l
8	Anza	hl und A	Art; Anl	oindung a	nn Lehrveranstaltun	g			Dau Umf			chtung für die lnote in %
	Nach	Vorgab	e der D	ozentin ,	/des Dozenten							
9	Anza		Art; Anl	oindung a	an Lehrveranstaltun des Dozenten.	g					Dauer	· bzw. Umfang
10	Die	Leistun	gspunk	te für da	e Vergabe von Le s Modul werden an üfungs- und Studier	gerec	chnet, wenn d	as M			amt er	folgreich abge-
11	Gev kein		ng der	Modulr	ote für die Bildu	ng d	er Gesamtno	ote:				
12	Moo kein		ogene	Teilnah	ımevoraussetzun	gen						

13	Anwesenheit: Die Anwesenheitspflicht ergibt sich aus der jeweils für die Veranstaltung maßgeblichen Modulbeschreibung.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
15	Modulbeauftragte/r: Der Geschäftsführende Direktor des ILÖK, z.Z. Prof. Dr. Otto Klemm Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften							
16	Sonstiges: Die Belegung der Veranstaltungen sollte immer vorher mit dem Modulbeauftragten sowie der aufnehmenden Dozentin/ dem aufnehmenden Dozent abgestimmt werden. Die Module M9, M10 und M12 sind Wahlpflichtmodule. Es müssen in diesen drei Modulen insgesamt 10 Leistungspunkte erbracht werden.							

Mod	ultite	el deut	sch: Exkursi	ionspool							
Mod	ultite	el engli	isch: Excursi	ions in Landscape Ec	ology	7					
Stud	Studiengang: M.Sc. Landschaftsökologie										
1	Mod	lulnum	nmer: M11	Status: [x]	Pfli	ichtmodul		[] Wahl	pflicht	tmodul	
2	[x] jedes Sem. Turnus: [] jedes WS [] jedes SS		[] jedes WS	Dauer: [x] 1 Sem.		Fachsem.: 1 4.		LP: 8		Workload (h): 240	
	Mod	lulstru	ktur:					,	-		
	Nr.	Тур	Lehrveransta		Status		LF	P Präs h (SV		Selbst- studium (h)	
3	1. E 8 Exkursionstage sown tendes Seminar zu ein gesexkursion			[]P	[x] WP	8	12	6	114		
	2.	Е	12 Exkursionst	age	[]P	[x] WP	8	96	5	144	
4	Lehrinhalte: Geländearbeit von mindestens 8 Tagen in ausgewählten Landschaften; evtl. auch Besuch ausgewählter Forschungsprojekte oder Forschungsinstitutionen.										
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sehen sich in der Lage, Landschaften zu interpretieren und in ihrer ökologischen Wertigkeit einzuschätzen sowie in einen gesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen. Sie lernen Nutzer und Akteure sowie ggf. andere Forschungsinstitutionen kennen und erfahren deren Arbeitsweisen unmittelbar vor Ort.										
6	Die E müss gleits	Exkursio sen vora seminar	onen können aus ab mit dem Mod	möglichkeiten inr s dem Angebot des I lulbeauftragten abge ionstage mit Begleits artägig.	Institi estimi	uts gewählt v mt werden. E	werde Es kör	en. Exkursio nnen entwe	der 12	Tage ohne Be-	
_	Leis	tungsü	iberprüfung:								
7	[]M	odulab	schlussprüfun	g (MAP) [] Modu	lprü	fung (MP)	[] M	Iodulteilpri	üfunge	en (MTP)	
	Prüf	f <mark>ungsl</mark> e	eistung/en:				1.	,			
8	Anza	hl und <i>F</i>	Art; Anbindung a	an Lehrveranstaltung	3			Dauer bzw. Umfang		chtung für die llnote in %	
	keine	e									
			stungen:						Ī		
				an Lehrveranstaltung						r bzw. Umfang	
9	zu 1.,	, 2.: Exkı	ursionsprotokol	ll(e) nach Vorgabe de	er Do	zentin/ des D	ozent	ten.	je ca.	2-5 Seiten	
	zu 1.:	: Das Be	gleitseminar um	nfasst ein Referat und	d eine	e schriftliche	Ausar	rbeitung	15-30 Seiter) Min., 5-12 n	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: keine						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine						
13	Anwesenheit: Eine persönliche Teilnahme an der Exkursion ist erforderlich. Die Inhalte der Lehrveranstaltung werden explizit im Gelände bzw. in Institutionen und Orten außerhalb der Universität verdeutlicht und können nicht im Selbststudium erworben werden.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: B.Sc. Landschaftsökologie, 2-Fach BA Geographie und	d weitere Studiengänge nach Absprache.					
15	Modulbeauftragte/r: Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Landschaftsökologie, z.Z. Prof. Dr. Tillmann Buttschardt	Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften					
16	Sonstiges: Für mehrtägige Exkursionen kann ein vorbereitende Sofern kein vorbereitendes Seminar besucht wird, werden. Die Exkursionstage können auch als Einze über einen Exkursionspass nachgewiesen.	müssen mindestens 12 Exkursionstage abgeleistet					

Mod	ultito	el deut	sch:	Berufspraktikum													
Mod	ultito	el engli	isch:	Interns	Internship												
Stud	ienga	ang:		M.Sc. Landschaftsökologie													
1	Mod	lulnum	ımer:	M12		Stat	tus:	[] P	flicl	ntmodul	odul [x] Wahlpflichtmodul						
2	Tur		[x] jede [] jede [] jede	I II/Sem				Fachsem.: 24.				LP: der 10	Workload (h): 150 oder 300				
	Mod	lulstru	ktur:					•					-				
3	Nr. Typ Lehr			veransta	altur	ıg			5	Status]	LP	Präs h (SV		Selbst- studium (h)		
3	1. P Berufspraktikum 4 Wochen							[]] P	[x] WP		5	15	0	-		
	2.	Rerufspraktikum						[]] P	[x] WP		10	300		-		
4	Lehrinhalte: Das außeruniversitär stattfindende Berufspraktikum ermöglicht den Studierenden ihre im Bachelorund in den ersten Semestern des Masterstudiums erworbenen Kenntnisse in der Praxis zu vertiefen, anzuwenden und zu ergänzen. Das Berufspraktikum kann in der Verwaltung (kommunal, regional usw.), Verbänden oder in Unternehmen der freien Wirtschaft nach den an der Praktikumsstelle jeweils vorgegebenen Bedingungen absolviert werden. Das Praktikum kann auch an zwei oder mehreren Stellen abgeleistet werden. Ein Praktikumszeugnis ist vorzulegen.																
5	Erworbene Kompetenzen: Die im Studium erlernten Fertigkeiten werden in einem berufspraktischen Umfeld angewendet. Die Studierenden sammeln in potentiellen Arbeitsfeldern für Landschaftsökologen praktische Erfahrungen im Berufsalltag und erarbeiten sich eine differenzierte Sicht der Berufsfelder.																
6			_		_					lb des Mo ologisch rel			rbeitgeb	er gew	ählt werden.		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)																
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Gewichtung für die Umfang Modulnote in %																
	Stuc	lienlei:	stung,														
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung											Dauer bzw. Umfang					
,	-													-			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet sobald das Praktikum mittels Bescheinigung und Zeugnis nachgewiesen ist.																

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:								
11	Keine								
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	Erfolgreicher Abschluss des Bachelor of Science.								
40	Anwesenheit:								
13	nach den Vorgaben der Praktikumsstelle								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	keine								
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:							
15	Der Geschäftsführende Direktor des ILÖK, z.Z. Prof. Dr. Otto Klemm (GD) Geowissenschaften								
	Sonstiges:								
16									
	gesamt 10 Leistungspunkte erbracht werden.								

Mod	Modultitel deutsch: Forschungsprojekt															
Mod	ultite	el engli	isch:	Research Project												
Stud	ienga	ang:		M.Sc. Lo	andsc	haftsö	kologie	!								
1	Modulnummer: M13 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul															
2	[x] jede Turnus: [] jedes [] jedes			es WS	s WS Dauer: [] 1 Sem.				Fachsem.: 34.			LP: 15		Workload (h): 450		
	Mod	lulstru	ktur:													
3	Nr. Typ Lehrveranstaltung					Status			P	Präsenz h (SWS)		Selbs studium				
	1.	FP	Forsc	hungspro	jekt			[x]	P [] WP	1	.5	30 (2 S	SWS)	420	
4	Aus den Themenbereichen der Landschaftsökologie wird einzeln oder in Kleingruppen eine begrenzte Fragestellung theoretisch und praktisch bearbeitet. Die Fragestellung ergibt sich aus einem der Module M3 - M8 oder aus einer Kombination mehrerer Themenbereiche. Im Forschungsprojekt findet im Wesentlichen der Übergang von der betreuten Arbeit mit weitgehender Themenvorgabe, wie es in den vorangegangenen Modulen stattgefunden hat, zur selbstständigen Arbeit statt. Die Schwerpunktsetzung soll von den Studierenden selbst erarbeitet und definiert werden. Dabei findet eine gegenseitige Kontrolle in der peer-group statt. Die Dozenten ziehen sich mehr und mehr aus der aktiven Betreuerarbeit zurück, stehen jedoch als Ratgeber jederzeit zur Verfügung. Studierende mit teilweise unterschiedlichen Voraussetzungen und Schwerpunkten des Studiums ergänzen sich gegenseitig. Einen wichtigen Aspekt des Projekts stellen Zeiteinteilung, Selbstorganisation, Organisation in der peer-group, Arbeit unter terminlichen und fachlich-technischen Rahmenvorgaben dar. Die Ergebnisse der Projektarbeit werden im Verlaufe der Untersuchungen mehrfach vorgestellt und diskutiert.															
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig sowie auch in der Gruppe an einem Forschungsthema zu arbeiten. Dies schließt alle Stufen von der Planung des Projekts bis zum Endbericht ein.									na zu						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Themenabsprache mit dem/den Betreuer(n) und den Mitstudierenden															
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)															
Prüfungsleistung/en:											ı		_ (_
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltun								g			Dau Umf	er bzw. ang	Gewichtung für die Modulnote in %		
8	Endbericht, Artikel oder Poster mit Erläuterungen. Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Forschungsprojekts in geeigneter Weise bekannt gegeben. Nach Absprache mit dem Betreuer.															
		lienlei	_										ĺ			
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Nach Vorgabe der Dozentin/ des Dozenten mündliche und schriftliche Präsentationen, die den Arbeitsfortschritt aufzeigen. Dauer bzw. Umfang mehrfach 10 min oder 1-2 Seiten															

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Keine.						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine						
13	Anwesenheit: selbstorganisiert						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine						
15	Modulbeauftragte/r: Der Geschäftsführende Direktor des ILÖK, z.Z. Prof. Dr. Otto Klemm	Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften					
16	Sonstiges: Sollte das Forschungsprojekt innerhalb von Drittmittelprojekten (o.Ä.) erfolgen, können auch andere Leistungen als Studienleistung anerkannt werden. Beispiele sind: Präsentation auf einer Tagung/Konferenz, Beitrag zu einem Projektbeitrag etc.						

Mod	Modultitel deutsch: Masterarbeit												
Mod	ultite	el engli	sch:	Master	Thesis								
Stud	Studiengang: M.Sc. Landschaftsökologie												
1	Modulnummer: M14 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul												
2	Thrniic Hiedec WS Higher E									LP: Workload (h): 900			
	Mod	ulstru	ktur:										
3	Nr.	Тур	Lehrv	eranstaltung				Status	L	P	Präse h (SV		Selbst- studium (h)
	1.		Bearbe terarb		itung des Themas der Mas- it			P []WP	3	0	0		900
4	Lehrinhalte: Bei der Masterarbeit handelt es sich um die selbständige Bearbeitung einer Fragestellung aus der Landschaftsökologie. Der Inhalt richtet sich nach dem jeweils gestellten Thema. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht., § 13 Abs. 2 Die Masterarbeit soll weitgehend selbstständig, jedoch in ständiger Rückkopplung mit dem Betreuer angefertigt werden. Die Bearbeitungszeitbeträgt sechs Monate.												
5	Erworbene Kompetenzen: Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich Landschaftsökologie nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die selbstständige Bearbeitung eines umfangreichen landschaftsökologischen Themas innerhalb einer klar definierten zeitlichen Frist simuliert Situationen des beruflichen Alltags innerhalb der Lehre, Forschung. Die Absolventen sind damit vorbereitet, Führungspositionen in Wirtschaft und Verwaltung einzunehmen.												
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Themenabsprache mit dem Betreuer												
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)												
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang Modulnote in % Nach Absprache mit der Betreuerin/dem 100												
9	Anza		Art; Anb	indung a	nn Lehrve ng des Th	ranstaltun	g			Betr	euer	Dauer	bzw. Umfang
				·	·	·		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	_				·

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: zweifach (2/5)					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 30 LP aus den Modulen M3 –M8 (§ 13 Abs. 3).					
13	Anwesenheit: selbstorganisiert					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine					
15	Modulbeauftragte/r: Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Landschaftsökologie, z.Z. Prof. Dr. Tillmann Buttschardt Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften					
16	Sonstiges:					